

Ich erlasse die Zentrale Dienstvorschrift

Anzugordnung  
für die  
Soldaten der Bundeswehr  
  
ZDv 37/10

Im Auftrag

Bagger

Diese Dienstvorschrift tritt mit Wirkung vom 01. August 1997 in Kraft.

Die ZDv 37/10 "Anzugordnung für die Soldaten der Bundeswehr", Ausgabe Juli 1989, tritt mit Ablauf des 31. Juli 1997 außer Kraft und ist zu vernichten.

Federführung Führungsstab der Streitkräfte I 3

---

*Hinweis der Fa. Breuer-Computerpublishing zum Aktualisierungsgrad:*

*Die ZDv 37/10 wurde mit Fschr HA II 4 vom 22.10.1997 berichtigt.  
Diese Änderung wurde hier berücksichtigt.*

Lutzerath, den 27.08.1999

---

## Vorbemerkung

1. Diese Dienstvorschrift bestimmt die Uniform der Soldaten, legt die Anzugarten und Kennzeichnungen fest und regelt deren Trageweise.  
Sie bestimmt die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen an der Uniform sowie die Ausführung und Trageweise von Abzeichen.
2. Sie gilt für alle Soldaten der Bundeswehr im In- und Ausland sowie für Angehörige der Reserve 1) denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde.
3. Beauftragte Stelle (ZDv 90/1 "Die Dienstvorschriften der Bundeswehr" Nr. 207) für diese Vorschrift ist das Streitkräfteamt.  
Der Amtschef Streitkräfteamt entscheidet im Auftrag des Generalinspektors der Bundeswehr in allen sich aus der Vorschrift ergebenden grundsätzlichen Fragen zur Anzugordnung.  
Die verantwortlichen Stellen der Organisationsbereiche sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu beteiligen.  
Die Inspektoren können für die Soldaten ihrer Teilstreitkraft t/ihres Organisationsbereiches Einzelregelungen im Rahmen der grundsätzlichen Richtlinien dieser Vorschrift erlassen. Teilstreitkräftentümliche Besonderheiten sind beim Einsatz von Soldaten außerhalb ihrer Teilstreitkraft zu berücksichtigen.
4. Für die Bekleidungswirtschaft und den Umfang der Ausstattung gelten die Bestimmungen der ZDv 37/1 "Die Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr im Frieden" und des Allgemeinen Umdrucks (AllgUmdr) Nr. 137 "Richtlinien für Bekleidung (RLBekl)".
5. Für Abzeichen und Kennzeichnungen, die in dieser Dienstvorschrift abgebildet/beschrieben sind, ist der Versorgungsartikelkatalog (VAK) "Abzeichen" verbindlich.
6. Der Gesamtvertrauenspersonenaussehuß ist angehört, der Hauptpersonalrat beteiligt worden.
7. Änderungsvorschläge zu dieser Dienstvorschrift sind zu richten an:

Streitkräfteamt  
Abteilung IV 3  
Postfach 20 50 03  
53170 Bonn.

1) ZDv 14/5 "Soldatengesetz"

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Allgemeines	101-129
I.	Einführung	101-102
II.	Grundsätze	103-113
III.	Einzelregelungen	114-129
	a) Uniform in der Öffentlichkeit	114-118
	b) Uniform im Ausland	119-122
	c) Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen	123-127
	d) Sonderbestimmungen	128-129
Kapitel 2	Anzugarten	201-266
I.	Begriffsbestimmungen	201
II.	Grundsätze	202-213
III.	Kampfanzug	214-237
	a ) Feldanzug, Tarndruck	214-219
	1. Feldanzug, Tarndruck, allgemein	214-216
	2. Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge	217-219
	b) Feldanzug, oliv	220-228
	1. Feldanzug, oliv, allgemein	220-222
	2. Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge	223-225
	3. Feldanzug, oliv, für luftfahrzeugtechnisches Personal	226-228
	e) Feldanzug, Tarndruck, Tropen	229-231
	d) Bord- und Gefechtsanzug (Marine) .	232-234
	e) Flugdienstanzug	235-237
IV.	Dienstanzug	238-260
	a) Dienstanzug, grau (Heer)	238-241
	b) Dienstanzug, blau (Luftwaffe)	242-245
	e) Dienstanzug, dunkelblau (Marine)	246-249
	d) Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)	250-253
	e) Sommeranzug, sandfarben	254-257
	f) Sommeranzug, weiß (Marine)	258-260
V.	Gesellschaftsanzug	261-264
VI.	Sportanzug	265-266

## Inh 2

Kapitel 3	Anzüge bei bestimmten Anlässen	301-340
I.	Wachdienste	301-303
II.	Sonderdienste	304-305
III.	Feldjägerdienst/Truppenstreifen	306-312
	a) Feldjägerdienst (Heer)	306-311
	b) Truppenstreifen	312
IV.	Dienstreisende	313
V.	Soldaten vor Gericht und in Vollzugsanstalten	314-315
VI.	Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern	316-330
	a) Großer Zapfenstreich	316
	b) Vereidigung/feierliches Gelöbnis	317
	e) Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen	318-319
	d) Trauerfeier und Bestattung	320-324
	e) Totenehrung	325-327
	f) Fahnenabordnung	328-330
VII.	Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen/Veranstaltungen	331-336
VIII.	Soldaten als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen	337-340
Kapitel 4	Kennzeichnungen	401-443
I.	Allgemeine Kennzeichnungen	401-413
	a) Kopfbedeckung	401-408
	b) Schulterklappen	409-411
	e) Kragen	412-413
II.	Funktionskennzeichnungen	414-425
	a) Sanitätspersonal	414
	b) Soldaten im Wachdienst	415-418
	c) Diensthabende	419-421
	d) Soldaten im Feldjägerdienst	422-423
	e) Truppenstreifen	424
	f) Kompaniefeldwebel	425
III.	Frühere Soldaten	426-427
IV.	Lederkoppel mit Kastenschloß	428-429
V.	Fangschnur	430-433
VI.	Namensband/Namensschild	434-436
VII.	Ärmelbänder	437-443

Kapitel 5	Abzeichen	501-593
I.	Nationalitätsabzeichen	501-502
	a) Soldaten der Bundeswehr	501
	b) Ausländische Soldaten	502
II.	Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe	503-504
	a) Abzeichen am Kampf anzug	503
	b) Abzeichen am Dienstanzug	504
III.	Dienstgradabzeichen	505-517
	a) Heer und Luftwaffe	505-511
	b) Marine	512-517
IV.	Laufbahnabzeichen	518-524
	a) Heer und Luftwaffe	518-519
	b) Marine	520-524
V.	Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine	525
VI.	Abzeichen an der Sportbekleidung	526-528
VII.	Verbandsabzeichen des Heeres	529-531
VIII.	Interne Verbandsabzeichen	532-536
IX.	Abzeichen an der Kopfbedeckung	537-545
	a) Allgemeines	537
	b) Streitkräfte gemeinsam	538
	e) Heer	539-541
	d) Luftwaffe	542-543
	e) Marine	544-545
X	Tätigkeitsabzeichen	546-553
XI.	Sonderabzeichen	554-567
	a) Allgemeines	554-557
	b) Sonderabzeichen nach erfolgreichem Ab- schluß einer besonderen Ausbildung	558-564
	e) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde	565
	d) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung	566
	e) Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen gelei- steten Dienst an Bord schwimmender Einheiten	567
XII.	Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst	568-577
	a) Leistungsabzeichen	568-570

## Inh 4

	b) Reservistenleistungsabzeichen	571-573
	c) Schützenschnur	574-577
XIII.	Ausländische, binationale und multinatio- nale Abzeichen	578-582
	a) Ausländische, binationale und multinationale Verbands- und Dienststellenabzeichen	578-579
	b) Ausländische Tätigkeits- und Spezial- abzeichen	580-582
XIV.	Orden und Ehrenzeichen	583-593
	a) Allgemeines	583
	b) Anlässe für das Tragen der Orden in Originalgröße	584
	c) Trageweise der Orden in Originalgröße oder an der Ordensschnalle	585-592
	d) Trageweise von Orden und Ehrenzei- chen an der Bandschnalle	593
Anhang		
Anlage 1	Zulässige Trageweise von Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen und Kennzeichnungen an der Uniform	1/1-3
Anlage 2	Uniformtragen bei politischen Veranstal- tungen	2/1-3
Anlage 3	Besuchsantrag (Tragegenehmigung Uniform im Ausland) <b>liegt hier als RTF- und DOC-Formular vor</b>	3/1-4
Anlage 4	Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung	4/1-3
Anlage 5	Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, oliv, allgemein und Packanleitung	5/1-3
Anlage 6	Anlegen der Laufbahnabzeichen für Offi- zier- und Unteroffizieranwärter	6
Anlage 7	Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen für die Aushändigung von Tätigkeitsabzeichen	7/1-5
Anlage 8	Sonderabzeichen	8/1-10
Anlage 9	Leistungsabzeichen	9/1-5
Anlage 10	Reservistenleistungsabzeichen	10/1-3

## Inh 5

Anlage 11	Vordruck Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen (liegt als RTF-/DOC-Formular vor)	11
Anlage 12	Vordruck Besitzeugnis (liegt als RTF-/DOC-Formular vor)	12
Anlage 13	Orden und Ehrenzeichen	13/1-8

Fundstellenverzeichnis

Stichwortverzeichnis

Merkblatt für Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit

Schreiben Fü S I 3                      ---                      (siehe auch Ziffer 105)

## Kapitel 1

### Allgemeines

#### 1. Einführung

101. Die Anzugordnung ist Teil der soldatischen Ordnung und trägt zur Identität und Verhaltenssicherheit der Soldaten bei.

Ein vorbildliches Erscheinungsbild der Truppe ist Ausdruck ihres Selbstverständnisses. Die Festlegung der Anzugordnung erfolgt auf der Grundlage der Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldaten 1).

102. Die Uniform der Bundeswehr weist den Soldaten im Frieden wie im Einsatz als Angehörigen der deutschen Streitkräfte aus. Sie bezieht ihren Träger sowohl in hoheitliche Rechte wie in einen besonderen völkerrechtlichen Status ein.

Sie dient der Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Soldaten und der Repräsentation der Streitkräfte.

Die Uniform als einheitlicher Anzug ist Teil militärischer Tradition und drückt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Soldaten auch äußerlich aus.

#### II. Grundsätze

103. Jeder Soldat ist für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Uniform selbst verantwortlich. Der Soldat in Uniform muß sich bewußt sein, daß er die Bundeswehr in der Öffentlichkeit sichtbar nach außen vertritt und daß seine Haltung, sein Auftreten und sein äußeres Erscheinungsbild das Ansehen der Bundeswehr mit prägen.

Es ist Aufgabe aller Vorgesetzten, die Einhaltung der Anzugordnung durchzusetzen.

2) ZDv 14/5 "Soldatengesetz



104. Im Dienst ist Uniform zu tragen 3), wenn diese Dienstvorschrift nichts anderes bestimmt.

Den jeweiligen Anzug befiehlt der Disziplinarvorgesetzte oder der Vorgesetzte, der den Dienst anordnet.

Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen erforderliche zentrale Regelungen sind vom Kasernenkommandanten in Abstimmung mit den Kommandeuren, Dienststellenleitern und Einheitsführern der im Kasernenbereich untergebrachten Truppenteile/Dienststellen zu treffen 4)

Teilstreitkräfteigentümliche Besonderheiten sind beim Einsatz von Soldaten außerhalb ihrer Teilstreitkraft zu berücksichtigen.5)

105. Wird außer Dienst Uniform getragen, ist außerhalb umschlossener militärischer Anlagen grundsätzlich der Dienstanzug (Nrn. 238 - 249) oder bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) der Gesellschaftsanzug (Nrn. 261 - 264) zu tragen. Bei Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen in Uniform entspricht grundsätzlich der Dienstanzug mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß, dem dunklen Anzug, der Dienstanzug mit Diensthemd/Dienstbluse dem Straßenanzug.

Die Disziplinarvorgesetzten können Ausnahmen festlegen 5)

Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen ist dem Soldaten die Wahl des Anzuges im Rahmen dieser Dienstvorschrift freigestellt. (siehe hierzu auch Schreiben FÜ S I 3)

106. Beim Mitfliegen in Luftfahrzeugen der Bundeswehr ist Uniform zu tragen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vorgesetzten, der die Dienstreise angeordnet bzw. den Urlaub genehmigt hat (z.B. im NATO-Marschbefehl).

107. Sofern dienstliche Gründe vorliegen, kann der Disziplinarvorgesetzte befehlen, außerhalb des Dienstes bei bestimmten Gelegenheiten oder an bestimmten Orten Uniform zu tragen.

108. Der Disziplinarvorgesetzte kann für bestimmte Gelegenheiten oder Orte das Tragen der Uniform oder einer bestimmten Anzugart verbieten.

3) Die Wahl des Anzuges (Uniform/Zivil) ist freigestellt: an den Universitäten der Bundeswehr für die Teilnahme an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, an den Fachschulen der Bundeswehr generell.

4) Beteiligungspflichtig gemäß Soldatenbeteiligungsgesetz

5) siehe Nrn. 202 und 203

109. Ausgang in Uniform ist erst erlaubt, wenn ausreichend über die Grundregeln des Verhaltens in Uniform in der Öffentlichkeit unterrichtet wurde.

110. Zivilkleidung darf im Dienst nur mit Genehmigung des Disziplinarvorgesetzten getragen werden. Auf Antrag eines schwangeren weiblichen Soldaten ist das Tragen von Zivilkleidung vom nächsten Disziplinarvorgesetzten anzuordnen,

111. Kennzeichnungen (Kapitel 4), Abzeichen (Kapitel 5) sowie Orden und Ehrenzeichen (Kapitel 5 Abschnitt XIV), die nicht in dieser Dienstvorschrift aufgeführt sind oder für die keine Tragegenehmigung durch BMVg - Protokoll erteilt wurde, dürfen an der Uniform nicht getragen werden (Anlage 1).

Soweit Abzeichen ausländischer, bi-/multinationaler Streitkräfte (Kapitel 5 Abschnitt XIII) oder ziviler Institutionen einem Soldaten als Anerkennung für sportliche Leistungen oder ehrenhalber verliehen worden sind, dürfen diese nur am Tage der Aushändigung oder wenn es die Höflichkeit gegenüber dem Verleiher gebietet, zu bestimmten Anlässen angelegt werden.

112. In Ausübung eines öffentlichen Ehrenamtes, einer ehrenamtlichen Tätigkeit, einer Nebentätigkeit oder einer hauptberuflichen Tätigkeit bei nicht zur Bundeswehr gehörenden Einrichtungen darf die Uniform nicht getragen werden.

113. Bei politischen Veranstaltungen darf die Uniform nicht getragen werden. Dies gilt nicht bei dienstlich angeordneter Teilnahme (Anlage 2).

### III. Einzelregelungen

#### a) Uniform in der Öffentlichkeit

114. Männliche Soldaten dürfen zur Uniform sichtbar keinen Schmuck tragen, ausgenommen: zwei dezente Fingerringe, Krawattenspange und Manschettenknöpfe. Weibliche Soldaten dürfen dezenten Schmuck sichtbar tragen; dies gilt nicht im Einsatz. Disziplinarvorgesetzte können das Tragen von Schmuck aus Sicherheitsgründen verbieten (z.B. beim Sport).

115. Ein Regenschirm darf zur Uniform nicht getragen werden, es sei denn, die üblichen Umgangsformen erfordern dies bei der Begleitung anderer Personen.

116. Zur Uniform dürfen sichtbar keine Accessoires (z.B. Brillenbänder in grellen Farben, aus der Hosentasche hängende bzw. am Gürtel befestigte Schlüsselanhänger, am Gürtel befestigte Brillenetuis, Walkman, Maßbänder) getragen werden.

117. Uniform- und dienstliche Ausrüstungsteile dürfen nicht zur Zivilkleidung, zivile Oberbekleidung darf nicht zur Uniform getragen werden, ausgenommen handelsüblicher Schutzhelm bei der Benutzung eines privaten Fahr-/ Kraftrades. Sofern über den zivilen Schutzhelm hinaus weitere sichtbare Schutzbekleidung getragen wird, ist Zivil zu tragen.

118. Die Abgabe von Uniformen oder Uniformteilen der Bundeswehr an Personen oder Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr, z.B. für Theateraufführungen oder sonstige Veranstaltungen, ist nicht gestattet.

#### b) Uniform im Ausland

119. Soldaten in Dienststellen der Bundeswehr im Ausland tragen im Dienst die Uniform, die für den gleichen Dienst im Inland vorgesehen ist.

Soweit zugelassen, kann der Sommeranzug, sandfarben oder weiß, getragen werden. Abweichende Regelungen -in zwischenstaatlichen Abkommen gehen dieser Dienstvorschrift vor.

Außer Dienst ist das Tragen der Uniform nur entsprechend den Regelungen zwischenstaatlicher Abkommen gestattet.

120. Abgesehen von besonderen Auslandsverwendungen und den Regelungen gemäß Nr. 119 tragen alle Soldaten im Ausland Zivil, soweit nicht das BMVg das Tragen der Uniform befohlen hat oder im Einzelfall für Besuche aus dienstlichem Anlaß genehmigt wurde (Anlage 3).

Bei Fahrten zum oder vom Dienst durch das benachbarte Ausland darf die Uniform mitgeführt werden.

121. Während privater Reisen in das Ausland ist die Mitnahme und das Tragen der Uniform grundsätzlich nicht gestattet. Das Tragen der Uniform (Dienstanzug/Gesellschaftsanzug) bei privaten Auslandsreisen ist antragspflichtig.

Der Antrag (Anlage 3) von Soldaten ist Streitkräfteamt - G 1/2, Deutschherrenstraße 89-91, 53177 Bonn, zuzuleiten. Der zuständige Disziplinarvorgesetzte mit der Disziplinargewalt mindestens eines Bataillonskommandeurs hat zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für frühere Soldaten regeln die Uniformbestimmungen (VMBl 1996, S. 271).

122. Laufen Schiffe der Marine ausländische Häfen an, tragen die Besatzungen - auch in der Freizeit - Uniform. Der Kommandant oder der Dienstälteste Offizier kann das Tragen von Zivilkleidung gestatten 6)

### c) Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen

123. Im Rahmen der Bestimmungen dieser Dienstvorschrift dürfen Bekleidungsartikel getragen werden, die nicht zum Ausstattungssoll gehören.7) Das Tragen dieser Bekleidungsartikel darf nicht befohlen werden.

124. Jedes Tragen nicht dieser Dienstvorschrift entsprechender Uniformteile, das Anlegen nicht genehmigter oder in Form und Farbe abweichender Abzeichen sowie zweckwidrige Verwendung bundeswehreigener Bekleidung ist unzulässig.

125. Selbstbeschaffte Uniformteile und Abzeichen haben in Form und Farbe den dienstlich gelieferten zu entsprechen.

126. Selbststeinkleider und Teilselbsteinkleider sind verpflichtet, alle nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes vorgeschriebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke zu beschaffen und in voll verwendungsfähigem Zustand bereitzuhalten.

127. Die Ergänzung/Abwandlung der Uniform mit nicht zugelassenen ausländischen Uniformteilen ist unzulässig.

6) MDv 160/1 "Bestimmungen für den Dienst an Bord (Daß)" und MI)v 162/1 "Auslandsbestimmungen für Schiffe der Bundeswehr"

7) sofern nicht einheitlicher Anzug gem. Nr. 104 befohlen

#### d) Sonderbestimmungen

128. Sonderbestimmungen gelten für

- das Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung, 8)
- die Musikkorps,
- die Big Band der Bundeswehr bei der Erfüllung repräsentativer Aufgaben,
- die bi-/multinational zusammengesetzten Verbände entsprechend den zwischenstaatlichen Vereinbarungen sowie bei
- Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen, der
- NATO, WEU, EU und ggf. weiterer Organisationen.

129. Über diese Dienstvorschrift hinausgehende Abweichungen befiehlt der Amtschef Streitkräfteamt im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung oder genehmigt sie auf Antrag. Dies gilt auch für das Tragen von Bekleidungsstücken alter Form.

8) im folgenden Text: Wachbataillon BMVg

## Kapitel 2

## Anzugarten

## I. Begriffsbestimmungen

201. Die bei der Beschreibung der Anzugarten verwendeten Begriffe "Ergänzung/Abwandlung" bedeuten:

- Ergänzung: Die Grundform bleibt bestehen; die als Ergänzung aufgeführten Bekleidungsstücke können jeweils zusätzlich zur Grundform getragen werden;
- Abwandlung: Die Grundform wird durch Wegfall oder Austausch einzelner Bekleidungsstücke verändert.

## II. Grundsätze

202. Ergänzungen/AbwandlungenderGrundform sind nur zulässig:

im Dienst , innerhalb um- schlossener mili- tärer Anlagen	außer Dienst selbständig im Rah- men dieser Dienst- vorschrift, sofern durch den Diszipli- narvorgesetzten oder den den Dienst an- setzenden Vorgesetz- ten keine andere Regelung getroffen wurde.	selbständig im Rah- men dieser Dienst vorschrift, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt. im Rahmen der in Kapitel 2 festgeleg- ten Kombinationen, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt.
außerhalb um- schlossener mili- tärer Anlagen		

203. Das Tragen des Kampfanzuges ist für Soldaten der Marine außer Dienst, außerhalb militärischer Anlagen nicht gestattet. Marinesoldaten tragen außerhalb der TSK Marine den für den jeweiligen Dienst festgelegten Anzug. Sofern sie Dienst in Stäben (Bürodienst) leisten, tragen Offiziere und Unteroffiziere jedoch grundsätzlich den Dienstanzug, Mannschaften den Kampfanzug. 9)

9) Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 (RL-Bekl) in der jeweils gültigen Fassung

Der Disziplinarvorgesetzte/Dienststellenleiter kann aus funktionalen Gründen einen anderen Anzug befehlen.

204. Der Disziplinarvorgesetzte darf vorübergehende Abweichungen von einer Anzugart aus Gründen der

- Sicherheit,
  - Gesundheit,
  - Zweckmäßigkeit
- anordnen.

205. Das Tragen der nach der STAN vorgesehenen Schutz- und Sonderbekleidung ist durch den Disziplinarvorgesetzten oder den den Dienst anordnenden Vorgesetzten je nach Art des Einsatzes oder der Witterung zusätzlich, allgemein oder für den Einzelfall all zu befehlen. Die Schutz- und Sonderbekleidung ist in der vorgeschriebenen Zusammensetzung und nicht zweckentfremdet zu tragen.

206. Einheitliche Anzugerleichterungen (z.B. Ablegen der Kopfbedeckung, Hochkrempeln der Ärmel) befiehlt der Disziplinarvorgesetzte oder der den Dienst leitende Vorgesetzte.

207. Im Außendienst trägt der Leitende den gleichen Anzug wie die ihm unterstellten Soldaten.

208. Außerhalb von Gebäuden ist grundsätzlich Kopfbedeckung zu tragen. In geschlossenen Räumen (z.B. Wohn- und Diensträumen, Gaststätten, Museen, Theatern, Kirchen) sind Kopfbedeckung und Fingerhandschuhe abzulegen, sofern nichts anderes befohlen ist.

Das Tragen von Fingerhandschuhen ist dem Soldaten freigestellt. Der Dienstanzug ohne Dienstjacke wird ohne Fingerhandschuhe getragen. Wenn Soldaten in geschlossener Formation auftreten, kann das einheitliche Tragen von Fingerhandschuhen befohlen werden.

209. Bei Fahrten in Dienstfahrzeugen/Privatkraftfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln ist es dem Soldaten gestattet, die Kopfbedeckung abzunehmen. Bei Übungen und Kfz-Märschen kann das Tragen der Kopfbedeckung durch den Leitenden befohlen werden.

210. Bei warmer Witterung oder in geschlossenen Räumen dürfen, soweit Brauch oder Sitte dem nicht entgegenstehen (z.B.

Theater, öffentliche Veranstaltungen) Dienstjacke oder Schibluse abgelegt werden. In diesen Fällen ist das Diensthemd/die Dienstbluse mit Schulterklappen zu tragen.

211. Die Trageweise der Oberbekleidung, Abzeichen und Kennzeichnungen hat den Abbildungen in den jeweiligen Kapiteln zu entsprechen. Oberbekleidung (z.B. Mantel, Feldparka, Blouson 10), Dienstjacke, Schibluse) wird geschlossen getragen. Sie wird nicht "über die Schulter geworfen" getragen.

212. Alle am Kampfanzug getragenen Tätigkeits-, Leistungs-, Sonder-, Verbands- und internen Verbandsabzeichen sind im Einsatz-Fall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen. Das Tragen von Ansteckabzeichen ist untersagt.

213. Zum Dienst-/Gesellschaftsanzug muß die Unterwäsche durch die Oberbekleidung bedeckt sein (z.B. bei Hemd mit VAusschnitt kein Unterhemd mit sichtbarem Rundkragen 12); Ärmel des Unterhemdes dürfen beim Hemd, kurzer Ärmel, nicht heraus schauen). Farbige Unterwäsche darf durch die Oberbekleidung nicht erkennbar sein. Zum Kampfanzug dürfen nur olivfarbene Unterhemden getragen werden, sofern sie bei offenem Hemd erkennbar sind.

10) gehört nicht zum Ausstattungssoll

11) bis zur fiskalischen Ausstattung entsprechend modifizierter Unterhemden dürfen weiße Unterhemden, deren Rundkragen bei Hemd mit V-Ausschnitt sichtbar ist, getragen werden



## III. Kampfanzug

## a) Feldanzug, Tarndruck

## 1. Feldanzug, Tarndruck, allgemein 12)13)

## 214. Grundform

Bekleidungsstück  
 Feldmütze, Tarndruck  
 Feldbluse, Tarndruck

## Besonderheiten zur Trageweise

Die Feldbluse ist grundsätzlich über der Feldhose zu tragen. Das Tragen der Feldbluse in der Feldhose kann befohlen werden. Die Feldbluse kann mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden. Die Feldhose ist als Überfallhose zu tragen. Dazu werden die Hosenbeine hochgezogen, nach innen umgeschlagen und mit Gummiringen festgehalten, so daß die Hosenbeine knapp über der Oberkante der Kampfschuhe/Seestiefel sitzen.

Feldhose, Tarndruck

Hosengürtel, steingrau-oliv  
 Kampfschuhe  
 Wollsocken

12) Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung: siehe Anlage 4  
 13) siehe Nrn. 105 und 203

## 215. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1		Feldjacke, Tarndruck		
E2	Pullover, oliv	Pullover, blau		Wird der Pullover über der Feldhose getragen, sind die Kragenecken der Feldbluse auf dem Rundkragen zu tragen. Der Pullover darf bei Übungen und im Einsatz nicht als oberstes Kleidungsstück getragen werden. Die Nässeschutzjacke wird je nach Witterung bei Bedarf über Pullover/Feldbluse/Feldjacke/Feldhose/Unterziehjacke, Kälteschutz getragen.
E3	Nässeschutzjacke, Tarndruck			
E4		Feldponcho		
E5		Tarnschutz, Oberkörper, Winter		
E6		Unterziehjacke, Kälteschutz		
E7		Halstuch, Tarndruck 14)		
E8		Hüftgurt, Trageausrüstung, pers.		
E9		Hosenträger		
E10		Fingerhandschuhe, allgemein		
E11		Überhandschuhe, Tarndruck 15)		
E12		Nässeschutzgamaschen 16)		
E13		Sonderbekleidung für Einsatz im Hochgebirge 17)		
E14		Koppel, steingrau-oliv 18)		
14)	bis auf weiteres darf auch das Halstuch, steingrau, getragen werden			
15)	Außerhalb von Übungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.			
16)	soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt			
17)	nur festgelegte Truppenteile Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und Gebirgs- und Winterkampfschule; nicht bei Übungen			
18)	Wird zum Tragen von Ausrüstung bis zur Ausstattung mit Hüftgurt, Trageausrüstung, pers. getragen; entfällt, wenn der Soldat mit der neuen Trageausrüstung ausgestattet ist.			

## 216. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Stahlhelm/Gefechtshelm		
A2		Feldmütze, Winter, Tarndruck 19)		
A3	Barett 20)	Barett, blau (Frauen)	Barett, dunkel blau 21)	
A4	Bergmütze			nur für festgelegte TrT, WBK VI/I. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/Wikpfs 22)
A5		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau Seestiefel	
A6				
A7	Bergschuhe			nur für festgelegte TrT, WBK VI/I. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/Wikp fS 4)
A8	Bergski- schuhe			

19) oder Feldmütze, Winter, oliv

20) siehe Nr. 402

21) für Soldaten, die nach Marine-Land ausgestattet sind

22) Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 (RLBekl) in der jeweils gültigen Fassung.



Feldanzug, Tarnruck, allgemein 23)

Grundform

(hier: Luftwaffe)

mit Abwandlung:

- Feldmütze, Winter,  
Tarnruck (A 2)

mit Ergänzung:

- Feldjacke, Tarnruck  
(E 1) (hier: Marine)

23) Bei neuen Modellen der Feldbluse, Tarnruck, ist die Seitentasche auf dem linken Oberärmel aufgenäht.



Feldanzug, Tarndruck, allgemein 24)

mit Ergänzung:

- Nässeschutz.

Tarndruck (E 3)

(hier: Luftwaffe)

mit Abwandlung:

- Bergmütze (A 4)

Bergschuhe (A 7)

(nur für Soldaten von festgelegten  
Truppenteilen Wehrbereichs  
kommando VI/I. Gebirgsdivision,  
Jägerbrigade 37 und Gebirgs- und  
Winterkampfschule 25)

24) Bei neuen Modellen der Feldbluse, Tarndruck, ist die Seitentasche auf dem linken  
25) Ausstattungssoll gem. AllgUindr Nr. 137 (RLBekI) in der jeweils gültigen Fassung.

ken Oberarmel aufgenäht.

217-218

## 2. Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge 26)

### 217. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldmütze, Tarndruck	
Feldbluse, Tarndruck	
Panzerkombination, Tarndruck	
Kampfschuhe	
Wollsocken	

### 218. Ergänzungen zur Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1		Feldjacke, Tarndruck		
E2		Nässeschutzjacke, Tarndruck		
E3		Feldponcho		
E4		Tarnschutz, Oberkörper, Winter		
E5	Pullover, oliv	Pullover, blau		Der Pullover ist unter der Panzerkombination zu tragen.
E6		Unterziehkombination		
E7		Halstuch, Tarndruck 27)		
E8		Fingerhandschuhe, allgemein		
E9		Oberhandschuhe, Tarndruck 28)		

26) Siehe Nrn. 105 und 203

27) bis auf weiteres darf auch das Halstuch, steingrau, getragen werden

28) Außerhalb von Übungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

## 219. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Stahlhelm/Gefechtshelm		
A2		Feldmütze, Winter, Tarndruck 29)		
A3	Barett 30)		Barett, dunkel blau 31)	
A4	Bergmütze 32)			
A5		Schiffchen, blau		

29) oder Feldmütze, Winter, oliv

30) siehe Nr. 402

31) für Soldaten, die nach Marine-Land ausgestattet sind

32) nur festgelegte Truppenteile Wehrbereichskommando V1/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und Gebirgs- und Winterkampfschule; nicht bei Übungen

219/2

Bild 202



Feldanzug, Tarn-Druck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge

Grundform  
(hier: Heer)



## b) Feldanzug, oliv

## 1. Feldanzug, oliv, allgemein 33)34)

## 220. Grundform

Bekleidungsstück  
Feldschiffchen  
Feldjacke, oliv

Besonderheiten zur Trageweise

Die Feldjacke ist grundsätzlich über der Feldhose zu tragen. Das Tragen der Feldjacke in der Feldhose kann befohlen werden. Die Feldjacke kann mit offenem oder geschlossenem Kragen und mit oder ohne Halstuch getragen werden.

Feldhose, oliv

Die Feldhose ist als Überfallhose zu tragen. Dazu werden die Hosenbeine hochgezogen, mit Zugbändern befestigt und über die Oberkante der Kampfschuhe/ Seestiefel nach innen umgeschlagen. Wird die Feldhose ausnahmsweise straff eingezogen getragen, sind die Hosenbeine auf dem Unterschenkel mit den Seitennähten nach hinten eng umzuschlagen. Wird der Feldanzug ohne Feldjacke/Feldparka getragen oder das Tragen der Feldjacke in der Hose befohlen, ist anstelle des Hosengürtels das Koppel, steingrau-oliv, in die Bundschlaufen einzuziehen.

33) Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, oliv, allgemein und Packanleitung: siehe Anlage 5  
34) siehe Nrn. 105 und 203

Bekleidungsstück  
Hosengürtel, steingrau-oliv  
Feldhemd

## Besonderheiten zur Trageweise

Das Feldhemd kann mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden; bei offenem Hemdkragen liegt dieser über dem Kragen der Feldjacke.

Koppel, steingrau-oliv 35)

Das Koppel, steingrau-oliv, ist über dem Feldparka nur dann zu tragen, wenn Waffen und/oder Gerät am Mann mit geführt werden. Es wird nicht über dem Pullover getragen.

Kampfschuhe  
Wollsocken

35) entfällt, wenn der Soldat mit der neuen Trageausrüstung ausgestattet ist

## 221. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, oliv, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten
E 1	Pullover, oliv	Pullover, blau		zur Trageweise Der Pullover wird über der Feldhose getragen. Die Kra- genecken des Feld hemdes werden auf dem Rundkragen getragen. Der Pull- over darf als Oberbekleidung getragen werden, jedoch nicht bei Tätigkeiten, die besonders sind oder bei de- nen Ausrüstung getragen wird. Der Feldparka darf ohne Futter getragen werden.
E2		Feldparka		
E3		Nässeschutzanzug, oliv		
E4		Feldponcho		
E5		Tarnschutz, Oberkörper, Winter		
E6		Halstuch, steingrau		
E7	Wollschal, grau	Wollschal, dunkelblau		
E8		Hosengürtel		
E9		Hosenträger		
E10		Fingerhandschuhe, allgemein		
E11		Überhandschuhe		
E12		Trageausrüstung		

## 222. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, oliv, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Stahlhelm/Gef echtshelm		
A2		Feldmütze, Winter		
A3	Barett 36)	Barett, blau (nur Frauen)	Barett, dunkel blau 37)	
A4		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A5			Seestiefel	Werden zum Feldanzug Seestiefel getragen, wird die Feldhose als Überfallhose getragen. Für geschlossene Formationen kann befohlen werden, die Feldhose glatt umgeschlagen und in die Seestiefel straff eingezogen zu tragen.
A6		Feldhemd		

36) siehe Nr. 402

37) für Soldaten, die nach Marine-Land ausgestattet sind



Feldanzug, oliv, allgemein

mit Abwandlung:

- Barett (A 3)

mit Ergänzung:

- Pullover, oliv (E 1)

(hier: Heer)

mit Abwandlung:

- Schiffchen, blau (A 4)

mit Ergänzung:

- Pullover, blau (E 1)

(hier: Luftwaffe)



Feldanzug, oliv, allgemein

mit Abwandlung:  
- Barett (A 3)  
- Feldhemd (A 6)  
(hier: Heer)

mit Abwandlung:  
- Feldhemd (A 6)  
und Anzugerleichterung  
gem. Nr. 206  
(hier: Luftwaffe)

223-224

2. Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge 38)39)

### 223. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldschiffchen	
Panzerkombination, oliv	
Feldhemd	
Kampfschuhe	
Wollsocken	

### 224. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge )

	Heer	Luftwaffe) (ROLAND Feldparka	Marine (ROLAND)	Besonderheiten zur Trageweise
E 1				Der Feldparka darf auch ohne Futter getragen werden.
E2		Nässeschutzanzug, oliv		
E3		Feldponcho		
E4		Tarnschutz, Oberkörper, Winter/Schneetarnanzug		
E5	Pullover, oliv		Pullover, blau	Der Pullover ist unter der Panzerkombination zu tragen.
E6		Unterziehkombination		
E7		Halstuch, steingrau		
E8		Fingerhandschuhe, allgemein		
E9		Überhandschuhe		

38) soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt

39) siehe Nrn. 105 und 203

## 225. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe (ROLAND)	Marine (ROLAND)	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Stahlhelm/Gefechtshelm		
A2		Feldmütze, Winter		
A3	Barett 40)	Schiffchen, blau	Barett, dunkelblau	
A4	Panzer schutz mütze			
A5		Feldhemd		

40) siehe Nr. 402



225/2

Bild 204



Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge  
Grundform  
(hier: Heer)

## 3. Feldanzug, oliv, für luftfahrzeugtechnisches Personal (lfztechn Pers) 41)

## 226. Grundform

Bekleidungsstück  
 Feldschiffehen  
 Monteurkombination,  
 lfztechn Pers  
 Feldhemd  
 Bordschuhe, lfztechn Pers  
 Wollsocken

Besonderheiten zur Trageweise

## 227. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für lfztechn Pers)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E 1		Feldparka		Der Feldparka darf ohne Futter getragen werden. Das Koppel steingrau-oliv, ist über dem Feldparka nur dann zu tragen, wenn Waffen und/oder Gerät am Mann mitgeführt werden.
E2		Nässeschutzanzug, oliv		
E3		Feldponcho		
E4		Tarnschutz, Oberkörper, Winter		
E5		Pullover		Der Pullover ist unter der Monteurkombination zu tragen
E6		Unterziehkombination		
E7		Halstuch, steingrau		
E8		Fingerhandschuhe, allgemein		
E9		Überhandschuhe		

41) siehe Nrn. 105 und 203

## 228. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für lfztechn Pers)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Stahlhelm/Gefechtshelm		
A2		Feldmütze, Winter		
A3	Barett 42)	Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A4		Kampfschuhe		

42) siehe Nr. 402

228/2

Bild 205



Feldanzug, oliv, für luftfahrzeugtechnisches Personal

mit Ergänzung:

- Unterziehkombination (E 6)

(hier: Heer)

c) Feldanzug, Tarndruck, Tropen

229. bis 231. - frei - (Bild 206 - frei)

d) Bord- und Gefechtsanzug (Marine)<sup>43)</sup>  
(BGA)

232. Grundform

Der Bord- und Gefechtsanzug darf nur innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, bei Fahrten/Märschen von Einheiten auf direktem Wege zwischen umschlossenen militärischen Anlagen, an Bord sowie im Hafen-, Schleusen- oder Wertgelände getragen werden. In dienstlich begründeten Fällen kann der Disziplinarvorgesetzte weitere Einschränkungen, z.B. für den Besuch bestimmter Räume oder zu den Mahlzeiten, befehlen.

Marine  
Bordmütze  
Bordhemd

Besonderheiten zur Trageweise

Das Bordhemd kann unter der Bordjacke mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden; bei offenem Hemdkragen liegt dieser über dem Kragen der Jacke.

Bordhose  
Hosengürtel, schwarz  
Bordschuhe  
Socken, schwarz

43) siehe Nrn. 105, 202 und 203

## 233. Ergänzungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Bordparka	
E2	Bordjacke	
E3	Pullover, blau	Der Pullover, blau, darf als Oberbekleidung getragen werden, jedoch nicht bei Tätigkeiten, die besonders schmutzanfällig sind.
E4	Wollschal, dunkelblau	
E5	Fingerhandschuhe, allgemein	

## 234. Abwandlungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Stahlhelm/Gefechtshelm	
A2	Schiffchen, dunkelblau	
A3	Bordmütze, Winter	
A4	Kampfschuhe	
A5	Seestiefel	
A6	Halbschuhe, schwarz, glatt	
A7	Wollsocken	nur in Verbindung mit A4 oder A5

234/2

Bild 207/1

Bild 207/2



Grundform

Bord- und Gefechtsanzug  
(Marine)

mit Abwandlung:  
Schiffchen, dunkel  
blau (A 2)

Halbschuhe schwarz,  
Glatt (A6)

mit Ergänzung: Bordjacke, dunkelblau (E 2)



mit Abwandlung:

- Schiffchen, dunkelblau  
(A 2)

Halbschuhe schwarz

Glatt (A6)

Mit Ergänzung

Pullover, blau (E3)

### Bord- und Gefechtsanzug (Marine)

mit Abwandlung:

- Bordmütze, Winter (A 3)

- Kampf schuhe (A 4)

- Wollsocken (A 7)

mit Ergänzung:

Bordparka (E 1)

Fingerhandschuhe, allgemein (E 5)



## e) Flugdienstanzug 44)45)

## 235. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Feldschiffchen Fliegerkombi- nation, oliv	Schiffchen, blau Flieger- kombi- nation, blau- grau Fliegerstiefel Wollsocken	Schiffchen, dunkelblau Flieger- kombi- nation, dunkelblau	

## 236. Ergänzungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E 1	Feldparka		Bordparka	
E2	Feldjacke, Tarndruck			
E3	Nässeschutzjacke, Tarndruck')			Die Nässeschutz- jacke wird je nach Witterung bei Be- darf über Feldjak- ke/Unterziehjacke, Kälteschutz, ge- tragen
E4	Unterziehjacke, Kälteschutz			
E5	Fliegerlederjacke			
E6	Halstuch, steingrau			
E7	Fingerhandschuh, allgemein			

44) soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt

45) siehe Nrn. 105, 202 und 203

## 237. Abwandlungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Fliegerhelm		Der Fliegerhelm darf auf dem Weg zum bzw. vom Luftfahrzeug nicht aufgesetzt werden.
A2	Feldmütze, Winter		Bordmütze, Winter	
A3	Barett 46)			

46) siehe Nr. 402



Grundform  
(hier: Luftwaffe)



Flugdienstanzug  
Grundform  
(hier: Marine)

237/3

Bild 208/3

Bild 208/4



### Flugdienstanzug

mit Abwandlung:

- Barett (A 3)

(hier: Heer)

mit Ergänzung:

- Fliegerlederjacke (E 5)

(hier: Luftwaffe)

IV. Dienstanzug  
a) Dienstanzug, grau (Heer) 47')

## 238. Grundform

Männer	Heer	Frauen	Besonderheiten zur Trageweise
			Männer      Frauen
	Barett 48); Bergmütze 49) Dienstjacke, grau; Schibluse, grau 49)		Das Ablegen der Dienstjacke/ Schibluse grau, ist nicht er- laubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß 50), getra- gen wird. Beachte Nr. 211.
Hose, grau Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit Hosengürtel, schwarz, glatt Halbschuhe, schwarz, glatt 51) Socken, schwarz	Rock, grau Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit Gürtel, schwarz, glatt Schuhe, schwarz, glatt 51) Strümpfe oder Strumpf hose, hell/grau		

47) siehe Nr. 105

48) siehe Nr. 402

49) nur festgelegte Truppenteile Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule; Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diesen Anzug außerhalb von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und in integrierten Stäben tragen.

50) gehört nicht zum Ausstattungssoll

51) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

## 239. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, grau)

	Heer		Besonderheiten zur Trage weise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Mantel, grau 52)			
E2	Wettermante 53)		Beachte Nr. 211.	
E3	Pullover, oliv		Dieses Bekleidungsstück darf zum Dienstanzug nur im Dienst sowie innerhalb militärischer Anlagen getragen werden. Wird der Pullover, oliv, zum Dienstanzug getragen, ist der Langbinder zu tragen. Der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, langer Ärmel, ist unter dem Pullover zu tragen.	
E4	Pullover, grau 53)		Wird der Pullover, grau, zum Dienstanzug getragen, ist der Langbinder zu tragen. Der Pullover, grau, darf auf dem Weg zum und vom Dienst so wie innerhalb nrrifitärischer Anlagen getragen werden, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.	
E5	Wollschal, grau		Der Schal wird unter dem	
E6	Schal, grau 53)		Mantel über Kreuz getragen.	
E7	Fingerhandschuhe, allgemein			
E8	Feldparka		Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und in Fahrzeugen auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.	
E9	Feldjacke, Tarndruck			
E10	Nässeschutzjacke, Tarnruck			

52) Der Mantel, grau, mit verdeckter Knopfleiste und Gürtel darf bis auf weiteres getragen werden.  
53) gehört nicht zum Ausstattungssoll

## 240. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, grau)

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1		Schirmmütze 54)		
A2		Blouson 54)		Der Reißverschluß des Blouson ist mindestens 3/4 zu schließen, die Klettverschlüsse dürfen nicht offen getragen werden, der Kragen ist aufliegend zu tragen. Beachte Nr. 2 11.
A3		Hose, grau		
A4		Keilhose, grau		Für festgelegte TrT WBK VI/l. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpfs mit Schulterklappen
A5	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit		
A6	Diensthemd, kurzer Ärmel 55)	Dienstbluse, kurzer Ärmel 55)		

54) gehört nicht zum Ausstattungssoll; Selbsteinkleidern/Teilselbsteinkleidern ist das Tragen der Schirmmütze zum Dienstanzug gestattet, sofern nicht anders befohlen

55) nur bei warmer Witterung

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A7	Oberhemd, weiß 56)57)	Bluse, weiß 56)57)		
A8	Langbinder, schwarz 56)58)			
A9	Querbinder, schwarz 56)58)			
A10	Bergschische 59)		Für festgelegte TrT WBK VI/I. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpFS nur in Verbindung mit A10 und A11	
A11	Bergschuhe 59)			
A12	Wollsocken			

56) gehört nicht zum Ausstattungssoll

57) Das Ablegen der Dienstjacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß/ eine Bluse, weiß, getragen wird.

58) nur in Verbindung mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß

59) Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diese Abwandlung außerhalb von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Amtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und in integrierten Stäben tragen.



## 241. Kombinationen (Dienstanzug, grau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

## (1) Männer

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Barett 60); Hose, grau; Hosengürtel, schwarz, glatt; Halbschuhe, schwarz, glatt 61); Socken, schwarz	x	x	x	x	x	x	x
Dienstjacke, grau	x						
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	x	x	x	x	x		
Blouson 62)		x	x			x	
Pullover, grau 62)63)		x		x			
Diensthemd, kurzer Ärmel					x	x	

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß 62), Langbinder, schwarz 62), oder Querbinder, schwarz 62), getragen werden 64).

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau, oder Wettermantel, grau 62) 65), Wollschal, grau, oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

60) siehe Nr. 402

61) bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnurschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt

62) gehört nicht zum Ausstattungssoll

63) nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

64) das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird

65) nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen

## (2) Frauen

Bekleidungsstück	Grund- form	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Barett 66); Rock, grau; Gürtel, schwarz, glatt; Schuhe, schwarz, glatt 67); Strümpfe oder Strumpfhose, hell/grau	x	x	x	x	x	x	x
Dienstjacke, grau	x						
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	x	x	x	x	x		
Blouson 68)		x	x			x	
Pullover, grau 68)69)		x		x			
Dienstbluse, kurzer Ärmel						x	x

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß 68), Langbinder, schwarz 68), oder Querbinder, schwarz 68) getragen werden.<sup>70)</sup>

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau, oder Wettermante 68)71), grau, Wollschal, grau, oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Rock, grau, auch mit Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

66) siehe Nr. 402

67) bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt

68) gehört nicht zum Ausstattungssoll

69) nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

70) das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird

71) nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen

(3) Männliche Soldaten, von festgelegten Truppenteilen WBK VI/ 1. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpfS 72)73)

Bekleidungsstück	Grund- form	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Bergmütze; Hosengürtel, schwarz, glatt	x	x	x	x	x	x	x
Dienstjacke, grau 74)	x						
Hose, grau	x						x
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	x		x	x	x		x
Halbschuhe, schwarz, glatt 75)	x						x
Socken, schwarz	x						x
Schibluse, grau 76)		x	x				
Pullover, grau 77)78)			x	x			
Keilhose, grau		x	x	x	x	x	
Diensthemd, kurzer Ärmel							x
Oberhemd, weiß 77)		x					
Bergschische oder Bergschuhe; Wollsocken		x	x	x	x	x	

Die Grundform darf zusätzlich gem. Nr. 241 (1) abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten 1 bis 5 dürfen statt mit Keilhose, grau, auch mit Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten 1 bis 3 und 6 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, Wollschal, grau, sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Variante 1 darf nur bei entsprechenden Anlässen gemäß Kapitel 3 mit Langbinder, schwarz 77) oder Querbinder, schwarz 77) getragen werden. Die Varianten 3 bis 6 dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

- 72) Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diese Abwandlung außerhalb von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade:37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und in integrierten Stäben tragen.
- 73) Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 "Richtlinie Bekleidung" in der jeweils gültigen Fassung.
- 74) Schibluse, grau, für Mannschaften der festgelegten Truppenteile Wehrbereichskommando VI/ 1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule
- 75) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.
- 76) Das Ablegen der Jacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.
- 77) gehört nicht zum Ausstattungssoll
- 78) nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

(4) Weibliche Soldaten, von festgelegten Truppenteilen WBK VI/ 1. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpFS 79)80)

Bekleidungsstück	Grund- form	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Bergmütze; Gürtel, schwarz, glatt	x	x	x	x	x	x	x
Dienstjacke, grau 81)	x						
Rock, grau	x						x
Dienstbluse, langer Ärmel; Lang- binder, anthrazit	x		x	x	x		x
Schuhe, schwarz, glatt 82)	x						x
Strümpfe oder Strumpfhose, hell/grau	x						x
Schibluse, grau		x	x				
Pullover, grau 84)85)			x	x			x
Keilhose, grau		x	x	x	x	x	
Dienstbluse, kurzer Ärmel						x	
Bluse, weiß 84)		x					
Bergschischeuhe oder Bergschuhe; Wollsocken		x	x	x	x	x	

Die Grundform darf zusätzlich gem. Nr. 241 (2) abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten 1 bis 5 dürfen statt mit Keilhose, grau, auch mit Rock, grau, oder Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten 1 bis 3 und 6 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, Wollschal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Variante 1 darf nur bei entsprechenden Anlässen gemäß Kapitel 3 mit Langbinder, schwarz 84), oder Querbinder, schwarz 84), getragen werden. Die Varianten 3 bis 6 dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

- 79) Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diese Abwandlung außerhalb von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Konunandobehörden, Ämtern, Schulen. Verteidigungsbezirkskommandos und in integrierten Stäben tragen.
- 80) Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 .Richtlinie Bekleidung" in der jeweils gültigen Fassung.
- 81) Schibluse, grau, für Mannschaften der festgelegten Truppenteile Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule
- 82) Bei kaltem Weiter ist (las Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden SchnurSchuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.
- 83) Das Ablegen der Jacke/Schibluse ist untersagt. wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.
- 84) gehört nicht zum Ausstattungssoll
- 85) nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

Bild 209/1, 209/2, 209/3



Bild 209/4, 209/5, 209/6





Dienstanzug, grau  
(Heer)

mit Abwandlung:  
- Blouson (A 2)

mit Abwandlung:  
- Diensthemd, langer  
Ärmel; Langbinder,  
anthrazit (A 5)

241/8

Bild 209/9

Bild 209/10



mit Abwandlung:  
- Dienstbluse, kurzer

GebWiKpfS

Dienstanzug, grau  
(Heer)

für Angehörige von festgelegten  
Truppenteilen WBK VI/I. GebDiv,  
Ärmel (A 6) JgBrig 37 und

mit Abwandlung:  
- Keilhose, grau (A 4)  
- Bergschuhe (A 11)  
Wollsocken (A 12)



## b) Dienstanzug, blau (Luftwaffe) 86)

## 242. Grundform

Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schiffchen, blau	Barett, blau		
	Dienstjacke, blau	Das Ablegen der Dienstjacke, blau, ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Blu- se, weiß 87), getragen wird. Beachte Nr. 211.	
Hose, blau	Rock, blau		
Diensthemd, langer Ärmel;	Dienstbluse, langer Ärmel;		
Langbinder, blau	Langbinder, blau		
Hosengürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt		
Halbschuhe, schwarz, glatt 88)	Schuhe, schwarz, glatt 88)		
Socken, schwarz	Strümpfe/ Strumpfhose, hell/blau		

86) siehe Nr. 105

87) gehört nicht zum Ausstattungssoll

88) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

## 243. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E 1	Pullover, blau		Zum Pullover, blau, ist der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, langer Ärmel, mit Langbinder unter dem Pullover, der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, kurzer Ärmel, auf dem Rundkragen zu tragen.	
E2	Mantel, blau		Beachte Nr. 211.	
E3	Wettermantel 89)90)			
E4	Wollschal, blau		Der Schal wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E5	Seidenschal, blau <sup>89)</sup>		Der Seidenschal, blau, darf nur zum Mantel, blau, getragen werden.	
E6	Fingerhandschuhe, allgemein			
E7	Feldparka		Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und	
E8	Feldjacke, Tarndruck		in Fahrzeugen auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.	
E9	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

89) gehört nicht zum Ausstattungssoll

90) nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen

## 244. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze, blau 91)	Schiffchen, blau		
A2		Blouson 92)	Der Reißverschluß des Blouson ist mindestens 3/4 zu schließen, die Klettverschlüsse dürfen nicht offen getragen werden, der Kragen ist aufliegend zu tragen. Beachte Nr. 211. mit Schulterklappen	
A3	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau		
A4	Diensthemd, kurzer Ärmel 93).	Dienstbluse, kurzer Ärmel 93)		
A5		Hose, blau		
A6	Oberhemd, weiß 92)94)	Bluse, weiß 92)94)		
A7		Langbinder, schwarz 92)95)		
A8		Querbinder, schwarz 92)95)		
A9		Wollsocken		

91) nur Offiziere und Unteroffiziere (männl.); nicht in Verbindung mit Pullover, blau

92) gehört nicht zum Ausstattungssoll

93) nur bei warmer Witterung

94) Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.

95) nur in Verbindung mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß

## 245. Kombinationen (Dienstanzug, blau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

## (1) Männer

Bekleidungsstück	Grund- form	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Schiffchen, blau; Hose, blau; Hosengürtel, schwarz; Halb- schuhe, schwarz, glatt 96); Socken, schwarz	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dienstjacke, blau	x								
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	x	x	x	x	x				
Blouson 97)		x	x			x			x
Pullover, blau 100)		x		x				x	x
Diensthemd, kurzer Ärmel						x	x	x	x

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß 97), Langbinder, schwarz 97), oder Querbinder, schwarz 97) getragen werden 98).

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, oder Wettermantel, Wollschal oder Seidenschal, blau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Zur Grundform und den Varianten darf als Kopfbedeckung auch die Schirmmütze, blau 99), getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

96) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

97) gehört nicht zum Ausstattungssoll

98) Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.

99) nur Offiziere und Unteroffiziere; nicht in Verbindung mit Pullover, blau

100) Soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

## (2) Frauen

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Barett, blau; Rock, blau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt 101); Strümpfe, hell/blau oder Strumpfhose, hell/blau	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dienstjacke, blau	x								
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau	x	x	x	x					
Blouson 102)		x	x			x			x
Pullover, blau		x		x				x	x
Dienstbluse, kurzer Ärmel						x	x	x	x

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß 102), Langbinder, schwarz 102), oder Querbinder, schwarz 102), getragen werden 103). Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, oder Wettermantel, Wollschal oder Seidenschal, blau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Grundform und Varianten dürfen statt mit Rock, blau, auch mit Hose, blau, getragen werden.

Zur Grundform und den Varianten darf als Kopfbedeckung auch das Schiffchen, blau, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

101) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnurschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

102) gehört nicht zum Ausstattungssoll

103) Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.

245/5

Bild 210/6

Bild 210/7



Dienstanzug, blau  
(Luftwaffe)

mit Abwandlung:  
- Blouson (A 2)

mit Ergänzung:  
- Pullover, blau (E 1)

245/6

Bild 210/8

Bild 210/9



Dienstanzug, blau  
(Luftwaffe)

mit Abwandlung:  
Diensthemd, langer  
Ärmel; Langbinder,  
blau (A 3)

mit Abwandlung:  
- Diensthemd, kurzer  
Ärmel (A 4)

## c) Dienstanzug, dunkelblau (Marine) 104)

## 246. Grundform

Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres <sup>105)</sup> <sup>106)</sup> Männer Schirmmütze Dienstjacke dunkelblau	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften Frauen Hut	Marine Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres, <sup>106)</sup> Männer Mütze, weiß	Besonderheiten zur Trageweise  Das Ablegen der Dienstjacke ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß <sup>107)</sup> , getragen wird. Beachte Nr. 211.
Hose, dunkelblau Diensthemd, weiß, langer Ärmel: Langbinder, schwarz	Rock, dunkelblau Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Klapphose, dunkelblau Hemd, dunkelblau  Hemdkragen, blau seidenes Tuch, schwarz, mit Fliege	Der Knoten des seidenen Tuches ist so zu binden, daß der blaue Strich vom Mann aus gesehen - von links unten nach rechts oben verläuft. Die Enden der Bändsel des Hemdkragens sind zu säumen.
Hosengürtel, schwarz Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>108)</sup> Socken, schwarz	Gürtel, schwarz Schuhe, schwarz, glatt <sup>108)</sup> Strümpfe, hell, oder Strumpfhose, hell	Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>108)</sup> Socken, schwarz	

104) siehe Nr. 105

105) auch alle männl. Mannschaftsdienstgrade des Militärmusikdienstes

106) Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.

107) gehört nicht zum Ausstattungssoll

108) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten/Stiefeln (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.



## 247. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)

		Marine			
		Offiziere, Unter- offiziere, Mann- schaften nach Vollendung des 30. Lebens jahres 109)110)	Offiziere, Unter- offiziere, Mann- schaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebens jahres 110)	Besonderheiten zur Trageweise
		Männer	Frauen	Männer	
E1	Pullover, blau				Zum Pullover, blau, wird der Kragen des Diensthemdes/ der Dienstbluse mit Langbinder unter dem Pull- over, getragen.
E2	Mantel, dunkelblau			Überzieher, dunkelblau	Beachte Nr. 211
E3	Wollschal, dunkelblau				Der Schal wird unter dem Man- tel über Kreuz getragen
E4	Schal, weiß 111)				
E5	Lederkoppel, schwarz 111)				Diese Beklei- dungsstücke dür- fen zum Dienstanzug innerhalb umschlos- sener militärischer Anlagen und auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentli- chen Verkehrs- mitteln, getra- gen werden.
E6	Fingerhandschuhe, allgemein				
E7	Bordparka				
E8	Feldparka				
E9	Feldjacke, Tarndruck				
E10	Nässeschutzjacke, Tarndruck				

109) auch alle männl. Mannschaftsdienstgrade des Militärmusikdienstes

110) Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.

111) gehört nicht zum Ausstattungssoll

## 248. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)

## Marine

	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres 112)113)	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres 113)	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Männer Schiffchen, dunkelblau	Frauen	Männer	Das Schiffchen darf innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, an Bord, im Hafen und Werftgelände getragen werden.
A2	Blouson 114)			Der Reißverschluss des Blouson ist mindestens 3/4 zu schliessen, die Klettverschlüsse dürfen nicht offen getragen werden, der Kragen ist anfliegend zu tragen. Beachte Nr. 211.
A3		Hose, dunkelblau		
A4	Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Lang- binder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Lang- binder, schwarz		mit Schulterklappen
A5	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel		

112) auch alle männl. Mannschaftsdienstgrade des Militärmusikdienstes

113) Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.

114) gehört nicht zum Ausstattungssoll

Marine			
	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres 115)116)	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres 116)
A6	Männer	Frauen	Männer Hemd, weiß
			Besonderheiten zur Trageweise
			Das weiße Hemd kann allgemein zur blauen Klapphose vom 01. April bis 31. Oktober - zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen auch während des ganzen Jahres getragen werden.
A7	Oberhemd, weiß 117), Bluse, weiß 117), mit verdeckter Knopfleiste		
A8	Querbinder, schwarz")		
A9	Seestiefel		Wird zum Dienstanzug "Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen, ist die Hose von unten zweimal von innen nach außen zu einem 5 cm breiten Aufschlag umzuschlagen.

115) auch alle männl. Mannschaftsdienstgrade des Militärmusikdienstes

116) Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.

117) gehört nicht zum Ausstattungssoll

## 249. Kombinationen (Dienstanzug, dunkelblau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

## (1) Männer

- Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Schirmmütze; Hose, dunkelblau;	x	x	x	x	x	x	x
Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt 118); Socken, schwarz							
Dienstjacke, dunkelblau	x						
Diensthemd, weiß, langer Ärmel;	x	x	x	x			
Langbinder, schwarz							
Blouson 119)		x	x			x	
Pullover, blau 121)		x		x			
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel						x	x

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste 119), Langbinder, schwarz, oder Querbinder, schwarz 119) getragen werden).

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß 119) sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

118) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnurschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

119) gehört nicht zum Ausstattungssoll

120) Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste, getragen wird.

121) Soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

## - Mannschaften bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grund- form	Varianten	
		1	2
Mütze, weiß; Klapphose, dunkelblau; Halbschuhe, schwarz, glatt 122); Socken, schwarz	x	x	x
Hemd, dunkelblau; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	x	x	
Überzieher, dunkelblau		x	
Hemd, weiß			x

Die Variante 1 darf bei entsprechender Witterung mit Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß 123) sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Variante 2 kann allgemein zur blauen Klapphose in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober - zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen auch während des ganzen Jahres - getragen werden.

122) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnurschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

123) gehört nicht zum Ausstattungssoll

## (2) Frauen

- Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften

Bekleidungsstück	Grund- form	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Hut; Rock, dunkelblau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt 124); Strümpfe, hell oder Strumpfhose, hell	x	x	x	x	x	x	x
Dienstjacke, dunkelblau	x						
Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	x	x	x	x	x		
Blouson 125)		x	x			x	
Pullover, blau		x		x			
Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel						x	x

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß, mit verdeckter Knopfleiste 125), mit Langbinder, schwarz 125) oder Querbinder, schwarz 125), getragen werden 126).

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, mit Wollschal, dunkelblau, oder Schal, Weiß 125) sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Rock, dunkelblau, auch mit Hose, dunkelblau, und statt mit Hut auch mit Schiffchen, dunkelblau, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

124) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

125) gehört nicht zum Ausstattungssoll

126) Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, mit verdeckter Knopfleiste, getragen wird.



Dienstanzug, dunkelblau  
für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach  
Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche  
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften  
(Marine)

Grundform  
Männer

Grundform  
Frauen



Dienstanzug, dunkelblau  
für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach  
Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche  
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften  
(Marine)

mit Abwandlung:  
- Hose, dunkelblau (A 3)

mit Ergänzung:  
- Mantel, dunkelblau  
(E 2)  
- Fingerhandschuhe,  
allgemein (E 6)





Dienstanzug, dunkelblau für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften  
(Marine)

mit Abwandlung:

- Hose, dunkelblau (A 3)

mit Ergänzung:

- Mantel, dunkelblau (E 2)

- Fingerhandsche,  
allgemein (E 6)

mit Abwandlung:

- Blouson (A 2)



Dienstanzug, dunkelblau für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften

(Marine)

mit Ergänzung:

- Pullover, blau (E 1)

mit Anzugerleichterung:

- ohne Kopfbedeckung; nur auf Befehl des Disziplinarvorgesetzten (Nr. 206)

mit Abwandlung:

- Diensthemd, weiß,

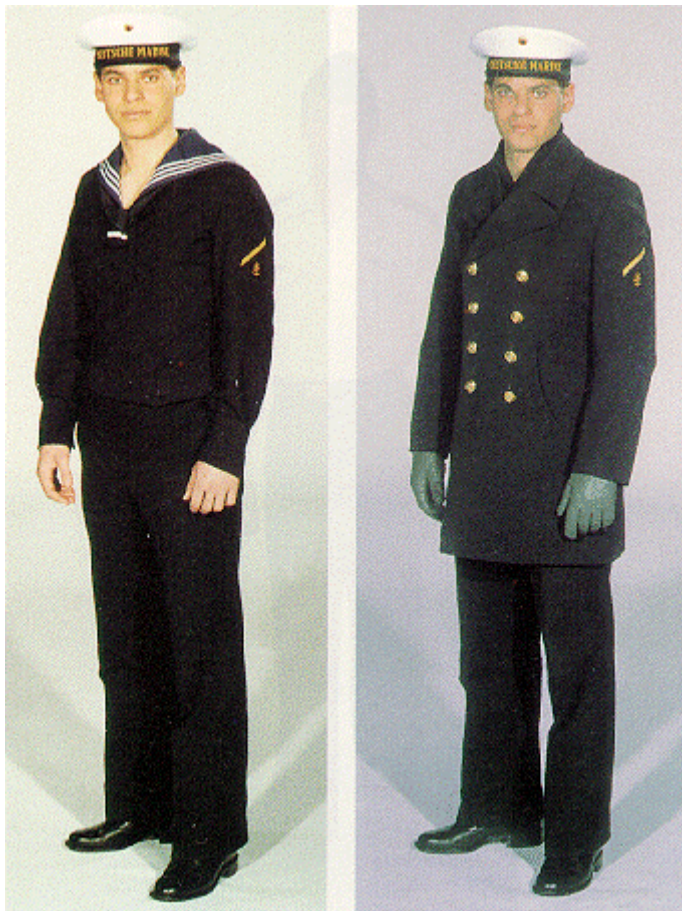
langer Ärmel; Lang

binder, schwarz (A 4)



Dienstanzug, dunkelblau  
für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach  
Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche  
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften  
(Marine)

mit Abwandlung:  
Schiffchen, dunkelblau (A 1)  
Diensthemd, weiß,  
kurzer Ärmel (A 5)



Dienstanzug, dunkelblau,  
männliche Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres  
(Marine)

Grundform

mit Ergänzung:

- Überzieher, dunkelblau (E 2)
- Wollschal, dunkelblau (E 3)
- Fingerhandschuhe,  
allgemein (E 6)

d) Großer Dienstanzug  
(Heer, Luftwaffe)

## 250. Grundform

Heer		Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise
Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Barett 127)		Schiff-	Barett,	
Bergmütze 128)		chen, blau	blau	
Dienstjacke, grau		Dienstjacke, blau		
Schibluse, grau 128)				
Hose, grau		Hose, blau		Die Hose wird als Überfallhose, nach innen umgeschla- gen, getragen.
Dienst- hemd, langer Ärmel;	Dienst- bluse, langer Ärmel;	Dienst- hemd, langer Ärmel;	Dienst bluse, langer Ärmel;	
Lang- binder, anthrazit	Lang- binder, anthrazit	Lang- binder, blau	Lang- binder, blau	
Hosen- gürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt	Hosen- gürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt	
	Kampfschuhe Wollsocken Lederkoppel, schwarz			siehe Nr. 428

Von Angehörigen festgelegter Truppenteile WBK VI/I. GebDiv und Geb/ WiKpfS kann auch anstelle des "Dienstanzuges für festgelegte Truppenteile WBK VI/I. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/ WiKpf S " der Dienstanzug, grau, getragen werden.

127) siehe Nr. 402

128) Nur Soldaten festgelegter Truppenteile Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule

## 251. Ergänzungen der Grundform (Großer Dienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
E 1	Mantel, grau 129)		Der Mantel mit verdeckter Knopfleiste wird zum "Großen Dienstanzug" ohne Stoffgürtel und mit Koppel, schwarz - durch die Schlaufen am Mantel gezogen - getragen. Beachte Nr. 211.
E 2		Mantel, blau	
E 3	Fingerhandschuhe, allgemein		

## 252. Abwandlungen der Grundform (Großer Dienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
A 1	Stahlhelm/Gefechtshelm		
A 2			Die Grundform darf auf Befehl auch ohne Dienstjacke oder mit Diensthemd/ Dienstbluse, kurzer Ärmel, getragen werden.

## 253. Kombinationen (Großer Dienstanzug)

Die Grundform des Großen Dienstanzuges darf nicht selbständig abgewandelt/ergänzt werden. Er darf nur auf Befehl oder bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) getragen werden.

129) Der Mantel, grau, mit verdeckter Knopfleiste und Gürtel darf bis auf weiteres getragen werden.



Grundform  
(hier: Heer)

Großer Dienstanzug  
mit Abwandlung:  
- Gefechtschirm (A 1)  
mit Ergänzung:  
Mantel, grau (E 2)  
Fingerhandschuhe,  
allgemein (E 3)  
(hier: Heer)

253/3

Bild 212/3



Großer Dienstanzug

mit Ergänzung:  
Mantel, blau (E 2)

Fingerhandschuhe, allgemein (E 3) (hier: Luftwaffe)



## e) Sommeranzug, sandfarben

## 254. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten
Barett 130)	Schiffchen, blau (Männer), Barett, blau (Frauen)	Schirmmütze (männl. Offz, Uffz), Schiffchen, dunkelblau (männl. Mannschaften), Hut (Frauen)	zur Trageweise Der Sommeranzug, sandfarben, darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden. Zum Ausgang soll die neuwertigere Garni- tur getragen werden. Beachte Nr. 2 11. Südlich des 40. Brei- tengrades wird im all- gemeinen der Som- meranzug getragen. Nördlich davon kann abhängig von den kli- matischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugsregelung des Gastlandes der Sommeranzug getra- gen werden. Dies gilt gegenwärtig
	Dienstjacke, sandfarben Hose, sandfarben (Männer) Rock, sandfarben (Frauen)		
	Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen);		
Langbinder, anthrazit	Langbinder, blau Hosengürtel, schwarz (Männer), Gürtel, schwarz (Frauen) Halbschuhe, schwarz, glatt (Männer), Schuhe, schwarz, glatt (Frauen)	Langbinder, schwarz	und angelehnt an die Anzugsregelung des Gastlandes der Sommeranzug getra- gen werden. Dies gilt gegenwärtig
	Socken, schwarz (Männer), für: die USA, Kanada, Strümpfe, hell oder Strumpfhose, hell (Frauen)	die Türkei und Süd-	frankreich. In der Bundesrepublik Deutschland darf der Sommeranzug nicht getragen werden, auch nicht im Zusammen- hang mit einer Dienst- reise in das Ausland. Marine: Den Befehl zum Tragen des Som- meranzuges erteilt ggf. der dienstälteste anwesende Befehlsha- ber/Kommandeur/ Kommandant.

## 255. Ergänzungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau (männl. Offz, Uffz, weibliche Soldaten), Überzieher, dunkelblau (männl. Mannschaften)	Beachte Nr. 211.
E2		Blouson 131)		
E3			Pullover, blau	

## 256. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Schirmmütze, Blau 132) (Männer)		
A2		Schiffchen, blau (Frauen)	Schiffchen, dunkelblau	
A3	Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen); Langbinder, anthrazit	Langbinder, blau	Langbinder, schwarz	mit Schulterklappen
A4	Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel (Frauen);			
A5	Hose, sandfarben (Frauen)			
A6			Shorts, sandfarben	

131) gehört nicht zum Ausstattungssoll

132) nur Offiziere und Unteroffiziere (männl.); nicht in Verbindung mit Pullover, blau

## 257. Kombinationen (Sommeranzug, sandfarben)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

## (1) Männer

Bekleidungsstück	Grund- Form	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Barett 134) (Heer); Schiffchen, blau (Lw); Schirmmütze135)/ Schiffchen, dunkelblau136) (Marine); Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dienstjacke, sandfarben	x								
Hose, sandfarben	x	x	x	x	x	x			
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel; Langbinder	x	x	x	x					
Blouson,137)		x	x			x			x
Pullover		x		x					
Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel						x	x	x	x
Shorts, sandfarben								x	x

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den Mantel ergänzt werden.  
Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

133) nur Marine

134) siehe Nr. 402

135) Offiziere, Unteroffiziere und männliche Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

136) männliche Mannschaften vor Vollendung des 30. Lebensjahres

137) gehört nicht zum Ausstattungssoll

## (2) Frauen

Bekleidungsstück	Grund- form	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Barett 139) (Heer); Barett, blau (Lw); Hut (Marine); Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Strümpfe oder Strumpfhose	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dienstjacke, sandfarben	x								
Rock, sandfarben	x	x	x	x	x	x			
Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel; Langbinder	x	x	x	x					
Blouson 140)		x	x			x			x
Pullover		x		x					
Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel						x	x	x	x
Shorts, sandfarben								x	x

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den Mantel ergänzt werden. Die Grundform und die Varianten dürfen bei der Luftwaffe statt mit Barett, blau, mit Schiffchen, blau, bei der Marine statt mit Hut, mit Schiffchen, dunkelblau, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten 1 bis 6 dürfen statt mit Rock, sandfarben, auch mit Hose, sandfarben, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

138) nur Marine

139) siehe Nr. 402

140) gehört nicht zum Ausstattungssoll

### f) Sommeranzug, weiß (Marine) 258. Grundform

		Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres	<p>Der Sommeranzug, weiß, darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden. Beachte Nr. 211. Südlich des 40. Breitengrades wird im allgemeinen der Sommeranzug getragen. Nördlich davon kann abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes - der Sommeranzug getragen werden. Dies gilt gegenwärtig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich. In der Bundesrepublik Deutschland darf der Sommeranzug nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland. Den Befehl zum Tragen des Sommeranzuges erteilt der dienstälteste anwesende Befehlshaber/Kommandeur/Kommandant.</p>
Männer	Frauen	Männer	
Schirmmütze	Hut	Mütze, weiß	
Dienstjacke, weiß			
Hose, weiß	Rock, weiß	Klapphose, weiß	
Diensthemd, weiß, langer Armel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Armel; Langbinder, schwarz	Hemd, weiß	
		seidenes Tuch, schwarz	
Hosengürtel, weiß	Gürtel, weiß		
Halbschuhe, weiß	Schuhe, weiß	Halbschuhe, schwarz, glatt	
Socken, weiß	Strümpfe/ Strumpfhose, hell	Socken, schwarz	

## 259. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, weiß)

		Marine		Besonderheiten zur Trageweise
		Offiziere, Unter- offiziere, Mann- schaften nach Vollendung des 30. Lebens jahres Männer	Offiziere, Unter- offiziere, Mann- schaften Frauen	
A1	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel		
A2	Schiffchen, dunkelblau			nur im Hafen/ an Bord

## 260. Kombinationen (Sommeranzug, weiß)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt werden:

## (1) Männer

- Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grund- Form	Varianten	
		1	2
Schirmmütze; Hose, weiß; Hosengürtel, weiß; Halbschuhe, weiß; Socken, weiß	x	x	x
Dienstjacke, weiß	x		
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	x	x	
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel			x

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

- Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres

Es darf nur die Grundform (Nr. 258) getragen werden.

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grund- form	Varianten	
		1	2
Hut; Rock, weiß; Gürtel, weiß; Schuhe, weiß; Strümpfe/Strumpf- hose, hell	x	x	x
Dienstjacke, weiß	x		
Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	x	x	
Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel			x

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Hut auch mit Schiffchen, dunkelblau, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.



Grundform  
Offiziere, Unteroffiziere,  
Mannschaften nach  
Vollendung des  
30. Lebensjahres (Männer)

Sommeranzug, weiß  
(Marine)  
Grundform  
Mannschaften bis  
Vollendung des  
30. Lebensjahres (Männer)



260/4

Bild 214/3



Sommeranzug, weiß  
(Marine)  
Grundform  
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften (Frauen)

## V. Gesellschaftsanzug 141)

## 261. Grundform

## (1) Männer

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Jackett, schwarz, mit Kettchen-Ver-schluß 142)	Jackett, dunkelblau, mit Kettchenverschluß <sup>142)</sup>	Jackett, dunkelblau, mit goldfarbenem Kettchenverschluß	Der Gesellschaftsanzug darf nur zu besonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen. Zum Gesellschaftsanzug kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Kapitel 5 Abschnitt XIV). Das Jackett wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel oder sonstige farbige Kennzeichnung getragen.
Hose, schwarz, mit schwarzen Seidengalons und "Torero bund" oder "Kummerbund", schwarz	Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und "Torero bund" oder "Kummerbund", schwarz	Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und "Kummerbund", schwarz	
Smokinghemd, weiß (mit verdeckter Knopfleiste, ohne Stehkragen, Rüschen und Stickereien)			
	Querbinder, schwarz		
	Halbschuhe, schwarz, glatt oder Lackschuhe		
	Socken, schwarz		

141) gehört nicht zum Ausstattungssoll

142) Generale: goldfarben; alle anderen Offiziere und Unteroffiziere: silberfarben

## (2) Frauen

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten
	Samtjackett, kurz, dunkelblau Rock, lang, dunkelblau Bluse, weiß, langer Ärmel		zur Trageweise Der Gesellschaftsanzug darf nur zu besonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen. Zum Gesellschaftsanzug kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Kapitel 5 Abschnitt XIV). Das Jackett wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel oder sonstige farbige Kennzeichnung getragen.
	Seidenschal, weiß (freigestellt) Schuhe Strümpfe/Strumpfhose hell		
	sonstige Accessoires (z.B. Abendtasche) nach eigener Wahl		

## 262. Ergänzungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)

## (1) Männer

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten
E 1		Schirmmütze		zur Trageweise
E 2	Barett 143)	Schiffchen, blau		Wird zum Gesellschaftsanzug der Mantel getragen, so ist auch eine Kopfbedeckung zu tragen.
E 3	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau	
E 4	Seidenschal, grau	Seidenschal, blau	Seidenschal, weiß	
E 5	Fingerhandschuhe, allgemein	Fingerhandschuhe, allgemein oder schwarz 144)		

143) siehe Nr. 402

144) gehört nicht zum Ausstattungssoll

## (2) Frauen

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E 7	Barett 145)	Barett, blau	Hut	Der Gesellschaftsanzug darf nur zu besonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen. Zum Gesellschaftsanzug kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Kapitel 5 Abschnitt XIV). Das Jackett wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel oder sonstige farbige Kennzeichnung getragen. Wird zum Gesellschaftsanzug der Mantel getragen, so ist auch eine Kopfbedeckung zu tragen.
E 8	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau	
E 9	Seidenschal, grau	Seidenschal, blau	Seidenschal, weiß	
E 10	Seidenschal, dunkelblau, (freigestellt)			
E 11	Fingerhandschuhe, allgemein	Fingerhandschuhe, allgemein oder schwarz 146)		

145) siehe Nr. 402

146) gehört nicht zum Ausstattungssoll

## 263. Abwandlungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)

## (1) Männer

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A 1	Smoking-jackett, schwarz mit schwarzem Seidenschalkragen und mit schwarzem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlußknopf 147)	Smoking-jackett, dunkelblau mit schwarzblauem Seidenschalkragen und mit schwarzblauem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlußknopf 147)	Smoking-jackett, dunkelblau, mit schwarzem Seidenschalkragen und schwarzen Schließknöpfen	Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.

## (2) Frauen

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A 2	Bluse, dunkelblau, langer Ärmel			Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.
A 3	Seidenjackett, kurz, weiß			

## 264. Kombinationen (Gesellschaftsanzug)

Die Grundform darf selbständig im Rahmen der aufgeführten Ergänzungen (Nr. 262) und Abwandlungen (Nr. 263) kombiniert werden.

## VI. Sportanzug

265. Je nach Art des auszuübenden Sports befiehlt der Disziplinarvorgesetzte die Zusammensetzung des jeweiligen Sportanzuges. Der fiskalisch bereitgestellte Sportanzug setzt sich zusammen aus:

- Trainingsanzug,
- Badehose,
- Badeanzug
- Sporttrikot,
- Sporthose,
- Sportsocken,
- Sportschuhe, Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen,
- Sportschuhe, Gelände.

Der Disziplinarvorgesetzte kann witterungsbedingte Ergänzungen und das Tragen privater Sportbekleidung genehmigen.

266. Der Sportanzug darf auch beim außerdienstlichen Sport getragen werden.

266/2

Bild 216/1

Bild 216/2



### Sportanzug

mit Sportschuhen,  
Halle und kunststoff-  
beschichtete Sportanlagen  
(hier: Mannschaft)

mit Sportschuhen,  
Gelände  
(hier: Offizier)

266/3

Bild 216/3



Sportanzug

mit Sporttrikot, Sporthose, Sportsocken,  
Sportschuhen, Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen  
(hier: Unteroffizier)



## Kapitel 3

## Anzüge bei bestimmten Anlässen

## I. Wachdienste 148)

## 301. Wachdienste an Land

## Grundform

	Heer	Luftwaffe	Marine
(1) - Offizier vom Wachdienst (0vWa)	Feldanzug, Tarndruck, allgemein`)	oder	
- Stellvertreter	Feldanzug, oliv, allgemein:2)	oder	oder
Offizier vom Wachdienst (Stv0vWa)		Großer Dienstanzug 149)	Dienstanzug, dunkelblau 149)
			oder
			Bord- u. Gefechtsanzug 149)
(2)- Wachhabender	Feldanzug, Tarndruck, allgemein 149)	oder	
- Stellvertreter	Feldanzug, oliv, allgemein 149	oder	oder
Wachhabender		Großer Dienstanzug 149)	Dienstanzug, dunkelblau 149)
			oder
			Bord- u. Gefechtsanzug 149)
(3) - Posten	Feldanzug, Tarndruck, allgemein 150)	oder	
- Streifen			
- Übrige Soldaten im Wachdienst	Feldanzug, oliv, allgemein 150)	oder	oder
		Großer Dienstanzug 150)	Dienstanzug, dunkelblau 150).
			"Seestiefel mit zwei halben Schlägen"; Lederkoppel, schwarz
			oder
			Bord- u. Gefechtsanzug 150)

148) ZD)v 10/6 VS-NfD -Der Wachdienst in der Bundeswehr

149) bei Heer und Luftwaffe mit Schulterschnur silberfarben (Nr. 415; bei der Marine mit Ansteckabzeichen (Nr.-. 416)

150) mit Armbinde -Wache- (Nr. 418)

302-305

### 302. Ergänzungen/Abwandlung der Grundform

Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind zu befehlen.

### 303. Wachdienst an Bord

Der Anzug für den Wachdienst an Bord von Booten und Schiffen der Marine richtet sich nach der MDv 160/1 "Bestimmungen für den Dienst an Bord" (DaB).

## II. Sonderdienste 151)

### 304. Grundform

Den Anzug für nachfolgend aufgeführte Sonderdienste (1) - (4) legt der Disziplinarvorgesetzte fest. Kennzeichnung der Diensthabenden gemäß den Nrn. 419 - 421.

(1) Offizier vom Flugdienst/Airbase Officer (A0) - (Luftwaffe)

(2) Feldwebel vom Wochendienst (FvW) - (Heer/Luftwaffe)  
Bootsmann vom Wochendienst (BvW) - (Marine)

(3) Unteroffizier vom Dienst (UvD)

(4) Gefreiter vom Dienst (GvD) - (Heer/Luftwaffe)  
Matrose vom Dienst (MvD) - (Marine)

### 305. Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform

Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen sind zu befehlen.

151) ZDv 10/5 „Leben in der militärischen Gemeinschaft“

### III. Feldjägerdienst/Truppenstreifen

#### a) Feldjägerdienst (Heer)

306. Soldaten im Feldjägerdienst tragen den Anzug der übenden oder zu unterstützenden Truppe. In allen anderen Fällen ist der Dienstanzug zu tragen.

307. Der Feldjäger im Feldanzug

Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 - 216) oder Feldanzug, oliv, allgemein (Nrn. 220 - 222) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:

- Gefechtshelm/Stahlhelm mit Helmband weiß,
- Stulpen für Verkehrsposten,
- Verkehrsregelungswesten, reflektierend und/oder
- Koppelzeug, weiß,
- Pistolentasche, weiß,
- Schlagstock, weiß

und folgender Kennzeichnung:

Armbinde "FELDJÄGER"/"MP" (Nr. 422)

308. Der Feldjäger im Dienstanzug Dienstanzug, grau (Nrn. 238 - 240) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:

- Mützenbezug, weiß, zur Schirmmütze, grau,
- Koppelzeug, weiß,
- Pistolentasche, weiß,
- Schlagstock, weiß,
- Kampfschuhe.



Feldjäger im Dienstanzug



Feldjäger im Feldanzug,  
Tarndruck, allgemein

309. Andere Soldaten im Feldjägerdienst 152)

- Dienstanzug, grau (Nrn. 238 - 240),
- Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 - 216),
- Feldanzug, oliv, allgemein (Nrn. 220 - 222),

mit folgenden Ergänzungen bei Einsatz im Verkehrsdienst:

Stulpen für Verkehrsposten, weiß, reflektierend,

Verkehrsregelungsweste, reflektierend oder Warn-/Leuchtweste, reflektierend

und folgender Kennzeichnung:

Armbinde "IM FELDJÄGERDIENST" (Nr. 423).

310. Feldjägerskortenfahrer Dienstanzug, grau (Nrn. 238 - 240) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:

- Integralhelm, weiß, mit Gardestern,
- Schutzbrille für Krad
- und Panzerfahrer,
- Jacke, grau, oder Lederjacke mit Schulterklappen,
- Lederhose, grau,
- Koppelzeug, weiß,
- Stulpenhandschuhe, weiß,
- Pistolentasche, weiß,
- Stiefel für Eskortenfahrer.

311. Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen des Anzuges sind vom Einsatzleiter zu befehlen.

b) Truppenstreifen 153)154)

312. Truppenstreifen tragen den Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 - 216) oder den Feldanzug, oliv, allgemein (Nr. 220 - 222) oder als Marineangehörige den Dienstanzug, dunkelblau (Nr. 246). Ergänzungen/Abwandlungen befiehlt der Disziplinarvorgesetzte. Kennzeichnung: Armbinde "STREIFE" (Nr. 424).

152) ZDv 75/100 "Die Feldjäger in der Bundeswehr"

153) VMBI 1994 S. 191 "Aufrechterhaltung der soldatischen Ordnung"

154) ZDv 40/1 "Aufgaben im Stancortbereich"

## IV. Dienstreisende

313. Dienstreisende tragen während der An- und Abreise grundsätzlich den Dienstanzug, Grundform, ggf. mit Ergänzungen:

- Mantel,
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein

und Abwandlungen:

- Blouson 155),
- Pullover 156),
- Diensthemd/Dienstbluse, kurzer Ärmel.

Weitere Ergänzungen/Abwandlungen des Dienstanzuges und das Tragen einer anderen Anzugart befiehlt der nächste Disziplinarvorgesetzte, genehmigt der die Dienstreise anordnende Vorgesetzte oder die die Dienstreise anordnende Dienststelle (z.B. KWEA).

Während des Dienstgeschäftes tragen die Dienstreisenden den dafür befohlenen Anzug.

## V. Soldaten vor Gericht und beim Vollzug von Freiheitsentziehungen

314. Wahrnehmung polizeilicher oder gerichtlicher Vorladungen/Termine

Bei Verfahren, die den dienstlichen Bereich des Soldaten berühren sowie in Verhandlungen der Wehrdienstgerichte als ehrenamtliche Richter, Verteidiger, Angeschuldigte, Zeugen oder Sachverständige tragen Soldaten den Dienstanzug, Grundform, sofern nicht ein Verbot, Uniform zu tragen, ausgesprochen worden ist. In allen anderen Fällen ist Zivilkleidung zu tragen.

Ist Zivilkleidung nicht vorhanden, kann der Disziplinarvorgesetzte das Tragen der Uniform befehlen.

315. Vollzug von Freiheitsentziehung

Beim Vollzug von Freiheitsentziehung in Vollzugseinrichtungen der Bundeswehr (ZDv 14/10) ist grundsätzlich der Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 - 216) oder der Feldanzug, oliv, allgemein (Nrn. 220 - 222) oder als Marineangehöriger der Bordund Gefechtsanzug (Nrn. 232 - 234) zu tragen.

In allen anderen Fällen trägt der Soldat den nach Dienstplan befohlenen bzw. im Vollzugsplan festgelegten Anzug.

In zivilen Vollzugsanstalten wird keine Uniform getragen.

155) gehört nicht zum Ausstattungssoll

156) nicht Pullover, oliv

## VI. Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern 157)

## a) Großer Zapfenstreich

## 316. Ehrenformation

## (1) Ehrenzug/Ehrenkompanie

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform; Soldaten der Marine- sicherungstruppe tragen Kampfstiefel Lederkoppel, Schwarz 158)
	Waffe	Abordnungen unter Waffen tragen See- stiefel mit zwei hal- ben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Un- teroffiziere "See- stiefel mit zwei hal- ben Schlägen" be- fohlen werden.

## (2) Musikkorps

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform Lederkoppel, Schwarz 158)

157) ZDv 10/8 "Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr"  
158) gehört nicht zum Ausstattungssoll

(3) Fackelträger

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform Lederkoppel, Schwarz 159)

(4) Zuschauer und Gäste in Uniform

Heer	Luftwaffe	Marine
ggf. mit Abwandlung Oberhemd, weiß/ Bluse, weiß 159); Langbinder, schwarz 159)	Dienstanzug, Grundform	

ggf. mit Ergänzungen zu (1) bis (4):

- Mantel,
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation (1) -(3) sind zu befehlen.

b) Vereidigung/feierliches Gelöbnis

317. Gelöbnisaufstellung

(1) Fahnenabordnung

Anzug gemäß Nr. 328 und Nr. 329



(2) Fahnenzug/Fahnenkompanie

Heer                                  Luftwaffe  
 Großer Dienstanzug, Grundform

Marine  
 Dienstanzug,  
 Grundform  
 Lederkoppel,  
 Schwarz 160)

Waffe

Abordnungen unter  
 Waffen tragen See-  
 stiefel mit zwei hal-  
 ben Schlägen. Um  
 ein einheitliches  
 Uniformbild zu  
 erreichen, kann im  
 Einzelfall auch für  
 Offiziere und Un-  
 teroffiziere "See-  
 stiefel mit zwei hal-  
 ben Schlägen" be-  
 fohlen werden.

(3) Musikkorps

Heer                                  Luftwaffe  
 Großer Dienstanzug, Grundform

Marine  
 Dienstanzug,  
 Grundform  
 Lederkoppel,  
 Schwarz 160)

(4) Soldaten, die vereidigt werden bzw. das feierliche Gelöbnis ablegen

Heer                                  Luftwaffe  
 Großer Dienstanzug, Grundform

Marine  
 Dienstanzug,  
 Grundform

318-319

(5)	Zuschauer und Gäste in Uniform	
Heer	Luftwaffe	Marine
	Dienstanzug, Grundform	

ggf. mit Ergänzung:

- Mantel,
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform für die angetretene Formation (1) - (4) sind zu befehlen.

c) Militärische Ehrenerweisung  
bei offiziellen und besonderen Anlässen

318. Ehrenformationen (Ehrenbataillon 161), Ehrenkompanie 161),  
Ehrenzug, Ehrenspalier, Ehrenposten)

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform Lederkoppel, Schwarz 162)
	Waffe	

Ergänzungen/Abwandlungen sind ggf. zu befehlen.

319. Paraden

Heer	Luftwaffe	Marine
Gemäß Entscheidung des für die Genehmigung <u>zuständigen Vorgesetzten</u> .		

161) Fahnenabordnung gem. Nr. 328 bis Nr. 330; Musikkorps gem. Nr. 316 (2)

162) gehört nicht zum Ausstattungssoll

320-321

d) Trauerfeier und Bestattung

320. Abordnung

Heer	Luftwaffe	Marine
	Dienstanzug, Grundform	

ggf. mit Ergänzungen:

- Mantel,
  - Wollschal,
  - Fingerhandschuhe, allgemein
- und Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):
- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß 163)
  - Langbinder, schwarz 163).

Der Führer der Abordnung befiehlt einen einheitlichen Anzug.

321. Militärisches Ehrengelieit

(1) Abordnung  
Anzug gemäß Nr. 3 2 0

(2) Trommler, Trompeter

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform Lederkoppel, Schwarz 163)

(3) Totenwachen, Kranzträger, Ordenskissenträger

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform Lederkoppel, Schwarz 163)

163) gehört nicht zum Ausstattungssoll

Werden Totenwache und Ordenskissensträger durch Offiziere gestellt, ist die Fangschnur (Nrn. 430 - 433) zu tragen.

Totenwache ggf. mit Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):

- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß 164),
- Langbinder, schwarz 164).

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation (1) - (3) sind durch den Führer des militärischen Ehrengelichts zu befehlen.

### 322. Großes militärisches Ehrengelicht

#### (1) Abordnung

Anzug gemäß Nr. 320

#### (2) Fahnenabordnung

Anzug gemäß Nr. 328 und Nr. 329 mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm; siehe auch Nr. 330.

#### (3) Ehrenzug

Heer  
Großer Dienstanzug, Grundform mit  
Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm

Luftwaffe

Marine  
Dienstanzug,  
Grundform,  
Seestiefel mit zwei  
halben Schlägen.  
Um ein einheitliches  
Uniformbild  
zu erreichen, kann  
im Einzelfall auch  
für Offiziere und  
Unteroffiziere  
"Seestiefel mit zwei  
halben Schlägen"  
befohlen werden.

Waffe

#### (4) Musikkorps

Anzug gemäß Nr. 316 (2)

#### (5) Totenwachen, Kranzträger, Ordenskissensträger

Anzug gemäß Nr. 321 (3)

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation (1) -(5) sind durch den Führer des großen militärischen Ehrengelichts zu befehlen.

164) gehört nicht zum Ausstattungssoll

323-325

323. Einzelteilnehmer in Uniform

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Abwandlungen/Ergänzungen:

- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß 165); Langbinder, schwarz 165) (nur Heer und Luftwaffe),
- Mantel,
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein.

324. Leidtragende in Uniform

Dienstanzug gemäß Nr. 323.

Im Dienst dürfen Leidtragende bis zum Tage der Beisetzung des/ der Verstorbenen, außer Dienst über eine Zeitdauer nach eigenem Ermessen

- bei Heer und Luftwaffe  
einen schwarzen Langbinder und im Knopfloch der linken Brusttaschenklappe der Dienstjacke ein 2 cm breites, schwarzes Band 165),
- bei der Marine  
ein 6 cm breites schwarzes Band 165) auf dem linken Oberärmel der Dienstjacke

tragen.

e) Totenehrung

325. Abordnung

(1) Führer der Abordnung

Anzug gemäß Nr. 320

(2) Kranzträger

Anzug gemäß Nr. 321 (3)

(3) Ehrenposten

Anzug gemäß Nr. 322 (3)

165) gehört nicht zum Ausstattungssoll

326-328

326. Ehrenzug mit Abordnung, Trommler und Trompeter

(1) Abordnung

Anzug gemäß Nr. 325

(2) Fahnenabordnung

Anzug gemäß Nr. 328 und Nr. 329 mit Abwandlung 166) Stahlhelm/Gefechtshelm; siehe auch Nr. 330

(3) Ehrenzug

Anzug gemäß Nr. 322 (3)

(4) Trommler, Trompeter

Anzug gemäß Nr. 321 (2); ggf. mit Abwandlung 166) Stahlhelm/Gefechtshelm

327. Einzelteilnehmer in Uniform

Anzug gemäß Nr. 323

f) Fahnenabordnung

328. Fahnenbegleitoffiziere

Heer  
Großer Dienstanzug, Grundform

Luftwaffe

Marine  
Dienstanzug,  
Grundform  
Lederkoppel,  
Schwarz 167)

Fangschnur (Nrn. 430 - 433)  
Fingerhandschuhe, allgemein

Ausnahmen: Nr. 322 (2) und Nr. 326 (2)

166) nur Heer und Luftwaffe

167) gehört nicht zum Ausstattungssoll

329. Fahnenträger

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform
	Bandelier	
	Stulpenhandschuhe, weiß	

Ausnahmen: Nr. 322 (2) und Nr. 326 (2)

330. Werden bei Veranstaltungen Truppenfahnen geführt, so tragen die Fahnenabordnungen den Anzug der angetretenen Formation, jedoch ohne Waffen. Witterungsbedingte Ergänzungen/Abwandlungen sind zu befehlen.

VII. Soldaten als Beteiligte an dienstlichen  
Maßnahmen/Veranstaltungen

331. Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art 168)

Heer	Luftwaffe	Marine
Gemäß Befehl Disziplinarvorgesetzter		

332. Persönliche Meldung, Beförderung, Einweisung, Ernennung, Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.

Heer	Luftwaffe	Marine
	Dienstanzug, Grundform	
	Alternativ im Außendienst: Kampfanzug	

333. Offizielle Besuche/Antrittsbesuche/Konferenzen/Tagungen

Heer	Luftwaffe	Marine
	Dienstanzug, Grundform	

334-337

334. Einsätze als Begrüßungs- oder Verbindungsoffizier (Marine)  
Anzug gemäß Nr. 333,  
Fangschnur gemäß Nrn. 430 - 433.

335. Empfänge  
Anzug gemäß Nr. 333  
mit Abwandlung:

- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß 169) (Heer und Luftwaffe).  
Ist für zivile Teilnehmer Frack oder Smoking erwünscht, sollte der Gesellschaftsanzug 169) getragen werden.

336. Staatsempfänge, Staatsakte, offizielle Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer/kultureller Bedeutung.

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: - Oberhemd, weiß/ Bluse, weiß 169), Querbinder, schwarz 169)		Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung: Querbinder, Schwarz 169)

oder, wenn Smoking oder Frack vorgesehen:

Heer	Luftwaffe	Marine
	Gesellschaftsanzug 169)	

## VIII. Soldaten als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen

337. Gesellige Anlässe  
(z. B. Herren- und Vortragsabende, privater Besuch auf Einladung 170).

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung - Oberhemd, weiß/ Bluse, weiß 169)-		Dienstanzug, Grundform

169) gehört nicht zum Ausstattungssoll

170) ausgenommen Karnevalsveranstaltungen/Maskenballe



338. Private Festlichkeiten

(z.B. Tanzveranstaltungen 171), Hochzeit, Taufe, Cocktail-Party) Anzug gemäß Nr. 337, ggf. mit Abwandlung Querbinder, schwarz 172) alternativ: Gesellschaftsanzug.

339. Abendgesellschaft

(z.B. Ball 171), Empfang, Theaterpremiere)

Heer	Luftwaffe	Marine
	Gesellschaftsanzug 172)	

oder, wenn Gesellschaftsanzug nicht vorhanden:

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug,
ggf. mit Abwandlungen:		Grundform
- Oberhemd, weiß/ Bluse, weiß 172),		ggf. mit Abwandlung:
- Querbinder, schwarz')		- Querbinder, schwarz 172)

340. Veranstaltungen ausländischer Dienststellen im In- und Ausland

Auf die Einzelbestimmungen der Nrn. 119 - 122 wird verwiesen. Soweit vom Gastgeber erwünscht, ist der Dienstanzug, Grundform, zu tragen bei

- Veranstaltungen anlässlich von Nationalfeiertagen,
- Ehrentagen der Streitkräfte oder ähnlichen Anlässen,
- Empfängen zu Ehren hochgestellter Persönlichkeiten.

171) ausgenommen Karnevalsveranstaltungen/Maskenbälle

172) gehört nicht zum Ausstattungssoll

## Kapitel 4

### Kennzeichnungen

#### 1. Allgemeine Kennzeichnungen

##### a) Kopfbedeckung

#### 401. Schirmmütze (für männliche Soldaten)

(1) Handstickerei auf Mützenschirm

Heer und Luftwaffe:

Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm (Heer: graues, Luftwaffe: blaues Grundtuch) eine am Schirmrand verlaufende Handstickerei aus Metallgespinst.

Ausführung: Generale

1,4 cm breite, doppelte, gegeneinandergerichtete Eichenlaubranke, goldfarben (Bild 401/1).

Staboffiziere

1,7 cm breite, einfache, gegeneinandergerichtete Eichenlaubranke, silberfarben (Bild 401/2).

Übrige Offiziere und Oberfähnriche

0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen, silberfarben (Bild 401/3).

Marine:

Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm (dunkelblaues Grundtuch) eine am Schirmrand verlaufende goldfarbene Handstickerei aus Metallgespinst.

Ausführung: Admirale

1,7 cm breite, doppelte, gegeneinandergerichtete Eichenlaubranke (Bild 401/1).

Staboffiziere

1,7 cm breite, einfache, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke (Bild 401/2).

Übrige Offiziere und Oberfähnriche zur See

0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen (Bild 401/3).

401/2

Bild 401/1



Handstickerei auf Mützenschirm  
Generale (Heer, Luftwaffe)  
Admirale (Marine)  
(hier: Heer)

Bild 401/2



Handstickerei auf Mützenschirm  
Stabsoffiziere  
(Heer, Luftwaffe, Marine)  
(hier: Luftwaffe)

Bild 401/3



Handstickerei auf Mützenschirm  
Übrige Offiziere (Heer, Luftwaffe, Marine)  
Oberfähnriche (Heer, Luftwaffe)  
Oberfähnriche zur See (Marine)  
(hier: Marine)

(2) Mützenbiesen (Heer, Luftwaffe) Generale tragen eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus goldfarbenem Metallgespinst. Offiziere und Oberfähnriche tragen eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus silberfarbenem Metallgespinst. Unteroffiziere der Luftwaffe tragen eine goldgelbe Deckelbiese.

#### 402. Barett

(1) Soldaten des Heeres tragen das Barett in der Farbe, die für ihre Truppengattung vorgesehen ist.

Zuordnung der Barettfarbe:

grün:	Jägertruppe, Panzergrenadiertruppe, Heersoldaten des Wachbataillons BMVg
schwarz:	Panzertruppe, Panzeraufklärungstruppe einschließlich Feldnachrichtentruppe
bordeauxrot:	Fallschirmjägertruppe, Fernspähtruppe, Heeresfliegertruppe, Soldaten des Kommandos Spezialkräfte. Soldaten im Kdo Luftbewegliche Kräfte/4.Division
korallenrot, dunkel:	Heeresflugabwehrtruppe, ABC-Abwehrtruppe, Pioniertruppe, Artillerietruppe, Topographietruppe, Fernmeldetruppe, Operative Information, Feldjägertruppe, Instandsetzungstruppe, Nachschubtruppe
marineblau:	Deutsch-Französische Brigade
dunkelblau:	Sanitätstruppe

Tragebestimmungen:

- Soldaten der Luftlandebrigaden und der Luftlande- und Lufttransportschule tragen das bordeauxrote Barett.
- Soldaten der Panzer- und Panzeraufklärungstruppe innerhalb Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision und der Gebirgs- und Winterkampfschule tragen das Barett ihrer Truppengattung.
- Soldaten der Gebirgsjägertruppe, die nicht im Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, in der Jägerbrigade 37, im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und integrierten Stäben eingesetzt sind, tragen das grüne Barett.
- Soldaten des Sanitätsdienstes tragen das dunkelblaue Barett der Sanitätstruppe (außer in Luftlandebrigaden und festge-

legten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 173).

- Soldaten der den Divisionen unterstellten Musikkorps - außer Gebirgsmusikkorps 8 - tragen das Barett in den divisionseigentümlichen Farben.
- Soldaten der Heeresmusikkorps 10, 100, 300 und 400 sowie des Ausbildungsmusikkorps tragen das korallenrote, des Stabsmusikkorps der Bundeswehr das grüne Barett.
- Alle übrigen Soldaten tragen das Barett ihrer Truppengattung. Bis zur Bataillons-/Regimentsebene (gilt nicht für Führungsunterstützungsregiment) wird jedoch einheitlich das Barett der Truppengattung des Verbandes getragen, zu dem die Soldaten versetzt sind.

(2) Soldaten der Luftwaffe im Wachbataillon BMVg und weibliche Soldaten in den Laufbahnen Sanitäts- und Militärmusikdienst tragen zur Kennzeichnung ein blaues Barett.

(3) Soldaten der Marinesicherungstruppe und der Waffentauchergruppe tragen zur Kennzeichnung ein dunkelblaues Barett.

#### 403. Bergmütze (Heer)

Generale tragen eine Deckelbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.

Übrige Offiziere und Oberfähnriche tragen eine Deckelbiese aus silberfarbenem Metallgespinst.

#### 404. Schiffchen, blau (Luftwaffe)

Generale tragen eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.

Übrige Offiziere und Oberfähnriche tragen eine Klappenbiese aus silberfarbenem Metallgespinst.

Unteroffiziere und Mannschaften tragen eine goldgelbe Klappenbiese.

#### 405. Schiffchen, dunkelblau (Marine)

Offiziere und Oberfähnriche zur See tragen eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.

406. Hut (für weibliche Soldaten der Marine)

Offiziere und Oberfähnriche zur See tragen am unteren Kegelrand des Hutes ein goldfarbenes Band:

Admirale:	26 mm
Stabsoffiziere:	14 mm
Übrige Offiziere und Oberfähnriche zur See:	7 mm

Unteroffiziere und Mannschaften tragen am unteren Kegelrand des Hutes ein schwarzes Band.

407. Mütze, weiß (Marine)

Soldaten der Marine tragen an der Mütze, weiß, ein 3,2 cm breites und 150 cm langes, schwarzes Kunstseidenband mit eingewebter, goldfarbener Inschrift 174) (Name des Verbandes bzw. Schiffes/Bootes) in Versalbuchstaben (Schriftart: Beton-Antiqua) und ggf. arabischen oder römischen Ziffern. Bei Nichtzugehörigkeit zu einem Verband der Marine (z.B. im BMVg) ist das Mützenband "Deutsche Marine" zu tragen.

Trageweise:

Auf dem Rand des Mützengestells, Beschriftung auf vorderer Randmitte. Hinten ist das rechte über das linke Bandende geführt, die frei herabhängenden Bandenden sind gleichlang und schwalbenschwanzförmig geschnitten.

408. Bordmütze (Marine)

Soldaten der Marine tragen an der Bordmütze mittig das Abzeichen "Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung" (Nr. 544) mit dem Schriftzug "Marine".

An Bord kann auch eine selbstbeschaffte Bordmütze mit eingesticktem Boots-/Schiffsnamen (Schiffssilhouette) getragen werden.

b) Schulterklappen 175)

409. Die Schulterklappen sind am Dienst- und Gesellschaftsanzug (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) bei

- Generalen mit einer goldfarbenen Kordel,
- übrigen Offizieren und Oberfähnrichen mit einer silberfarbenen Kordel,

174) Nummernverzeidmis (NVZ) Bekleidung für die Materialwirtschaft im Fachgebiet Bekleidung der Bundeswehrverwaltung

175) Soldaten der Marine tragen auf den Schulterklappen zu den Laufbahn bzw. Verwendungs- und Dienstgradabzeichen keine Kennzeichnungen.

- Unteroffizieren 176) und Mannschaften des Heeres in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 413),
- Unteroffizieren') und Mannschaften der Luftwaffe goldgelb eingefasst.

410. Die Schulterklappen sind am Dienstanzug, außer der Schibluse (Heer), bei

- Generalen hochrot,
- Offizieren im Generalstabdienst karmesinrot,
- übrigen Offizieren und Oberfähnrichen des Heeres in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 413),
- übrigen Offizieren und Oberfähnrichen der Luftwaffe goldgelb unterlegt.

411. Soldaten des Heeres tragen an der Ärmelleinsatznaht anliegend auf beiden Schulterklappen von

- Feldparka,
- Feldjacke, oliv,
- Feldhemd,
- Feldjacke,
- Tarndruck,
- Feldbluse,
- Feldhemd,
- Pullover,
- Blouson 177),

Schlaufen aus 0,4 cm breiter geklöppelter Flachlitze in den Farben der Kragenspiegel.

### c) Kragen 178)

412. Der Kragen der Dienstjacke (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) ist bei

- Generalen mit einer goldfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- übrigen Offizieren und Oberfähnrichen mit einer silberfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- Unteroffizieren mit Portepeee mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst,

176) Die schmalere(n) Schulterklappen des Gesellschaftsanzuges sind für Unteroffiziere mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst eingefasst.

177) gehört nicht zum Ausstattungssoll

178) Soldaten der Marine tragen keine Kennzeichnungen am Kragen.

413/1

- Unteroffizieren ohne Portepe und Mannschaften der Luftwaffe in goldgelb eingefäßt.

413. Soldaten des Heeres und der Luftwaffe tragen auf den Kragenecken der Dienstjacke und der Schibluse, grau (Heer) im Abstand von 0,5 cm von der Kante parallel zu dieser aufgenäht, Kragenspiegel.

Ausführung:

(1) Generale Goldstickerei in Links- und Rechtsprofil, handgestickt auf hochrotem Grundtuch.

Bild 402



Kragenspiegel

(links)

"General"

(hochrot)

(2) Offiziere im Generalstabsdienst

Mattsilberne Kolbenstickerei, handgestickt auf karmesinrotem Grundtuch.

Die "V"-förmige Stickerei zeigt mit den Winkelspitzen nach unten.

Bild 403



Kragenspiegel

"Offizier im Generalstabsdienst"

(karmesinrot)



(3) Übrige Offiziere und Oberfähnriche des Heeres Silberfarbene Balken, Metallgespinst, handgestickt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung (Bilder 404/ 1 -404/13)

(4) Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres  
Mattgraue Balken, Textilgespinst, gewebt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung

Bild 404/1

Bild 404/2

Bild 404/3



Kragenspiegel  
"ABC-Abwehr-  
truppe",  
(bordeauxrot)

Kragenspiegel  
"Artillerietruppe"  
"Topographietruppe"  
(hochrot)

Kragenspiegel  
"Feldjägertruppe"  
(orange)

Bild 404/4

Bild 404/5

Bild 404/6



Kragenspiegel  
"Fernmeldetruppe"  
(zitroneugeln)

Kragenspiegel  
"Heeresflieger-  
truppe"  
(hellgrau)

Kragenspiegel  
"Heeresflug-  
abwehrtruppe"  
(korallenrot)

Bild 404/7

Bild 404/8

Bild 404/9



Kragenspiegel  
"Infanterie"  
"Panzergrenadier-  
truppe"

(jägergrün)

Kragenspiegel  
"Militärmusik-  
dienst"

(weiß)

Kragenspiegel  
"Panzeraufklärungs-  
truppe"  
"Fernspähtruppe/  
Feldnachrichten-  
truppe"

(goldgelb)

Bild 404/10



Kragenspiegel  
„Panzertruppe“  
(rosa)

Bild 404/11



Kragenspiegel  
„Pioniertruppe“  
(schwarz)

Bild 404/12



Kragenspiegel  
„Sanitätstruppe“  
(dunkelblau)

Bild 404/13



Kragenspiegel  
„Technische Truppen“  
(mittelblau)

(5) Übrige Offiziere und Oberfähnriche der Luftwaffe  
Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, handgestickt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Kordel aus Metallgospinst umrandet (Bild 405).

(6) Unteroffiziere und Mannschaften der Luftwaffe Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, gewebt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Umrandung.

Bild 405



Kragenspiegel  
"Luftwaffe, allgemein"  
(goldgelb)

Unteroffiziere dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Kragenspiegel tragen.

## II. Funktionskennzeichnungen

## a) Sanitätspersonal

## 414. Rotkreuzarmbinde

Das Sanitätspersonal trägt zur Kennzeichnung eine 12 cm breite, zweiseitig bedruckte Armbinde aus Baumwollgewebe, die gewendet werden kann, mit dem Schutzzeichen des roten Kreuzes.

Bild 406



## Rotkreuzarmbinde

Die Oberseite der Rotkreuzarmbinde hat einen weißen Untergrund mit rotem Kreuz, die Unterseite hat einen olivfarbenen Untergrund mit rotem Kreuz auf weißer Scheibe. Helfer im Sanitätsdienst tragen eine weiße Armbinde mit verkleinertem Schutzzeichen.

Trageweise:

Auf dem linken Oberärmel. Die olivfarbene Seite wird nur auf Befehl nach außen getragen.

## b) Soldaten im Wachdienst

## 415. Schulterschnur (Heer und Luftwaffe)

Die geflochtene, silberfarbene Schnur aus Metallgespinst wird unter der rechten Schulterklappe eingeknüpft getragen vom

- Offizier vom Wachdienst,
- Stellvertretenden Offizier vom Wachdienst,
- Wachhabenden,
- Stellvertretenden Wachhabenden.



Schulterschnur "Offizier vom Wachdienst/Wachhabender"  
 (Heer, Luftwaffe)  
 (hier: Luftwaffe)

#### 416. Ansteckabzeichen (Marine)

An Bord werden der Wachhabende Offizier und der  
 Wachhabende an Deck,  
 an Land der Offizier vom Wachdienst, der  
 Stellvertretende Offizier vom Wachdienst,  
 der  
 Wachhabende und der  
 Stellvertretende Wachhabende  
 auf der linken Brusttasche mit dem Ansteckabzeichen gemäß Bild 408  
 gekennzeichnet.

Ausführung:

Goldfarbener, unklarer Anker in Eichenlaubkranz, metallgeprägt.

Bild 408



Ansteckabzeichen "Offizier vom Wachdienst/Wachhabender"  
(Marine)

417-418

#### 417. Armbinde "Maat der Wache" (Marine)

An Bord trägt der Maat der Wache auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit dem metallgeprägten Ansteckabzeichen "Offizier vom Wachdienst/Wachhabender" (Nr. 416).

Bild 409



Armbinde "Maat der Wache" (Marine)

#### 418. Armbinde "WACHE"

Posten und Streifen militärischer Wachen sowie übrige Soldaten im Wachdienst tragen auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift "WACHE".

Bild 410



Armbinde "WACHE"

## c) Diensthabende

## 419. Armbinde "Airbase Officer" (AO) - (Luftwaffe)

Der Offizier vom Fluggdienst (Airbase Officer) trägt auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, dunkelblaue, kunststoffbeschichtete Armbinde mit aufgesetzten weißen Buchstaben "AO".

Bild 411



Armbinde "AO"

## 420. Armbinde "Feldwebel vom Wochendienst" (FvW)

- (Heer, Luftwaffe)

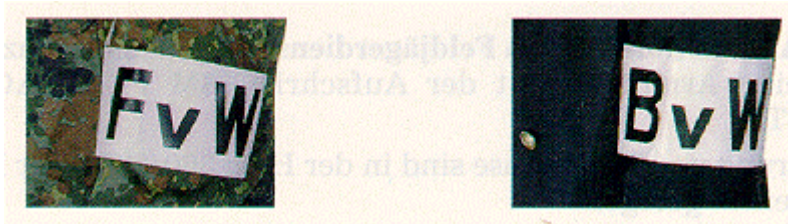
"Bootsmann vom Wochendienst" (BvW)

- (Marine)

Der Feldwebel/Bootsmann vom Wochendienst trägt auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der Aufschrift "FvW" bzw. "BvW".

Bild 412/1

Bild 412/2



Armbinde "FvW"

Armbinde "BvW"

## 421. Armbinde

"Unteroffizier vom Dienst" (UvD)



"Gefreiter vom Dienst"	(GvD)
- (Heer, Luftwaffe)	
"Matrose vom Dienst"	(MvD)
- (Marine)	
"Läufer Deck"	(LD)
- (Marine)	

422-424

Die genannten Diensthabenden tragen auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der entsprechenden Aufschrift in abgekürzter Form.

Bild 413



Armbinde  
hier: "UvD"

#### d) Soldaten im Feldjägerdienst

422. Der Feldjäger ist je nach Einsatzart und Auftrag durch folgende Ausrüstung gekennzeichnet:

(1) Koppel und Schulterriemen (Koppelzeug), Pistolentasche, Schlagstock und ggf. Mützenbezug (alles weiß) und/oder

(2) Armbinde "FELDJÄGER" oder "MP" mit/ohne Zusatzabzeichen (z.B. UN, NATO, WEU) und ggf. Helmband (weiß).

Ausführung und Trageweise sind in der HDv 360/200 "Der Feldjägerdienst" geregelt.

423. Andere Soldaten im Feldjägerdienst tragen als Kennzeichnung eine Armbinde mit der Aufschrift JM FELDJÄGERDIENST".

Ausführung und Trageweise sind in der HDv 360/200 "Der Feldjägerdienst" geregelt.

#### e) Truppenstreifen

424. Armbinde"STREIFE"

Truppenstreifen 179) tragen auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift "STREIFE".



Armbinde" STREIFE"

#### f) Kompaniefeldwebel

425. Schulterschnur"Kompaniefeldwebel" (Heer, Luftwaffe)  
Kompanie-, Batterie-, Staffel-, Inspektions- und Bw-Krankenhausfeldwebel oder die jeweiligen Vertreter im Amt tragen im Dienst unter der rechten Schulterklappe eingeknüpft eine geflochtene goldgelbe Schnur aus Textilgespinst (Anlage 1).

#### III. Frühere Soldaten

426. Angehörige der Reserve 180) tragen im Dienst Uniform, wenn sie sich in einem Wehrdienstverhältnis befinden. Nehmen sie an einer dienstlichen Veranstaltung (DVag) 181) teil, so ist der dazu befohlene Anzug zu tragen.  
Die gemäß Nr. 427 vorgesehene Kennzeichnung der Uniform ist bei einer Wehrübung/dienstlichen Veranstaltung abzulegen.

427. Aus dem Wehrdienstverhältnis ausgeschiedene Soldaten der Bundeswehr, denen die Genehmigung zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses erteilt worden ist, können den

- Dienstanzug (Grundform, witterungsbedingt mit Ergänzungen),
- Gesellschaftsanzug,

bei besonderen Anlässen und unter bestimmten Voraussetzungen tragen.182)

180) ZDv 14/5 .Soldatengesetz B 132

181) ZDv 14/5.Soldatengesetz B 1:32, B 133

182) VMBl 1996 S. 271 .Uniformbestimmungen"

In Ausnahmefällen darf auf besondere Anordnung des Kommandeurs im Verteidigungsbezirk (Inland) bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung - FÜ S I 3 (Ausland) auch der Feldanzug, Tarndruck/oliv, allgemein, getragen werden.

Die Uniform ist wie folgt zu kennzeichnen:

(1) Frühere Soldaten des Heeres und der Luftwaffe tragen eine Aufschiebeschleufe aus schwarz-rot-goldener Kordel.

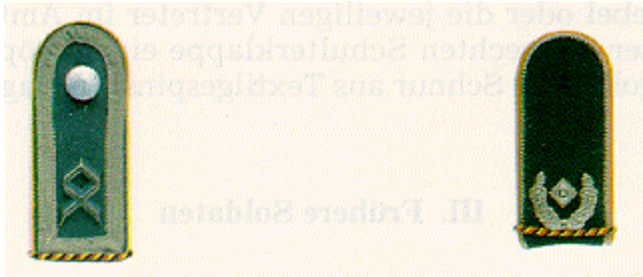
Trageweise:

An der Ärmelinsatznaht anliegend auf den Schulterklappen von

- Dienstanzug,
- Gesellschaftsanzug,
- Feldanzug.

Bild 415/1

Bild 415/2



Kennzeichnung für frühere Soldaten des Heeres  
und der Luftwaffe

Schulterklappe  
Hauptfeldwebel d.R./a.D.  
und a.D.d.R.  
(Heer)

Schulterklappe  
Major d.R./a.D.  
und a.D.d.R.  
(Luftwaffe)

(2) Frühere Soldaten der Marine tragen ein R in Verbindung mit dem Dienstgradabzeichen.

Bild 416/1



Kennzeichnung für frühere Soldaten der Marine

Ausführung:

Goldfarben, 1 cm breit und 1,5 cm hoch, metallgeprägt.

Trageweise:

- Am Dienstanzug unmittelbar über den Dienstgradabzeichen; bei Offizieren und Unteroffizieren mP zwischen Laufbahn-/ Verwendungs- und Dienstgradabzeichen.

Bild 416/2

Bild 416/3

Bild 416/4



Gefreiter d.R.

Maat d.R.

Stabsbootsmann  
d.R./a.D. und a.Dd.R.

Bild 416/5



Kapitänleutnant d.R./a.D. und a.Dd.R.

Bild 416/6



Oberstabsarzt d.R./a.D. und a.D.d.R.  
(Arzt)

- Mittig auf der Schulterklappe oberhalb der Ärmelinsatznaht, unterhalb der Dienstgradabzeichen; bei Offizieren mittig auf den Dienstgradstreifen.

Bild 416/7



Bild 416/8

Maat d.R.

Stabsbootsmann d.R./a.D.  
und a.D.d.R.

Bild 416/9



Bild 416/10

Kapitänleutnant d.R./a.D.  
und a.D.d.R.Oberstabsarzt d.R./a.D.  
und a.D.d.R.  
(Zahnarzt)

#### IV. Lederkoppel mit Kastenschloß 183)

428. Das 5 cm breite, schwarze Lederkoppel wird von einem Kastenschloß mit aufgeprägtem Bundesadler und der ringförmig um den Bundesadler aufgeprägten Aufschrift "EINIGKEITRECHT-FREIHEIT" geschlossen. Das Kastenschloß ist für Soldaten der Marine und Generale bei Heer und Luftwaffe goldfarben, bei den übrigen Soldaten silberfarben.

183) gehört bei der Marine nicht zum Ausstattungssoll

Bild 417



Lederkoppel mit Kastenschloß  
(hier: silberfarben)

429. Das Lederkoppel mit Kastenschloß wird bei

- Heer und Luftwaffe  
zum Großen Dienstanzug (Nr. 250), bei der
- Marine  
nur im Wachdienst und protokollarischen Ehrendienst nach  
Dienstabweisung bzw. auf Befehl im Einzelfall

getragen.

Trageweise im einzelnen:

(1) Heer

- zur Dienstjacke, grau: Kastenschloß liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf, Koppel, überdeckt den Hosengürtel,
- zum Diensthemd: Mittleres Knopfpaar und Rückengürtel werden durch das Koppel überdeckt,
- zum Mantel, grau: Anstelle des Stoffgürtels durch die Schlaufen gezogen,
- zum Mantel mit verdeckter Knopfleiste:

(2) Luftwaffe

- zur Dienstjacke, blau: Kastenschloß liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf, Koppel überdeckt den Hosengürtel,
- zum Diensthemd: Mittleres Knopfpaar und Rückengürtel werden durch das Koppel überdeckt,
- zum Mantel:

(3) Marine

- zur Dienstjacke, dunkelblau: Koppel zwischen mittlerem und unterem Knopfpaar,
- zum Mantel: Der Rückengürtel wird durch das Koppel überdeckt,

- zum Hemd,  
dunkelblau und weiß: Das Hemd wird in diesem Falle in der Hose getragen; das Koppel verdeckt den Hosenabschluß,
- zum Überzieher,  
dunkelblau: Koppel zwischen drittem und vier-  
tem Knopfpaar (von oben),
- für die Marinekompanie des Wachbataillons gelten geringfügige Abweichungen.

## V. Fangschnur

430. Offiziere, die als Verteidigungs-, Heeres-, Luftwaffen-, Marine- oder Wehrtechnischer Attache~ sowie als deren Stellvertreter bei den Botschaften im Ausland akkreditiert sind, tragen als äußeres Zeichen im In- und Ausland zur Uniform die Fangschnur (Ausnahme: Gesellschaftsanzug mit Smoking-Jackett). Offiziere des Protokolls, Fahnenbegleiter, Begrüßungs- und Verbindungs-offiziere der Marine legen in Ausübung des protokollarischen Ehrendienstes oder besonderer Einsatzaufgaben die Fangschnur an. Sofern bei Trauerfeiern und Bestattungen Totenwachen und Ordenskissenträger durch Offiziere gestellt werden, ist von diesen die Fangschnur zu tragen.

431. Die Fangschnur wird auf der rechten Seite der Dienstjacke, der Schibluse (Heer), des Gesellschaftsjacketts und des Mantels getragen. Die Fangschnur ist ein Breitgeflecht mit Laufschnüren aus Metallgespinst. Für Soldaten der Marine ist das Metallgespinst goldfarben, für Generale bei Heer und Luftwaffe mattgoldfarben und für die übrigen Offiziere mattsilberfarben.

432. Offiziere von Heer und Luftwaffe befestigen die Fangschnur an dem unter der rechten Schulterklappe und an einem unter dem rechten Revers anzubringenden Knopf. Dabei ist die Knopflochbrücke der Fangschnur so anzuknöpfen, daß das Breitgeflecht und die kürzere Laufschnur vorn liegen. Die hintere, längere Laufschnur ist unter dem Arm nach vorn durchzuführen und mit der Schlinge an der vorderen Laufschnur zu befestigen.





Trageweise Fangsnur bei Heer und Luftwaffe  
(hier: Luftwaffe)

433. Offiziere der Marine befestigen die Fangsnur mit dem Kreuzhaken an einer auf der rechten Schulternaht, 3 cm von der Ärmelinsatznaht anzubringenden Öse und an einem unter dem Revers anzubringenden Knopf.

Dabei ist die Knopflochbrücke der Fangsnur so anzuknüpfen, daß das Breitgeflecht und die kürzere Laufschnur vorn liegen. Die hintere, längere Laufschnur ist unter dem Arm nach vorne durchzuführen und mit einer Schlinge an der vorderen Laufschnur zu befestigen.

Bild 419



Trageweise Fangschnur bei der Marine

## VI- Namensband/Namensschild

434. Das Namensband (Bild 420) ist ein ca. 2,5 cm hohes und ca. 14 cm breites Baumwollband. Es wird waagrecht über der linken Brusttasche bzw. an entsprechender Stelle getragen.

Das Namensband in olivfarbenem Grundtuch mit schwarzen Buchstaben wird getragen an der/am:

- Feldparka,
- Feldjacke,
- Feldhemd,
- Feldjacke, Tarndruck,
- Feldbluse, Tarndruck,
- Überjacke, Nässeschutz, Tarndruck,
- Panzerkombination,
- Fliegerkombination (Heer),
- Fliegerlederjacke (Heer),
- Pullover, oliv (Heer),
- Monteurkombination, Ifztechn Pers.

Für die namentliche Kennzeichnung der Bekleidungsstücke des Feldanzuges, Tarndruck, sind die Namensbänder mit Haftbandverschluß versehen.

(2) Das Namensband in dunkelgrauem Grundtuch 184) mit hellgrauen Buchstaben wird von Soldaten des Heeres getragen am:

- Pullover, grau).

(3) Das Namensband in dunkelblauem Grundtuch mit weißen Buchstaben wird von den Soldaten der Luftwaffe getragen an der/am:

- Fliegerkombination,
- Fliegerlederjacke,
- Pullover, blau.

(4) Das Namensband in dunkelblauem Grundtuch mit goldgelben Buchstaben wird von den Soldaten der Marine getragen an der/am:

- Bordparka,
- Bordjacke,
- Bordhemd,
- Fliegerkombination,
- Fliegerlederjacke,
- Pullover, blau.

Bild 420



Namensband

(hier: olivfarbenes Grundtuch, schwarze Buchstaben)

Selbstbeschaffte, handgestickte Namensbänder dürfen getragen werden.

435. Das Namensschild') (Bild 421) ist ein ca. 1,5 cm hohes und ca. 8 cm breites Kunststoffschild. Es wird waagrecht auf der Mitte der linken Brusttaschenklappe oder an entsprechender Stelle getragen. Es darf an

- Dienstjacke,
- Diensthemd,
- Dienstbluse,
- Hemd (Marine),

getragen werden.

Namensschilder dürfen nicht aus Haushaltsmitteln beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher den Soldaten nicht befohlen werden.

Das Namensschild wird von

(1) Soldaten des Heeres und der Marine in schwarzer Grundfarbe mit weißen Buchstaben,

(2) Soldaten der Luftwaffe in blauer Grundfarbe mit weißen Buchstaben getragen.

Soldaten der Marine dürfen zusätzlich Verbandswappen/Wappen auf dem Namensschild anbringen.

Bild 421



Namensschild

(hier: schwarze Grundfarbe, weiße Schrift)

436. Wird das Tragen eines Namensschildes in Lederhülle (z.B. während Lehrgängen) befohlen, ist diese unter der linken Brusttaschenklappe angeknöpft zu tragen.

Die Lederhüllen werden von der Standortverwaltung leihweise bereitgestellt.

#### VII. Ärmelbänder (Heer und Luftwaffe)

437. Soldaten von namentlich festgelegten Verbänden des Heeres (Nr. 438 bis Nr. 441) und der Luftwaffe (Nr. 442) tragen auf beiden Ärmeln der Dienstjacke und des Mantels 185), 12 cm über der Ärmelunterkante ein Ärmelband.

Das Band ist 3 cm breit, grau (Heer) bzw. dunkelblau (Luftwaffe), mit maschinengestickter, silberfarbener Aufschrift/Doppelschwinge und silberfarbenen Randstreifen.

438-441

438. Ärmelband Wachbataillon 186) des Bundesministeriums der Verteidigung

Bild 422



Ärmelband "Wachbataillon"

439. Ärmelband Heeresfliegertruppe

Bild 423



Ärmelband "Heeresfliegertruppe"

440. Ärmelband Panzerlehrbrigade 9 und die dem Brigadekommando im Frieden truppendienstlich unterstellten Lehrtruppenteile

Bild 424



Ärmelband "Panzerlehrbrigade W"

441. Ärmelband Heeresunteroffizierschule I/II/IV (ausgenommen Lehrgangsteilnehmer)

Bild 425

# Heeresunteroffizierschule I

## Ärmelband "Heeresunteroffizierschule V"

186) Soldaten der Marine im Wachbataillon BMVg tragen auf der Mütze, weiß (Nr. 407) das Mützenband "Wachbataillon".

442-443

442. Ärmelbänder der Traditionsgeschwader der Luftwaffe

Bild 426/1



Ärmelband "Geschwader Boelke"

Bild 426/2



Ärmelband "Geschwader Immelmann"

Bild 426/3



Ärmelband "Geschwader Mölders"

Bild 426/4



Ärmelband "Geschwader Richthofen"

443. Offiziere und Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Ärmelbänder tragen.

## Kapitel 5

## Abzeichen

## 1. Nationalitätsabzeichen

## a) Soldaten der Bundeswehr

501. Soldaten der Bundeswehr tragen das Nationalitätsabzeichen Bundesrepublik Deutschland (Bild 501) waagrecht, 6 cm unter der Ärmelnaht, auf beiden Oberärmeln folgender Bekleidungsstücke:

Heer	Luftwaffe	Marine
	Feldparka, oliv	
	Feldjacke, Tarndruck	
	Nässeschutzjacke, Tarndruck	Bordparka
	Feldjacke, oliv	Bordjacke
	Feldbluse	
	Pullover 187)	
	Feldhemd	Bordhemd
	Panzerkombination	
	Fliegerlederjacke	
	Fliegerkombination	
	Monteurkombination,	
	lfztechn Pers	
Naßtaucheranzug		Naßtaucheranzug Taucheranzug

187) nicht am Pullover, grau (Heer)



**Ausführung:**

Gewebtes Baumwollband bzw. Gummi (für Naßtaucheranzug) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold. Größe 5x2,5 cm.

Bild 501



Nationalitätsabzeichen  
Bundesrepublik Deutschland

## b) Ausländische Soldaten

502. Ausländische Soldaten, die aufgrund eines Ausbildungshilfe-Abkommens in der Bundeswehr Dienst verrichten, tragen die Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldaten (Bild 502) soweit sie mit deutschen Uniformen ausgestattet sind. Die Abzeichen werden an allen Bekleidungsstücken, an denen Dienstgradabzeichen getragen werden, auf dem linken Oberärmel, mittig 3,5 cm unter der Ärmelnaht, angebracht.

Das Tragen deutscher Dienstgrad-, Nationalitäts- oder Hoheitsabzeichen, ist für Angehörige ausländischer Streitkräfte unzulässig.

**Ausführung:**

3 cm breites und 10 cm langes, halbrundes Abzeichen in Bandform. Schrift und Umrandung:

Heer:	weiß auf grauem Grundtuch,
Luftwaffe:	weiß auf blauem Grundtuch,
Marine:	goldgelb auf blauem Grundtuch bzw. blau auf weißem Grundtuch.

Name des betreffenden Landes in offizieller, deutscher Bezeichnung (Die Aufschrift "GERMANY" in der Abbildung dient nur zum Vergleich der Schriftart).



Form der Nationalitätskennzeichnung  
für ausländische Soldaten  
(hier: Marine)

## II. Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe

### a) Abzeichen am Kampfanzug

503. Soldaten der Luftwaffe tragen auf den Schulterklappen  
(Oberärmeln) von

- Feldparka,
- Feldjacke, oliv,
- Feldjacke, Tarndruck,
- Feldbluse,
- Feldhemd,
- Panzerkombination,
- Monteurkombination, lfztechn Pers,
- Nässeschutzjacke, Tarndruck,

das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (Doppelschwinge) entsprechend Bild 503.

Ausführung:

In die olivfarbene Dienstgrad-Aufschiebeschleife eingewebte, stilisierte, schwarze (für Generale goldfarbene) Doppelschwinge.

504

Bild 503



Doppelschwinge auf Aufschiebeschlaufe (links), oliv  
(hier: Oberstabsgefreiter)

b) Abzeichen am Dienstanzug

504. Soldaten der Luftwaffe tragen auf der rechten Seite der Dienstjacke 1 cm über der Oberkante der Brusttasche das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (Doppelschwinge) entsprechend Bild 504.

Dieses Abzeichen ist beim Erwerb eines an gleicher Stelle zu tragenden, deutschen Tätigkeitsabzeichens abzulegen.

Ausführung:

Stilisierte, silberfarbene Doppelschwinge auf blauem Grundtuch, maschinengestickt. Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen an selbstbeschafften Dienstjacken getragen werden.

Bild 504



Doppelschwinge auf blauem Grundtuch

### III. Dienstgradabzeichen a) Heer und Luftwaffe

505.

(1) Dienstgradabzeichen sind auf den Schulterklappen (Heer: grau/schwarz; Luftwaffe: blau) folgender Bekleidungsstücke anzubringen:

Heer	Luftwaffe
	Mantel
	Dienstjacke
Schibluse	Jackett (Gesellschaftsanzug) 188)
	Diensthemd/Dienstbluse

(2) Dienstgradabzeichen sind als olivfarbene Aufschiebeschlaufen, bei der Luftwaffe mit Teilstreitkraftabzeichen (Nr. 503), auf den Schulterklappen folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer	Luftwaffe
	Feldparka
	Feldjacke, oliv
	Feldjacke, Tarndruck
	Feldbluse
Pullover, oliv	1
	Panzerkombination, Tarndruck
	Monteurkombination, lfztechn Pers
Fliegerkombination	Feldhemd
	Splitterschutzweste

Bis zur Einführung dienstlich gelieferter Aufschiebeschlaufen in oliv-farbenem Grundton mit Dienstgradabzeichen in schwarz

188) gehört nicht zum Ausstattungssoll

(Gefreiter bis Oberst) und abgeschwächtem Goldton (Generale und Soldaten der Marine), dürfen für diese Bekleidungsstücke entsprechende selbstbeschaffte Dienstgradabzeichen getragen werden.

(3) Dienstgradabzeichen sind als schwarze Aufschiebeschlaufen auf den Schulterklappen folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer	Luftwaffe
Blouson 189)	
Pullover, grau 189)	

(4) Dienstgradabzeichen sind als blaue Aufschiebeschlaufen auf den Schulterklappen folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer	Luftwaffe
	Blouson 189)
	Fliegerkombination
	Pullover, blau

(5) Dienstgradabzeichen sind auf olivfarbenen Grundtuch, bei der Luftwaffe mit Teilstreitkraftabzeichen (Nr. 503), unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen (Nr. 501) senkrecht auf den Oberärmeln folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer	Luftwaffe
Nässeschutzjacke, Tarndruck	
Panzerkombination, oliv	

(6) Dienstgradabzeichen sind auf olivfarbenem Grundtuch (Heer) und blauem Grundtuch (Luftwaffe) unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen (Nr. 501) senkrecht auf den Oberärmeln der Fliegerlederjacke zu tragen.

506. Dienstgradabzeichen der Mannschaften

(1) Mannschaften im niedrigsten Dienstgrad (Jäger, Kanoniere, Schützen, Flieger usw.) tragen keine Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen.

189) gehört nicht zum Ausstattungssoll

## (2) Übrige Mannschaften

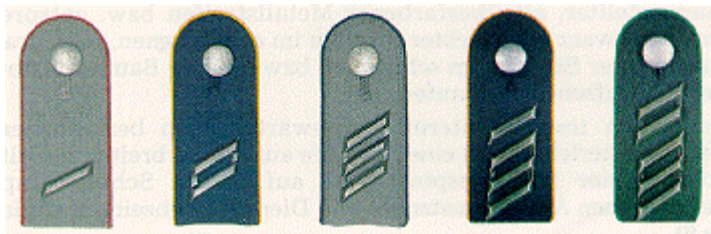
Bild 505/1

Bild 505/2

Bild 505/3

Bild 505/4

Bild 505/5



Gefreiter

Obergefreiter

Haupt-  
gefreiterStabs-  
gefreiterOberstabs-  
gefreiter

(hier: Heer)

(hier:  
Luftwaf fe)

(hier: Heer)

(hier:  
Luftwaffe)

(hier: Heer)

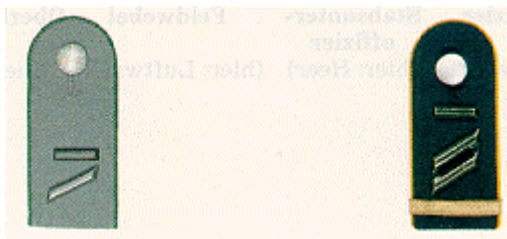
(linke Schulterklappe)

(3) Ausführung und Trageweise Altsilberfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebte Streifen im olivfarbenen, bzw. grau eingewebte Streifen im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen, entsprechend den Abbildungen.

## 507. Dienstgradabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA)

Bild 506/1

Bild 506/2



Gefreiter UA

Obergefreiter UA  
nach bestandem Unter-  
offizierlehrgang(hier: linke  
Schulterklappe, Heer)(hier: linke  
Schulterklappe, Luftwaffe)

### Ausführung und Trageweise:

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Jägern, Kanonieren, Schützen, Fliegern usw. mittig auf den Schulterklappen, ein quergestellter, altsilberfarbener Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebter Streifen im olivfarbenen, bzw. grau eingewebter Streifen im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Zusätzlich tragen Unteroffizieranwärter nach bestandenen Unteroffizierlehrgang 190) eine Schlaufe aus 0,8 cm breiter, hellaltgoldfarbener Metallgespinstresse auf beiden Schulterklappen zwischen Ärmleinsatznaht und Dienstgradabzeichen (Anlage 6). Tragen Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) in den Farben der Kragenspiegel (Nr. 413), so liegt diese an der Ärmleinsatznaht an; die hellaltgoldfarbene Metallgespinstresse ist dann daneben zu tragen.

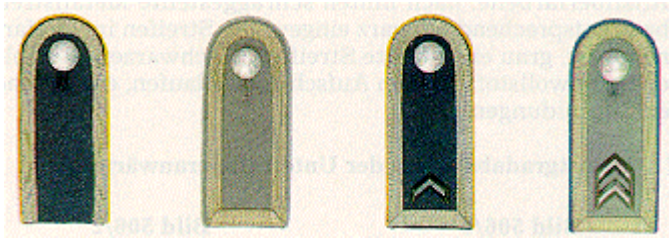
### 508. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere

Bild 507/1

Bild 507/2

Bild 507/3

Bild 507/4



Unteroffizier

Stabsunter-  
offizier

Feldwebel

Oberfeldwebel

(hier: Luftwaffe)

(hier: Heer)

(hier: Luftwaffe)

(hier: Heer)

508/2

Bild 507/5

Bild 507/6

Bild 507/7



Hauptfeldwebel  
(hier: Luftwaffe)

Stabsfeldwebel  
(hier: Heer)

Oberstabsfeldwebel  
(hier: Luftwaffe)

**Ausführung und Trageweise:**

Die Schulterklappenumrandung besteht aus einer 0,8 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst; bei den Aufschiebeschlaufen aus einer schwarzen Umrandung, eingewebt im olivfarbenen, bzw. grauen Umrandung eingewebt im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff.

Unteroffiziere: Tresse unten offen;

Stabsunteroffiziere bis einschließlich Oberstabsfeldwebel: Tresse unten geschlossen.

Ab Feldwebel aufwärts außerdem:

altsilberfarbene Metallwinkel, -doppelwinkel oder -kopfwinkel, Abstand von der Quertresse 0,5 cm. Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend schwarz eingewebte Winkel im olivfarbenen, bzw. grau eingewebte Winkel im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

**Abweichende Ausführung für Gesellschaftsanzug:**

Die Dienstgradabzeichen der schmaleren Schulterklappen des Gesellschaftsjacketts sind für Unteroffiziere mit Portepée handgestickt.

Die Schulterklappenumrandung für Unteroffiziere besteht aus einer 0,4 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst.



## 509. Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter

Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften  
(Bild 508/1)

Fahnenjunker: Dienstgradabzeichen des Unteroffiziers  
(Bild 508/2)

Fähnrich: Dienstgradabzeichen des Feldwebels  
(Bild 508/3)

Oberfähnrich 191): Dienstgradabzeichen des Hauptfeldwe-  
bels, jedoch in silberfarbenen auf Offi-  
zierschulterklappe (Bild 508/4)

Zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen trägt der Offizieranwärter an allen Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen eine silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe (Anlage 6). Beim Oberfähnrich ist diese Kordel nur an der Kampfkleidung anzubringen. Darüber hinaus tragen Sanitätsoffizieranwärter zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen entsprechend der Studienrichtung das jeweils zutreffende Abzeichen (Nr. 518).

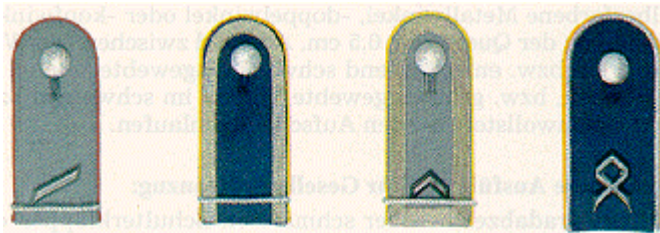
Tragen Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklüppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) in den Farben der Kragenspiegel (Nr. 413), so liegt diese an der Ärmleinsatznaht an; die silberfarbene Kordel ist dann daneben zu tragen.

Bild 508/1

Bild 508/2

Bild 508/3

Bild 508/4



Gefreiter OA  
(hier: Heer)

Fahnenjunker  
(hier: Luftwaffe)

Fähnrich  
(hier: Heer)

Oberfähnrich  
(hier: Luftwaffe)

Offizieranwärter im Dienstgrad Stabsunteroffizier, Ober-, Stabs- und Oberstabsfeldwebel tragen zusätzlich zu ihrem Dienstgradabzeichen die silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

## 510. Dienstgradabzeichen der Offiziere bis einschließlich Oberst

Bild 509/1



Bild 509/2



Bild 509/3



Bild 509/4



Leutnant  
(hier: Heer)

Oberleutnant  
(hier: Luftwaffe)

Hauptmann  
(hier: Heer)  
Stabsarzt 192)  
Stabsapotheker 192)  
Stabsveterinär 192)193)

Stabshauptmann  
(hier: Luftwaffe)

Bild 509/5



Bild 509/6



Bild 509/7



Major  
(hier: Heer)

Oberleutnant  
(hier: Luftwaffe)  
Oberfeldarzt 192)

Oberst  
(hier: Heer)  
Oberstarzt 192)

Oberstabsapotheker 192)  
Oberstabsveterinär 192)193)

Oberfeldapotheker 192)  
Oberfeldveterinär 192)193)

Oberstapotheker 192)  
Oberstveterinär 192)193)

## Ausführung und Trageweise:

Silberfarbene Metalsterne (1,7 cm Durchmesser in der Diagonale) und Metalleichenlaubkränze, entsprechend den Abbildungen, bzw. in gleicher Anordnung schwarze eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, bzw. graue eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

192) zusätzlich das jeweils zutreffende Abzeichen gemäß Nr. 518

193) nur Heer

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter handgestickter Dienstgradabzeichen gestattet.

### 511. Dienstgradabzeichen der Generale

Bild 510/1



Bild 510/2



Bild 510/3



Brigadegeneral  
(hier: Luftwaffe)  
Generalarzt 194)  
Generalapotheker 194)

Generalmajor  
(hier: Heer)  
Generalstabsarzt 194)

Generalleutnant  
(hier: Luftwaffe)  
Generalober-  
stabsarzt 194)

Bild 510/4



General  
(hier: Heer)

Ausführung und Trageweise:

Goldfarbene Metallsterne und Metalleichenlaubkränze in gleicher Form, Abmessung und Anordnung wie die Abzeichen für Offiziere bzw. goldgelb eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebesclaufen.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter, handgestickter Dienstgradabzeichen gestattet.

194) zusätzlich das jeweils zutreffende Abzeichen gemäß Nr. 518

b) Marine

512. Dienstgradabzeichen sind auf den Ärmeln von:

- Dienstjacke, dunkelblau,
- Jackett, dunkelblau 195),
- Smoking-Jackett, dunkelblau 195),
- Hemd, dunkelblau und weiß,

Überzieher, dunkelblau, auf dunkelblauen Schulterklappen von:

- Mantel,
- Blouson 195),
- Samtjackett, dunkelblau 195),
- Dienstjacke, sandfarben und weiß,
- Diensthemd/Dienstbluse,

auf weißen Schulterklappen des

- Seidenjacketts, weiß 195),

anzubringen,

als Aufschiebeschlaufen zu tragen auf den Schulterklappen von:

- Feldparka/Bordparka,
- Feldjacke, oliv/Bordjacke,
- Feldhemd/Bordhemd,
- Feldjacke, Tarndruck,
- Feldbluse,
- Pullover,
- Monteurkombination, lfztechn Pers,
- Panzerkombination, Tarndruck,
- Fliegerkombination,
- Splitterschutzweste,

bzw. senkrecht aufgenäht auf den Oberärmeln unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen an der:

- Fliegerlederjacke,
- Nässeschutzjacke, Tarndruck,
- Panzerkombination, oliv.

513. Dienstgradabzeichen für Mannschaften 196)

(1) Matrosen

Matrosen tragen keine Dienstgradabzeichen

195) gehört nicht zum Ausstattungssoll

196) siehe auch Nr. 525

## (2) Übrige Mannschaften

## Ärmelabzeichen

Bild 511/1

Bild 511/2

Bild 511/3

Bild 511/4

Bild 511/5



Gefreiter

Obergefreiter

Haupt-  
gefreiterStabs-  
gefreiterOberstabs-  
gefreiter

(linker Oberärmel)

Ausführung und Tragweise-

8 cm lange und 0,8 cm breite Tresse auf beiden Ärmeln, schräggestellt, Oberkante der Abzeichen vorne 16 cm, hinten 14 cm unter der Ärmeleinsatznaht, entsprechend den Abbildungen.

Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch für:

- Überzieher, dunkelblau,
- Regenmantel, dunkelblau, kurz.

Textilgespinst, goldgelb auf dunkelblauem Grundtuch für:

- Hemd, dunkelblau.

Textilgespinst, dunkelblau auf weißem Grundtuch für:

- Hemd, weiß.

Schulterklappen

Mannschaftsdienstgrade tragen Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen nur bei Musikkorps, an der sandfarbenen Uniform und an der Sonderbekleidung für Sanitätspersonal.

Bild 511/6

Bild 511/7

Bild 511/8

Bild 511/9

Bild 511/10



Gefreiter

Obergefreiter

Haupt-  
gefreiterStabs-  
gefreiterOberstabs-  
gefreiter

(linke Schulterklappe)

Ausführung und Trageweise:

Goldfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen entsprechend den Abbildungen.

514. Dienstgradabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA) 197)

(1) Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln

Bild 512/1



Gefreiter (UA)

(linker Oberärmel)

Ausführung und Trageweise:

6 cm lange Tresse, Ausführung wie Dienstgradabzeichen der Mannschaften für die entsprechenden Bekleidungsstücke als waagerechter Balken auf beiden Ärmeln unmittelbar über den Dienstgradabzeichen oder an entsprechender Stelle (Anlage 6).

197) siehe auch Nr. 525

515/1

(2) Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und den Auf -schiebeschlaufen

Bild 512/2

Bild 512/3



Gefreiter (UA)  
Schulterklappe  
(links)

Gefreiter (UA)  
Aufschiebeschlaufe  
(links)

Ausführung und Trageweise:

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Matrosen in der Mitte der Schulterklappen, quergestellter, goldfarbener Metallstreifen, bzw. entsprechend goldgelb eingewebter Streifen im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen (Anlage 6).

Mannschaften tragen Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen nur bei Musikkorps, an der sandfarbenen Uniform und an der Sonderbekleidung für Sanitätspersonal.

515. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere 198)

Bild 513/1

Bild 513/2



Maat

Obermaat

198) siehe auch Nr. 525

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:

Winkel von 90 Grad, Schenkellänge 5,3 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Oberärmel, Spitze 12 cm unter der Ärmleinsatznaht.

Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.

Maat: zwei gegenüberstehende Winkel,

Obermaat: wie Maat, jedoch zwei Oberwinkel.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen:

0,8 cm breite, goldfarbene Tresse aus Metallgespinst als Schulterklappenumrandung bzw. goldgelbe Umrandung eingewebt im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Maat: Tresse unten offen,

Obermaat: Tresse unten geschlossen.

Bild 513/3

Bild 513/4

Bild 513/5



Bootsmann

Oberbootsmann

Hauptbootsmann

Bild 513/6

Bild 513/7



Stabsbootsmann

Oberstabsbootsmann



Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:  
Winkel, Doppel- und Kopfwinkel, Schenkellänge 4,5 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Ärmel, 7 cm über der Ärmelunterkante;  
Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen:  
Schulterklappenumrandung wie Obermaat, dazu goldfarbene Metallwinkel, -doppelwinkel oder -kopfwinkel (Abstand von der Quertresse 0,5 cm), Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Winkel im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

516. Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter (OA)

Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften,

Seekadett: Dienstgradabzeichen des Maaten,

Fähnrich zur See: Dienstgradabzeichen des Bootsmannes.

Bild 514/1

Bild 514/2



Offizieranwärter  
Gefreiter (OA)

Seekadett

Bild 514/3



Fähnrich zur See

Oberfähnriche zur See 199) tragen einen 0,7 cm breiten, goldfarbenen Streifen aus Metallgespinst als Ärmel- bzw. Schulterklappenabzeichen. Abstand von Ärmelunterkante 9 cm bzw. auf den Schulterklappen 1 cm von der Ärmelinsatznaht. Gewebte Abzeichen entsprechend denen der Offiziere.

Bild 514/4



Oberfähnrich zur See

Dazu ist das Laufbahnabzeichen nach Nr. 521 zu tragen (Anlage 6).

Sanitätsoffizieranwärter (SanOA) tragen das Laufbahnabzeichen ihrer Studienrichtung nach Nr. 522.

Verwendungsabzeichen (Nr. 525) sind bei der Ernennung zum Offizieranwärter abzulegen.

### 517. Dienstgradabzeichen der Offiziere

Bild 515/1



Leutnant zur See  
(SanOA)200)

Bild 515/2



Oberleutnant zur See

Bild 515/3



Kapitänleutnant  
Stabsarzt 200)  
Stabsapotheker 200)

199) Oberfähnriche zur See tragen die Uniform des Leutnants zur See 200) anstelle der Seestern Laufbahnabzeichen nach Nr. 522

Bild 515/4

Bild 515/5

Bild 515/6



Stabskapitänleutnant

Korvettenkapitän  
Oberstabsarzt 210)  
Oberstabsapotheker 201)

Fregattenkapitän  
Flottillenarzt 201)  
Flottillenapotheker 201)

Bild 515/7

Bild 515/8

Bild 515/9



Kapitän zur See  
Flottenarzt 201)  
Flottenapotheker 201)

Flottillenadmiral  
Admiralarzt 201)  
Admiralapotheke 201)

Konteradmiral  
Admiralstabsarzt 201)

Bild 515/10

Bild 515/11



Vizeadmiral  
Admiraloberstabsarzt 201)

Admiral

### Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in nachfolgend angegebener Breite auf beiden Unterärmeln rund um den Arm gelegt. Erster Streifen bei den Dienstgraden Leutnant zur See bis Kapitän zur See 9 cm, bei Admiralen 7 cm von der unteren Ärmelkante entfernt. Abstand zwischen den Streifen 0,3 cm. In Ärmelmitte, Mittelpunkt 3 cm über dem obersten Ärmelstreifen, wird das Laufbahnabzeichen getragen. Offiziere des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen den Seestern (Nr. 521), Sanitätsoffiziere tragen das Laufbahnabzeichen ihrer Studienrichtung (Nr. 522), Offiziere des Militärmusikdienstes und des militärgeographischen Dienstes tragen das Laufbahnabzeichen nach Nrn. 523 - 524.

### Streifenbreiten: (in mm)

Leutnant zur See	14			
Oberleutnant zur See	14	14		
Kapitänleutnant	14	7	14	
Stabskapitänleutnant	14	7	7	14
Korvettenkapitän	14	14	14	
Fregattenkapitän	14	14	7	14
Kapitän zur See	14	14	14	14
Flottillenadmiral	52	7		
Konteradmiral	52	14		
Vizeadmiral	52	14	14	
Admiral	52	14	14	14

### Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen:

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in gleicher Anordnung wie Ärmelabzeichen bzw. goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen. Streifenbreite wie bei den Ärmelabzeichen, Ausnahme: 26 mm breiter Streifen bei Admiralen. Abstand der Streifen 0,1 - 0,5 cm von der Unterkante der Schulterklappe und 0,2 cm zwischen den Streifen.

Die Streifenbreite der Schulterklappenabzeichen am Gesellschaftsanzug der Frauen in der Laufbahn des Sanitätsdienstes beträgt 10 bzw. 5 mm (z. B. Stabsarzt 10-5-10 mm).

## IV. Laufbahnabzeichen

## a) Heer und Luftwaffe

## 518. Sanitätsoffiziere

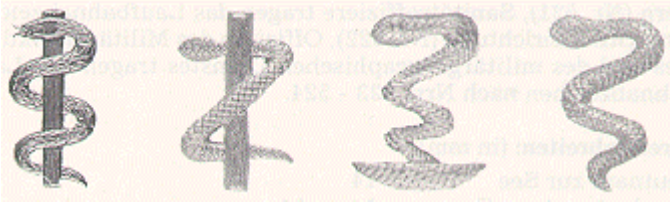
Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen folgende Abzeichen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen:

Bild 516/1

Bild 516/2

Bild 516/3

Bild 516/4



Arzt/Ärztin

Zahnarzt/  
-ärztin

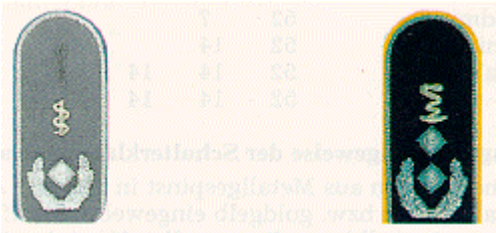
Apotheker/-in

Veterinär/-in

(hier: Abzeichen für linke Schulterklappe) (nur Heer)

Bild 517/1

Bild 517/2



Sanitätsoffizier  
(hier: Oberstabsarzt,  
rechte Schulterklappe)  
(Heer)

Sanitätsoffizier  
(hier: Oberfeldapotheker,  
rechte Schulterklappe)  
(Luftwaffe)

## Ausführung und Trageweise:

Metallabzeichen (Länge 2,2 cm) zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen bzw. Abzeichen in maschinengestickter Form (Länge 1,8 cm) auf Aufschiebeschlaufen.

- Ärzte: Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.  
 Zahnärzte: Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.  
 Apotheker: Schlange in doppelter Windung über einer Schale.  
 Veterinäre: Schlange in doppelter Windung (nur Heer).

Die Farbe der Laufbahnabzeichen entspricht der Farbe der Dienstgradabzeichen. Der Kopf der Schlange liegt nahe am Knopf und zeigt beiderseits nach vorn. Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen in Verbindung mit handgestickten Dienstgradabzeichen getragen werden.

519. Mannschaften der Luftwaffe im Sanitätsdienst tragen an der Dienstjacke, blau, folgendes Ärmelabzeichen:

Bild 518



Mannschaften der Luftwaffe im Sanitätsdienst  
(hier: linker Jackenärmel)

Ausführung:

Silberfarbener Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung, maschinengestickt auf blauem Grundtuch. Größe des Emblems: 3 cm.

Trageweise:

Senkrecht auf der Außenseite des linken Ärmels. Mittelpunkt des Abzeichens 12 cm über der Ärmelunterkante.

## b) Marine

520. Offiziere und Oberfähnriche der Marine tragen Laufbahnabzeichen auf beiden Ärmeln in Ärmelmitte 3 cm über den Ärmelstreifen, auf Schulterklappen zwischen Streifen und Knopf.

Auf gewebten Aufschiebeschlaufen werden keine Laufbahnabzeichen getragen.

Ausnahme: Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter bis einschließlich Oberbootsmann (OA) tragen auch auf Aufschiebeschlaufen die Laufbahnabzeichen.

521. Offiziere und Offizieranwärter des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen "Seestern" (Anlage 6).



### Seestern

#### Ausführung:

Fünfeckiger Stern (Seestern), Durchmesser 2,5 cm.

Goldfarbenes Metallgespinst, handgestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für

- Dienstjacke, dunkelblau,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges 202),
- Überzieher, dunkelblau,
- Regenmantel, dunkelblau, kurz.

Goldgelbes Textilgespinst, maschinengestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für Hemd, dunkelblau.

Blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Baumwollstoff für

- Hemd, weiß.

Goldfarben, metallgeprägt oder Metallgespinst, handgestickt für alle dunkelblauen Schulterklappen.

### 522. Sanitätsoffiziere

Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen anstelle des Seesterns folgende Abzeichen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen:

Bild 520/1

Bild 520/2

Bild 520/3



Arzt/Ärztin

Zahnarzt/-ärztin

Apotheker/-in

(hier: linker Jackenärmel)

Ärzte: Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung,  
 Zahnärzte: Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung,  
 Apotheker: Schlange in doppelter Windung über einer Schale.  
 Der Schlangenkopf zeigt stets nach vorn.

Handgestickt, aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 2,5 cm bzw. blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Grundtuch, zu den Bekleidungsstücken wie in Nr. 521 sowie metallgeprägt, goldfarben, Höhe 2,2 cm, für Schulterklappen bzw. maschinengestickt, Höhe 1,8 cm, für Aufschiebeschlaufen.  
 Für die Dauer der Zugehörigkeit zur Dienstgradgruppe der Mannschaften tragen San0A Zahnarzt/Apotheker am Hemd, weiß, das Laufbahnabzeichen der Ärzte.

523. Offiziere des Militärmusikdienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen "Militärmusikdienst".

Bild 521



Militärmusikdienst



524-525/1

Ausführung:

Handgestickte Lyra aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für

- Dienstjacke, dunkelblau,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges 203), metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm, für Schulterklappen.

524. Offiziere des militärgeographischen Dienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen "Militärgeographischer Dienst".

Bild 522



Militärgeographischer Dienst

Ausführung:

Handgestickte Weltkugel aus goldfarbenem Metallgespinst, in deren Mitte die Buchstaben GEO auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für

- Dienstjacke, dunkelblau,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges 203), metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm für Schulterklappen.

V. Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere  
und Mannschaften der Marine

525. Unteroffiziere und Mannschaften der Marine tragen Verwendungsabzeichen entsprechend ihrer Verwendungszugehörigkeit.

203) gehört nicht zum Ausstattungssoll

Unteroffiziere mP: Auf beiden Ärmeln 2 cm über den Dienstgradabzeichen, auf den Schulterklappen zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

Unteroffiziere oP: Auf beiden Ärmeln zwischen Ober- und Unterwinkel der Dienstgradabzeichen bzw. in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

Mannschaften: Auf beiden Ärmeln, 17 cm unter der Ärmelinsatznaht bzw. unmittelbar unter der Mitte der Dienstgradabzeichen. Auf Schulterklappen in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

Bild 523/1

Bild 523/2

Bild 523/3



Seemännischer  
Dienst

Marineführungs-  
dienst

Marinewaffen-  
dienst

Bild 523/4

Bild 523/5

Bild 523/6



Marinetechnik-  
dienst

Marineflieger-  
dienst

Logistik und  
Stabsdienst



Verkehrswesen und Marine  
sicherungsdienst  
hier: linker Jackenärmel

Sanitätsdienst

Militärmusik

#### Ausführung:

Seemännischer Dienst:	Unklarer Anker
Marineführungsdienst:	Klarer Anker mit Blitz
Marinewaffendienst:	Klarer Anker mit flammender Granate
Marinetechnikdienst:	Klarer Anker mit Zahnrad
Marinefliegerdienst:	Klarer Anker mit Doppelschwinge
Logistik und Stabsdienst:	Klarer Anker mit Schlüssel
Verkehrswesen und Marinesicherungsdienst:	Klarer Anker
Sanitätsdienst:	Klarer Anker mit Schlange in doppelter Windung
Militärmusik:	Klarer Anker mit Lyra

Abzeichen goldgelb, maschinengestickt auf dunkelblauem, rundem Grundtuch, Durchmesser 2,5 cm für

- Dienstjacke, dunkelblau,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges 204),
- Hemd, dunkelblau,
- Überzieher, dunkelblau,
- Regenmantel, dunkelblau, kurz.

Blau, gewebt auf weißem Baumwollstoff, Durchmesser 2,5 cm für

- Hemd, weiß.

Goldfarben, metallgeprägt, Durchmesser 2,2 cm für alle dunkelblauen Schulterklappen. Auf gewebten Aufschiebeschlaufen werden keine Verwendungsabzeichen getragen.

## 526. Bundesadler

Bild 524



## Bundesadler

## Ausführung:

Stoffabzeichen, schwarzer Bundesadler mit Überschrift "BUNDESWEHR" und schwarzer Doppel-Wappenumrandung.

Größe 7x9 cm.

Trageweise siehe Seite 266/2 und 266/3, Bilder 216/1 - 216/3

527. Als Laufbahngruppenabzeichen wird ein 10 cm langer, 1 cm breiter weißer Stoffstreifen auf dem Sporttrikot der Trainingsjacke und der Sporthose getragen.

Unterroffiziere, Offizieranwärter vom Fahnenjunker (Heer und Luftwaffe) bzw. Seekadett (Marine)

an aufwärts: 1 Streifen

Offiziere: 2 Streifen

Abstand zwischen den Streifen 0,5 cm.

## Trageweise:

Sporttrikot: Auf der Brustmitte, waagrecht, 2 cm über dem Abzeichen "Bundesadler" (Nr. 526).

Trainingsjacke: Auf beiden Ärmeln, waagrecht, 18 cm unter der Ärmelnaht.

Sporthose: Auf dem oberen Teil des rechten Hosenbeins, waagrecht, 6 cm unter der Hosenbundkante.

## 528. Ehrenzeichen

An der Sportbekleidung dürfen nur die als Ehrenzeichen anerkannten Sportabzeichen (Deutsches Sportabzeichen, Deutsches

Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK) - jedoch wahlweise nur eines - in gestickter Form an der

- Trainingsjacke: unterhalb des Bundesadlers,
- Sporthose: auf dem linken Hosenbein,
- Badehose: auf der linken Vorderseite,

getragen werden.

Zusätzlich können interne Verbandsabzeichen entsprechend den Bestimmungen der Nrn. 532 - 536 getragen werden.

## VII. Verbandsabzeichen des Heeres

### 529. Ausführung der Verbandsabzeichen

Farbiges Wappenschild, gewebt oder gestickt, 7,5 cm lang, 5,5 cm breit (Ausnahmen: WBK VI/l. GebDiv und GebJgBrig 23: ovales Abzeichen).

### 530. Trageweise der Verbandsabzeichen 205)

Das Verbandsabzeichen ist anzubringen am linken Oberärmel

- der Dienstjacke, grau,
- der Schibluse,
- des Mantels, grau 206),
- der Feldbluse, Tarndruck 207),

4 cm unterhalb der Ärmelnaht in Schulterklappenmitte.

Soldaten in der allgemeinen Grundausbildung tragen Verbandsabzeichen nur, wenn sie im Großverband verbleiben.

### 531. Im einzelnen tragen Soldaten des Heeres die Verbandsabzeichen wie folgt:

- (1) im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und Sicherungs- und Versorgungsregiment BMVg:  
gemäß Bild 525/1,
- (2) in Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr  
(einschl. Schulen):  
gemäß Bild 525/2,
- (3) im Heeresführungskommando:  
gemäß Bild 525/3,

205) siehe Nr. 211

206) nicht am Mantel mit verdeckter Knopfleiste

207) gilt nur für EUROKORPS und Deutsch-Französische Brigade

- (4) im Heeresamt:  
gemäß Bild 525/4,
- (5) im Heeresunterstützungskommando: gemäß Bild 525/5,
- (6) im Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division: gemäß Bild 525/6,
- (7) im I. D/NL Korps (Korpsstäben und Korpstruppen): gemäß Bild 525/7,
- (8) im fl. Korps (Korpsstäben und Korpstruppen): gemäß Bild 525/8,
- (9) im IV. Korps (Korpsstäben und Korpstruppen): gemäß Bild 525/9,
- (10) im EUOKORPS (Korpsstab und Korpstruppen): gemäß Bild 525/10,
- (11) im Wehrbereichskommando I (WBK-Stab und WBK-Truppen): gemäß Bild 525/11,
- (12) im Wehrbereichskommando 11/1. Panzerdivision (WBK/DivStab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/12,
- (13) im Wehrbereichskommando 111/7. Panzerdivision (WBK/DivStab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/13,
- (14) im Wehrbereichskommando IV/5. Panzerdivision (WBK/DivStab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/14,
- (15) im Wehrbereichskommando V/10. Panzerdivision (WBK/DivStab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/15,
- (16) im Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision (V~BK/DivStab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/16,
- (17) im Wehrbereichskommando VII/13. Panzergrenadierdivision (WBK/Div-Stab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/17,
- (18) in der 14. Panzergrenadierdivision (Div-Stab und Div-Truppen):  
gemäß Bild 525/18,
- (19) in der
- Panzergrenadierbrigade 1:  
gemäß Bild 525/12, mit weißer Umrandung
  - Panzergrenadierbrigade 2:  
gemäß Bild 525/12, mit roter Umrandung
  - Panzergrenadierbrigade 5:  
gemäß Bild 525/19,
  - Panzergrenadierbrigade 7:  
gemäß Bild 525/20,

- Panzerbrigade 8:  
gemäß Bild 525/20, mit roter Umrandung
- Panzerbrigade 12:  
gemäß Bild 525/6, mit gelber Umrandung
- Panzerbrigade 14:  
gemäß Bild 525/14, mit roter Umrandung
- Panzerbrigade 18:  
gemäß Bild 5 2 5/11, mit gelber Umrandung
- Panzergrenadierbrigade 19:  
gemäß Bild 525/13, mit weißer Umrandung
- Panzerbrigade 21:  
gemäß Bild 525/13, mit gelber Umrandung
- Gebirgsjägerbrigade 23:  
gemäß Bild 525/16, mit roter Umrandung
- Kommando Spezialkräfte:  
gemäß Bild 525/21,
- Luftlandebrigade 26:  
gemäß Bild 525/21, mit roter Umrandung
- Panzergrenadierbrigade 30:  
gemäß Bild 525/15, mit gelber Umrandung
- Luftlandebrigade 31:  
gemäß Bild 525/21, mit gelber Umrandung
- Panzergrenadierbrigade 32:  
gemäß Bild 525/22,
- Panzerbrigade 34:  
gemäß Bild 525/23,
- Panzerbrigade 36:  
gemäß Bild 525/23, mit gelber Umrandung
- Jägerbrigade 37:  
gemäß Bild 525/24,
- Panzergrenadierbrigade 38:  
gemäß Bild 525/25,
- Panzerbrigade 39:  
gemäß Bild 525/26,
- Panzergrenadierbrigade 40  
gemäß Bild 525/27,
- Panzergrenadierbrigade 41:  
gemäß Bild 525/28,
- Panzerbrigade 42:  
gemäß Bild 525/29,
- Deutsch-Französische Brigade:  
gemäß Bild 525/30,
- (20) im Materialamt des Heeres:  
gemäß Bild 525/31,

- (21) in der Stammdienststelle des Heeres: gemäß Bild 525/32,  
 (22) an der Offizierschule des Heeres; Fachschule des Heeres für Erziehung und Wirtschaft; Schule für Personal in integrierter Verwendung: gemäß Bild 525/33,  
 (23) an den Truppschulen des Heeres: gemäß Bild 525/34 mit folgenden Unterscheidungen:
- Infanterieschule;
  - Gebirgs- und Winterkampf schule                      jägergrün
  - Panzertruppschule    rosa
  - Artillerieschule    hochrot
  - Heeresflugabwehrschule    korallenrot
  - Fernmeldeschule und Fachschule des Heeres für Elektronik    zitronengelb
  - Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik    schwarz
  - ABC- und Selbstschuttschule    bordeauxrot
  - Technische Schule des Heeres und Fachschule des Heeres für Technik;
  - Nachschubschule des Heeres    mittelblau
  - Schule für Feldjäger und Stabsdienst    orange
  - Heeresfliegerwaffenschule    hellgrau
  - Luftlande- und Lufttransportsschule    grün-weiß durchflochten
  - Internationale Fernspähschule    goldgelb,
- in den Lehrtruppenteilen der Truppschulen:  
 Verbandsabzeichen ihrer Schule, jedoch anstelle des "S" ein "L",  
 Panzerlehrbrigade 9:  
 Verbandsabzeichen der Panzertruppschule mit einem "L".

#### Grundsatz:

Die Abzeichen werden nur für die Dauer der Zugehörigkeit der Soldaten zu BMVg/Kommandobehörde/Verband/Dienststelle getragen. Bei Versetzung sind sie abzulegen und mit Dienstantritt die neuen Abzeichen zu tragen.

#### Ausnahmen:

Offizieranwärter tragen das Abzeichen ihres Stammtruppenteils weiter bis zur Erstverwendung als Offizier.

Das Abzeichen ihres Stammtruppenteils tragen auch weiter:

- Offiziere, die an Lehrgängen der Führungsakademie der Bundeswehr teilnehmen;



- Offiziere, die an Hochschulen der Bundeswehr oder an Fachschulen der Teilstreitkräfte studieren;
  - Unteroffiziere während der Ausbildung an Fachschulen der Teilstreitkräfte.
- Bei Kommandierungen, auch von längerer Dauer, sind die Verbandsabzeichen nicht zu wechseln.

Soldaten des Heeres in Dienststellen der Luftwaffe, der Marine, in NATO- oder multinationalen Stäben (integriertes Personal) tragen das bisherige Verbandsabzeichen weiter.

Soldaten des Heeres in deutschen Verbindungsstäben zu alliierten Kommandobehörden (nichtintegriertes Personal) tragen das Verbandsabzeichen der entsprechenden Dienststelle. Über Trageerlaubnis und Trageweise von Zugehörigkeitsabzeichen der NATO-Stäbe oder bi-/multinationaler Stäbe und alliierter Kommandobehörden siehe Nr. 579.

Die Verbandsabzeichen dürfen von ausländischen Soldaten der NATO bei einer Mindestzugehörigkeit zu einem deutschen Truppenteil oder einer deutschen Dienststelle von 3 Monaten getragen werden. Die Genehmigung erteilt der jeweilige deutsche Kommandeur oder Dienststellenleiter, wenn die Zustimmung der entsendenden NATO-Dienststelle schriftlich vorliegt. Das Verbandsabzeichen ist auf dem rechten Oberärmel zu tragen. Es ist mit Ablauf der Zugehörigkeit zum deutschen Truppenteil oder zur deutschen Dienststelle abzulegen.

Bild 525/1

Bild 525/2

Bild 525/3



Bundesministerium  
der Verteidigung 208)

Zentrale  
Militärische  
Bundeswehr  
Dienststellen 209')

Heeresführungs  
kommando

208) BMVg: Umrandung gold/schwarz; Sicherungs- und Versorgungsregiment BMVg: Umrandung silber/schwarz  
209) ZSanDBw: Umrandung dunkelblau

Bild 525/4



Heeresamt

Bild 525/5

Heeresunterstützungs-  
kommando

Bild 525/6

Kommando Luft-  
bewegliche Kräfte/  
4. Division

Bild 525/7

DtAnteil I. D/  
NL Korps

Bild 525/8



II. Korps

Bild 525/9



IV. Korps

Bild 525/10



Eurokorps

Bild 525/11

Wehrbereichs-  
kommando I

Bild 525/12

Wehrbereichs-  
kommando II/  
1. Panzerdivision

Bild 525/13 bis 525/21

Bild 525/13

Wehrbereichs-  
kommando III/  
7. Panzerdivision

Bild 525/14

Wehrbereichs-  
kommando IV/  
5. Panzerdivision

Bild 525/15

Wehrbereichs-  
kommando V/  
10. Panzerdivision

Bild 525/16

Wehrbereichs-  
kommando VI/  
1. Gebirgsdivision

Bild 525/17

Wehrbereichs-  
kommando VII/  
13. Panzergrena-  
dierdivision

Bild 525/18

14. Panzer-  
grenadierdivision

Bild 525/19

Panzergrenadier-  
brigade 5

Bild 525/20

Panzergrenadier-  
brigade 7

Bild 525/21

Kommando  
Spezialkräfte

Bild 525/22 bis 525/30

Bild 525/22

Panzergrenadier-  
brigade 32

Bild 525/23



Panzerbrigade 34

Bild 525/24

Jäger-  
brigade 37

Bild 525/25

Panzergrenadier-  
brigade 38

Bild 525/26

Panzergrenadier-  
brigade 39

Bild 525/27

Panzergrenadier-  
brigade 40

Bild 525/28

Panzergrenadier-  
brigade 41

Bild 525/29

Panzer-  
brigade 42

Bild 525/30

Deutsch-Franzö-  
sische Brigade



## VIII. Interne Verbandsabzeichen

532. Interne Verbandsabzeichen sind alle genehmigten Wappen und Embleme des Bundesministeriums der Verteidigung, der Kommandobehörden, der militärischen Dienststellen, der Verbände und der Einheiten (Luftwaffe und Marine) bzw. selbständigen Kompanien (Heer), die die Zusammengehörigkeit fördern und der Eigendarstellung dienen.

Interne Verbandsabzeichen dürfen nicht aus Haushaltsmitteln beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher dem Soldaten nicht befohlen werden.

533. Alle internen Verbandsabzeichen sind im Einsatz-Fall bzw. bei entsprechender Alarmstufe von allen Bekleidungsstücken zu entfernen. Das Tragen von Ansteckabzeichen ist untersagt.

534. Interne Verbandsabzeichen genehmigen:

Heer: Befehlshaber/Kommandeur der Wehrbereichskommandos/Divisionen und Kommandeure in vergleichbaren Dienststellungen.

Luftwaffe zuständige Höhere Kommandobehörde.

Marine: Marineamt

ZSanDBw: Sanitätsamt; Neueinführungen sind dem Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr zur zustimmenden Kenntnisnahme vorzulegen.

ZMilDBw: Streitkräfteamt; Neueinführungen sind dem Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr zur zustimmenden Kenntnisnahme vorzulegen.

Soweit interne Verbandsabzeichen Wappen oder Teile von Wappen des Bundes, der Länder oder kommunaler Gebietskörperschaften enthalten, bedarf die Verwendung der Zustimmung der jeweiligen verfügungsberechtigten Dienststellen (des Bundes, des Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaft).

Eine farbige Abbildung des genehmigten internen Verbandsabzeichens ist mit der Kurzbeschreibung des Wappens/Emblems, der Angabe des Genehmigungsdatums und der Bezeichnung des Verbandes/der Dienststelle/Einheit von der genehmigenden Stelle dem Streitkräfteamt - G1/2 zuzusenden. Streitkräfteamt führt über alle genehmigten internen Verbandsabzeichen ein Verzeichnis.

535. Ausführung 210)

Heer und Luftwaffe

Metall- oder Emailleabzeichen, auf einer Lederlasche befestigt  
(max. 3,5 cm Höhe, 3 cm Breite),

210) gilt für Reservistenabzeichen entsprechend

## Stoffabzeichen

(max. 9 cm Höhe, 7 cm Breite).

## Marine:

## Stoffabzeichen

(max. Höhe und Breite 9 cm).

## 536. Trageweise 211)

Die Disziplinarvorgesetzten regeln die Einheitlichkeit der Trageweise der internen Verbandsabzeichen.

Soldaten des ZMilDBw/ZSanDBw tragen das interne Verbandsabzeichen nach der für ihre Teilstreitkraft erlassenen Regelung.

## Heer und Luftwaffe:

Das interne Verbandsabzeichen darf von den Angehörigen des entsprechenden Truppenteils als

- Metall- oder Emailleabzeichen angeknöpft am Knopf der rechten Brusttasche unter der Taschenklappe an der Dienstjacke 212); dem Diensthemd; der Dienstbluse; der Schibluse (Heer); der Feldbluse, Tarndruck' 213)214); der Feldjacke oliv 213) und dem Feldhemd 213),
- Stoffabzeichen innerhalb der Verbände einheitlich auf der linken Brustseite oder dem rechten Oberärmel der Feldbluse, Tarndruck 213)215); der Feldjacke, oliv 213); des Feldhemdes 213); der Fliegerkombination 213); Fliegerlederjacke 213); der Panzerkombination 213); Monteurkombination, lfztechn Pers 213); des Trainingsanzuges,

getragen werden.

Es dürfen während der Zugehörigkeit zu den entsprechenden Truppenteilen jeweils nur zwei Stoffabzeichen in aufsteigender hierarchischer Linie (z.B. ein Staffelabzeichen und ein Geschwaderabzeichen) angelegt werden.

211) gilt für Reservistenabzeichen entsprechend

212) an gleicher Stelle bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen; ggf. ohne Lederlasehe

213) siehe Nr. 212

214) Befestigungsknopf ist selbst anzubringen

215) Bei älteren Modellen mit aufgenähten Seitentaschen auf dem rechten Oberärmel ist das Stoffabzeichen auf dem linken Oberärmel zu tragen.

Marine:

Das interne Verbandsabzeichen darf von den Angehörigen des entsprechenden Truppenteils als

- Stoffabzeichen innerhalb der Verbände einheitlich
  - auf dem linken Oberärmel der Feldbluse, Tarndruckl 216)217); der Feldjacke, oliv 216); dem Feldhemd 216); der Bordjacke 216); des Bordhemdes 216) und des Trainingsanzuges,
  - auf dem rechten Oberärmel der Fliegerkombination 216) und der Fliegerlederjacke 216),
  - auf der Tasche des Pullovers 216)

getragen werden.

Es dürfen während der Zugehörigkeit zu den Truppenteilen jeweils höchstens zwei interne Verbandsabzeichen in aufsteigender, hierarchischer Linie (z. B. ein Boots- oder Staffelabzeichen und ein Geschwaderabzeichen) angelegt werden.

Soldaten, die im ZMilDBw/ZSanDBw eingesetzt sind, tragen das interne Verbandsabzeichen (Metall-/Emailleabzeichen) auf der Mitte der rechten Brusttasche oder an gleicher Stelle bei Bekleidungsstücken ohne aufgesetzte Taschen.

## IX. Abzeichen an der Kopfbedeckung

### a) Allgemeines

537. Am Stahlhelm; Gefechtshelm; Fliegerhelm; an der Feldmütze, Winter; der Bordmütze (Marine) und an den Kopfbedeckungen der Sonderbekleidung werden keine Abzeichen getragen.

216) siehe Nr. 212

217) Bei neueren Modellen mit aufgenähten Seitentaschen auf dem linken Oberärmel ist das Stoffabzeichen auf dem rechten Oberärmel zu tragen.



## b) Streitkräftegemeinsam

**538. Kokarde**

Die Kokarde, Durchmesser 2,1 cm, von innen nach außen in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

	Ausführung		
Kopfbedeckung	Heer	Luftwaffe	Marine
Schirmmütze 218) (Männer)	Offiziere und Oberfähnriche: handgestickt; Unteroffiziere und Mannschaften: metallgeprägt; Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen tragen.		
Schiffchen, blau		Offiziere und Oberfähnriche: handgestickt; Unteroffiziere und Mannschaf- ten: gewebt auf blauem Grund- tuch; Unteroffizie- re dürfen selbst- beschaffte hand- gestickte Abzei- chen tragen	
Schiffchen, dunkelblau Hut (Frauen)			gewebt  Offiziere und Oberfähnriche: handgestickt; Unteroffiziere und Mannschaf- ten: metallge- prägt; Unteroffiziere dürfen selbstbe- schaffte hand- gestickte Abzei- chen tragen. Mannschaften bis zum 30. Le- bensjahr: metallgeprägt.
Mütze, weiß			

Feldschiffchen, oliv	gewebt auf steingrauem Grundtuch
Feldmütze, oliv	gewebt auf stein- grauem Grund tuch
Feldmütze, Tarndruck	gewebt auf steingrauem Grundtuch
Bergmütze	metallgeprägt

218) Selbsteinkleidern/Teilselbsteinkleidern ist das Tragen der Schirmmütze zum Dienstanzug gestattet, sofern nicht anders befohlen.

Bild 526



## Kokarde

## Trageweise:

Kokardenmittelpunkt 3 cm unter dem oberen Rand der Kopfbedeckung.

## c) Heer

## 539. Gekreuzte Säbel mit Eichenlaubumrandung

Das Abzeichen (Bild 527) ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Ausführung	Trageweise
Schirmmütze 219) (Männer)	Generale goldfarben, handgestickt; Übrige Offiziere und Oberfähnriche silberfarben, hand- gestickt; Unteroffiziere und Mannschaften: hell altgoldfarben, me- tallgeprägt	Über der Mitte des Mützenschirms, Un- terkante des Abzei- chens über dem Kinnband
Bergmütze 220)	Generale goldfarben, Tetallgeprägt; Übrige Soldaten: hellaltgoldfarben, metallgeprägt	in der Mitte über dem Mützenschirm

219) Selbsteinkleidern/Teilselbsteinkleidern ist das Tragen der Schirmmütze zum Dienstanzug gestattet, sofern nicht anders befohlen.

220) Gekreuzte Säbel ohne Eichenlaubumrandung

540

Bild 527



Gekreuzte Säbel mit Eichenlaubumrandung

540. Edelweiß

Soldaten von festgelegten Truppenteilen des Wehrbereichskommandos VI/I. Gebirgsdivision, der Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule tragen am Barett zusätzlich zum Barettabzeichen ihrer Truppengattung (Nr. 541) und an der Bergmütze ein altsilberfarbenes, metallgeprägtes Edelweiß mit goldfarbenen Staubgefäßen.

Trageweise

- an der Bergmütze: linke Seite, Blüthengrund in Mittelhöhe des Ohrenschutzes der Bergmütze, 2 cm Abstand vom Schirmansatz zum Stiel, der in Richtung des Schirmansatzes zeigt.
- am Barett: linke Seite, nach dem Barettabzeichen.

Bild 528



Edelweiß

541. Barettabzeichen

Soldaten tragen am Barett entsprechend ihrer Truppengattung folgende Abzeichen:

Bild 529/1 bis 529/6

Bild 529/1



Panzertruppe

Bild 529/2



Panzeraufklärungstruppe  
Feldnachrichtentruppe

Bild 529/3



Panzergrenadiertruppe

Bild 529/4



Jägertruppe

Bild 529/5



Fallschirmjägertruppe

Bild 529/6



Kommando Spezialkräfte

541/2

Bild 529/7 bis 529/12

Bild 529/7



Fernspähtruppe

Bild 529/8



Artillerietruppe

Bild 529/9



Topographietruppe

Bild 529/10



Heeresflugabwehrtruppe

Bild 529/11



Fernmeldetruppe

Bild 529/12



Pioniertruppe

541/3

Bild 529/13 bis 529/18

**Bild 529/13**



**Heeresfliegertruppe**

**Bild 529/14**



**ABC-Abwehrtruppe**

**Bild 529/15**



**Fernmeldetruppe  
Operative Information**

**Bild 529/16**



**Instandsetzungstruppe**

**Bild 529/17**



**Nachschubtruppe**

**Bild 529/18**



**Sanitätstruppe**

Bild 529/19



Feldjägertruppe

Bild 529/20



Militärmusikdienst

Bild 529/21



Wachbataillon BMVg

Bild 529/22



Deutsch-Französische Brigade

Ausführung:

Alle Abzeichen:

Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

Ausnahme:

Jägertruppe:

Metallgeprägte, goldfarbene Umrandung in Kordelform; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

Deutsch-Französische Brigade:

Metallgeprägte, silberfarbene Umrandung; in der Mitte ineinandergreifende Nationalfarben. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

Zeichen innerhalb der Umrandung:



Panzertruppe:

Stilisierter Kampfpanzer.

Panzeraufklärungstruppe/Feldnachrichtentruppe:

Stilisierter Spähpanzer vor 2 gekreuzten Reiterlanzen.

Panzergrenadiertruppe:

Stilisierter Schützenpanzer; darunter 2 gekreuzte Gewehre.

Jägertruppe:

Stilisierter Eichenbruch.

Fallschirmjägertruppe:

Stilisierter, stürzender Adler.

Kommando Spezialkräfte:

Stilisiertes, senkrecht stehendes Schwert.

Fernspähtruppe:

Stilisierter, stürzender Adler mit Blitzbündel in den Fängen vor 2 gekreuzten

Reiterlanzen.

Artillerietruppe:

2 gekreuzte, stilisierte Kanonenrohre.

Topographietruppe:

Stilisierte Weltkugel mit Aufschrift "GEO"; darüber offener Zirkel.

Heeresflugabwehrtruppe:

2 gekreuzte, stilisierte Flugabwehrkanonenrohre vor senkrechtstehender Rakete.

Fernmeldetruppe:

Stilisierter Blitz von rechts oben nach links unten.

Pioniertruppe:

Stilisierte Brücke vor senkrechtstehendem Eichenblatt.

Heeresfliegertruppe:

Stilisierte Doppelschwinge vor stehendem Schwert.

ABC-Abwehrtruppe:

2 gekreuzte, stilisierte Retorten vor senkrechtstehendem Eichenblatt.

Fernmeldetruppe Operative Information:

Stilisierter Pfeil, der den grenzüberschreitenden Informationsweg symbolisiert.

Instandsetzungstruppe:

Stilisierter Zahnkranz, darin gekreuzt Schraubenschlüssel und Kanonenrohr.

Nachschubtruppe:

Stilisierter Flügelstab vor stilisiertem Rad.

Sanitätstruppe:

Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.

Feldjägertruppe:

Gardestern mit Aufschrift "suum cuique" und stilisiertem Adler.

Militärmusikdienst:

Lyra.

Wachbataillon BMVg:

Gotisches "W".

Deutsch-Französische Brigade:

Ineinandergreifende Nationalfarben.

Offiziere und Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen tragen.

Trageweise:

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Baretts.

Tragebestimmungen:

- Soldaten der Panzer- und Panzeraufklärungstruppe innerhalb Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision und der Gebirgs- und Winterkampfschule tragen am Baret ihrer Truppengattung als zusätzliches Abzeichen das "Edelweiß".
- Soldaten von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und Soldaten der Gebirgs- und Winterkampfschule 221) tragen die Bergmütze mit dem "Edelweiß". Außerhalb Wehrbereichskommando VI/ 1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 darf sie von Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und integrierten Stäben getragen werden. Außerhalb dieser Verwendungen und außerhalb Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision tragen Angehörige der Gebirgsjägertruppe das Baret mit dem Abzeichen der Jägertruppe.

#### d) Luftwaffe

542. Doppelschwinge mit Eichenlaubumrandung

Das Abzeichen (Bild 530) ist an der Schirmmütze wie folgt zu tragen:

221) Ausstattungssoll gem. Allgemeiner Umdruck Nr. 137 "Richtlinie Bekleidung" in der jeweils gültigen Fassung.

**Ausführung**

Generale: goldfarben handgestickt;  
Offiziere und Oberfähnriche: silberfarben, handgestickt;  
Unteroffiziere: hellaltgoldfarben, metallgeprägt

**Trageweise**

Über der Mitte des Mützen-  
schirms, Unterkante des Ab-  
zeichens über dem Kinnband

Bild 530



Doppelschwinge mit Eichenlaubumrandung

**543. Barettabzeichen**

Weibliche Soldaten in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes und des Militärmusikdienstes sowie Soldaten des Wachbataillons BMVg tragen auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barettts, die entsprechenden Barettabzeichen des Heeres (Nr. 541, Bild 529/18, Bild 529/20 oder Bild 529/21).

## e) Marine

## 544. Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung

Das Abzeichen (Bild 531) ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Ausführung	Trageweise
Schirmmütze (Männer)	Offiziere und Oberfähnriche: goldfarben, handgestickt;	Über der Mitte des Mützenschirms,
Hut (Frauen)	Unteroffiziere und Mannschaften: goldfarben, metall geprägt;	Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband
	Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen tragen.	
Bordmütze	goldfarben, maschinengestickt mit Schriftzug "Marine"	

Bild 531



## Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung

## 545. Barettabzeichen

Soldaten der Marinesicherungsgruppe tragen auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barettts, dunkelblau, das Abzeichen gemäß Bild 532.

Ausführung:

Metallgeprägte goldfarbene Eichenlaubumrandung; in der Mitte klarer Anker mit zwei gekreuzten Gewehren. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

Selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen dürfen an selbstbeschafften Baretts getragen werden.

Bild 532



Marinesicherungstruppe

### X. Tätigkeitsabzeichen

546. Die Tätigkeitsabzeichen kennzeichnen den aufgrund einer nachgewiesenen Ausbildung und fachbezogenen Verwendung (Anlagen 7 und 12) erreichten Ausbildungs- und Erfahrungsstand des Soldaten an der Uniform.

547. Tätigkeitsabzeichen 222) werden auf der rechten Brustseite über der Brusttasche an der

- Jacke, grau/blau/dunkelblau,
- Bordjacke 223),
- Dienstbluse,
- Schibluse,
- Feldbluse, Tarndruck 223),
- Feldjacke, oliv 223),
- Fliegerkombination 223),

am

- Diensthemd,
- Bordhemd 223),
- Feldhemd, oliv 223),

bzw. an entsprechender Stelle am

- Jackett des Gesellschaftsanzuges 224),
- getragen.

222) siehe Nr. 212

223) An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

224) gehört nicht zum Ausstattungssoll

548. Es können bis zu zwei Tätigkeitsabzeichen, davon ein ausländisches getragen werden. Wird ein ausländisches Tätigkeitsabzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen zu tragen.

Werden Sonderabzeichen (Abschnitt XI) wie Tätigkeitsabzeichen getragen, so dürfen insgesamt über der Brusttasche nur zwei Abzeichen getragen werden.

549. Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln (Nr. 547) getragen werden, jedoch nur in der passenden Grundtuchfarbe.

Diese Abzeichen sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine goldfarben.

Unterscheidung der Leistungsstufen durch bronze-, silber- oder goldfarbene(n)

- Eichenlaubkranz (Bilder 535/2, 536/2, 536/3),
- Eichenlaubumrandung (Bild 533/2),
- Äskulapstab (Bilder 534/6, 536/8),
- Kreis mit der jeweiligen Tätigkeitskennzeichnung (Bilder 533/1, 533/3-533/14, 534/1-534/5, 534/7, 535/1, 535/3-535/4, 536/1, 536/4, 536/9-536/11).

Die Abzeichen Minentaucher (Bild 536/5), Schiffstaucher AHG 225) (Bild 536/6), Schwimmtaucher (Bild 536/7) sind nur einfarbig.

550. Streitkräftegemeinsame Tätigkeitsabzeichen

(1) ABC-Abwehr- und Selbstschutzpersonal

Bild 533/1



Ausführung:

Kreis mit stilisierter Retorte, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(2) Militärluftfahrzeugführer

Bild 533/2



**Ausführung:**  
Bundesadler mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge,  
metallgeprägt;  
bronze-, silber- oder goldfarben.

(3) Fliegerarzt

Bild 533/3



**Ausführung:**  
Äskulapstab mit Schlange in doppelter Windung in Doppel-  
schwinge, metallgeprägt;  
bronze-, silber- oder goldfarben.

(4) Ständiger Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger

Bild 533/4



**Ausführung:**  
Stilisierte Globus in Doppelschwinge, metallgeprägt;  
bronze-, silber- oder goldfarben.

**(5) Flugsicherungskontrollpersonal**

Bild 533/5

**Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Radarschirm und Kontrollturm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**(6) Führungsdienstpersonal**

Bild 533/6

**Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Buchstaben „F“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**(7) Schiffswachtmeister/Kompaniefeldwebel und Vorgesetzte in vergleichbarer Dienststellung**

Bild 533/7

**Ausführung:**

Kreis mit eisernem Kreuz, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.



**(8) Militärgeographisches Personal**

Bild 533/8

**Ausführung:**

Weltkugel mit Buchstaben „GEO“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**(9) Militärmusikpersonal**

Bild 533/9

**Ausführung:**

Kreis mit stilisierter Lyra, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**(10) Personal der Fernmeldetruppe Operative Information**

Bild 533/10

**Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Pfeil, der den grenzüberschreitenden Informationsweg symbolisiert, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**(11) Technisches Personal****Bild 533/11****Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**(12) Sanitätspersonal****Bild 533/12****Ausführung:**

Kreis mit Askulapstab und Schlange in doppelter Windung, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**(13) Personal der Sicherungstruppe****Bild 533/13****Ausführung:**

Kreis mit stilisierten gekreuzten Gewehren, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Das bisher auch an **Personal der Sicherungstruppe** verliehene Abzeichen „Sicherungspersonal“ (Bild 533/14) darf von den Inhabern bis zum Ausscheiden aus dem Dienst weiter getragen werden.

Bild 533/14

**Ausführung:**

Kreis mit stilisierter Flugabwehrkanone, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**(14) Raketen- und Flugkörperpersonal**

Bild 533/15

**Ausführung:**

Kreis mit stilisierter, aufrecht stehender Rakete, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

551. Tätigkeitsabzeichen Heer  
(1) Personal im allgemeinen Heeresdienst

Bild 534/1



**Ausführung:**

Kreis mit zwei stilisierten, gekreuzten Schwertern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(2) Feldjäger

Bild 534/2



**Ausführung:**

Kreis mit achtzackigem Stern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(3) Kraftfahrpersonal

Bild 534/3



**Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(4) Rohrwaffenpersonal

Bild 534/4



**Ausführung:**

Kreis mit stilisierter Kanone, Gewehr und Mine, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(5) Taucher

Bild 534/5



**Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(6) Taucherarzt

Bild 534/6



**Ausführung:**

Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Askulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## (7) Versorgungs- und Nachschubpersonal

Bild 534/7

**Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Buchstaben „V“, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## 552. Tätigkeitsabzeichen Luftwaffe

## (1) Personal im Stabsdienst

Bild 535/1

**Ausführung:**

Kreis mit Doppelschwinge, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## (2) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)

Bild 535/2

**Ausführung:**

Stilisierte Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Bild 535/3 bis 536/1

## (3) Radarleitpersonal

Bild 535/3

**Ausführung:**

Stilisierte Radarschirm mit Flugobjekt, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## (4) Versorgungspersonal

Bild 535/4

**Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## 553. Tätigkeitsabzeichen Marine

## (1) Personal im allgemeinen Marinedienst

Bild 536/1

**Ausführung:**

Kreis mit zwei stilisierten, gekreuzten, klaren Ankern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Bild 536/2 bis 536/4

**(2) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)**

Bild 536/2

**Ausführung:**

Stilisierte Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**(3) Kampfschwimmer**

Bild 536/3

**Ausführung:**

Stilisierte Sägefisch und stilisierte Fallschirm im Eichenlaubkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**(4) Kraftfahrpersonal**

Bild 536/4

**Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.



**(5) Minentaucher**

Bild 536/5

**Ausführung:**

Stilisierte Sägefisch auf Wellenlinien und stilisierte Mine, metallgeprägt; goldfarben.

**(6) Schiffstaucher AHG<sup>1)</sup>**

Bild 536/6

**Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; goldfarben.

**(7) Schwimmtaucher**

Bild 536/7

**Ausführung:**

Stilisierte Schwimmer auf Wellenlinien, metallgeprägt; goldfarben.

<sup>1)</sup> Atemluft-Helmtaucher-Gerät

Bild 536/8 bis 536/10

## (8) Taucherarzt

Bild 536/8

**Ausführung:**

Stilisierte Sägefische auf Wellenlinien mit Askulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## (9) Überwasserwaffenpersonal

Bild 536/9

**Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Kanonenrohr und gekreuzten Flugkörpern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## (10) Unterwasserwaffenpersonal

Bild 536/10

**Ausführung:**

Kreis mit stilisierter Mine und Torpedo unter Wellenlinie, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(11) Versorgungs- und Nachschubpersonal

Bild 536/11



**Ausführung:**

Kreis mit stilisiertem Buchstaben "V", beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**XI. Sonderabzeichen**

**a) Allgemeines**

554. Sonderabzeichen werden nach erfolgreichem Abschluß einer besonderen Ausbildung zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde, einer herausgehobenen Dienststellung oder als Anerkennung für erschwerte Bedingungen an Bord ausgehändigt (Anlage 8).

555. Es können bis zu zwei Sonderabzeichen, davon ein ausländisches Abzeichen getragen werden. Wird ein ausländisches Abzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen Abzeichen zu tragen.

Das Kommandantenabzeichen (Nr. 566) wird an oberster Stelle getragen.

Werden Sonderabzeichen (Nrn. 562, 564, 566, 567) wie Tätigkeitsabzeichen (Abschnitt X) getragen, so dürfen über der Brusttasche insgesamt nur zwei Abzeichen getragen werden.

556. Trageweise der Sonderabzeichen 226)

Sonderabzeichen dürfen an der

- Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau,
- Schibluse,

- Feldbluse, Tarndruck 227)228)
- Feldjacke, oliv 227),
- Dienstbluse,
- Fliegerkombination 227),

am

- Diensthemd,
- Bordhemd 227),
- Feldhemd, oliv 227),

bzw. an entsprechender Stelle am

- Jackett des Gesellschaftsanzuges 229),
- getragen werden.

Dabei werden auf der Mitte der rechten Brusttasche die Abzeichen

- Einzelkämpfer,
- Führer einer auf sich gestellten Gruppe,
- Sicherungstruppenführer der Luftwaffe,
- Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz,
- Heeresbergführer,
- Munitionsfachpersonal

und auf der rechten Brustseite über der Brusttasche die Abzeichen

- Fallschirmspringer,
- Kommandant,
- Seefahrendes Personal,
- U-Bootpersonal, getragen.

Ehemalige Kommandanten tragen das Abzeichen Kommandant auf der linken Brustseite unter dem Namensschild oder an entsprechender Stelle.

557. Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln (Nr. 556) getragen werden.

Das Abzeichen darf auch als selbstbeschafftes Stoffabzeichen auf Lederlasche befestigt am Knopf der rechten Brusttasche unter der Taschenklappe angehängt werden.

227) An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

228) Befestigungsknopf ist selbst anzubringen

229) gehört nicht zum Ausstattungssoll

b) Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluß  
einer besonderen Ausbildung

558. Einzelkämpfer

Bild 537



Ausführung:

(1) Heer/Luftwaffe:

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

(2) Marine:

Zwei goldfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

559. Führer einer auf sich gestellten Gruppe

Bild 538



Ausführung:

(1) Heer/Luftwaffe:

Silberfarbenedes Eichenlaubblatt mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Kordel eingefasst auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

560-561

(2) Marine:

Goldfarbenedes Eichenlaubblatt mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Kordel eingefasst, auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

560. Sicherungstruppenführer der Luftwaffe

Bild 539



Ausführung:

Zwei stilisierte, silberfarbene Gewehre, gekreuzt über silberfarbener Doppelschwinge auf mittelblauer Unterlage, umrandet mit silberfarbenem Eichenlaub auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

561. Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz

Bild 540



Ausführung:

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

562-563

## 562. Fallschirmspringer

Bild 541



Ausführung:

Stilisierte Fallschirm mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen dürfen in der passenden Grundtuchfarbe am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb, getragen werden.

Die Unterscheidung der Leistungsstufen erfolgt durch bronze-, silber- oder goldfarbene Eichenlaubumrandung.

## 563. Heeresbergführer

Bild 542



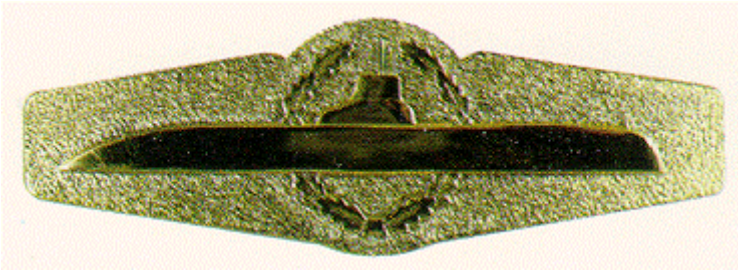
Ausführung:

Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit 2 gekreuzten Eispickeln, auf grüner Unterlage, Umrandung mit der Aufschrift "HEERESBERGFÜHRER" auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

564-565

## 564. U-Bootpersonal

Bild 543



Ausführung:

Stilisiertes U-Boot mit Eichenlaubkranz, goldfarben, metallgeprägt.

Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.

c) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde

## 565. Munitionsfachpersonal

Bild 544



Ausführung:

Silberfarbene Granate auf goldfarbenem, stilisiertem "F" mit roter Unterlage, mit bronze-, silber- oder goldfarbener Eichenlaubumrandung auf ovalem Grundtuch (Heer: anthrazit, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.



d) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer  
herausgehobenen Dienststellung

566. Kommandant

Bild 545



Ausführung-

Fünfeckiger Stern (Seestern), metallgeprägt, goldfarben, mit den Spitzen aufliegend auf einem endlosen, als Seil stilisierten Ring. Durchmesser 20 mm.

Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.

e) Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten  
Bedingungen geleisteten Dienst an Bord  
schwimmender Einheiten

567. Seefahrendes Personal

Bild 546



Ausführung:

Unklarer Anker mit Eichenlaubkranz in drei stilisierten Wellen, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb. Die Unterscheidung der Leistungsstufen erfolgt durch bronze-, silber- oder goldfarbenen Eichenlaubkranz.

## XII. Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst

### a) Leistungsabzeichen

568. Mit dem Leistungsabzeichen (Bilder 547/1 und 547/2) werden besondere truppendienstliche und sportliche Leistungen der Soldaten gewürdigt (Anlagen 9, 11, 12).

#### Ausführung

Bundesadler im Eichenlaubkranz, metallgeprägt, in Bronze (Stufe I), Silber (Stufe II) oder Gold (Stufe III) zur Unterscheidung der Leistungsstufen. Größe: 4,2 x 5,3 cm. Bei dem Abzeichen in Gold kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15 usw.) die Anzahl der mehrfach erbrachten Leistungen.

Bild 547/1

Bild 547/2



Leistungsabzeichen

Leistungsabzeichen  
mit Wiederholungszahl

569. Das Leistungsabzeichen wird auf der Falte bzw. auf der Mitte der linken Brusttasche oder an gleicher Stelle bei Bekleidungsstücken ohne aufgesetzte Taschen von

- Dienstjacke, grau, blau, dunkelblau, weiß und sandfarben,
- Schibluse,

570-571

- Feldbluse, Tarndruck,
- Feldjacke, oliv,
- Bordjacke,
- Diensthemd/Dienstbluse, blau, dunkelblau, weiß und sandfarben,
- Bordhemd,
- Feldhemd,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges 230)  
getragen.

570. An der Feldbluse, Tarndruck/Feldjacke, oliv/Bordjacke und dem Feldhemd/Bordhemd dürfen nur selbstbeschaffte Stoff -abzeichen getragen werden.

### b) Reservistenleistungsabzeichen

571. Angehörige der Reserve (231) können neben dem Leistungsabzeichen das Reservistenleistungsabzeichen erwerben, wenn sie zusätzlich zu den Bedingungen der entsprechenden Stufe des Leistungsabzeichens (Anlage 9) die Bedingungen gemäß Anlage 10 erfüllen (siehe auch Anlage 11 und 12). Das Reservistenleistungsabzeichen entspricht in der Ausführung dem Leistungsabzeichen mit einem zusätzlich aufgeprägten "R".

Bild 548/1

Bild 548/2



Reservistenleistungsabzeichen  
Wiederholungszahl

Reservistenleistungsabzeichen mit  
Wiederholungszahl

230) gehört nicht zum Ausstattungssoll 2)

231) ZDv 14/5 "Soldatengesetz B 133 Nr. 3.1.

572. Das Reservistenleistungsabzeichen wird auf der Falte bzw. der Mitte der linken Brusttasche oder an gleicher Stelle bei Bekleidungsstücken ohne aufgesetzte Taschen entsprechend Nr. 569 und 570 getragen.

573. Das Tragen des Reservistenleistungsabzeichens in Miniaturausführung ist nur zum Zivilanzug gestattet.

Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln (Nr. 569) getragen werden.

### c) Schützenschnur

574. Die Voraussetzungen und Bedingungen zum Erwerb der Schützenschnur sind in der ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen" festgelegt.

575. Die Schützenschnur ist eine 45 cm lange geflochtene Schnur aus

- silberfarbenem Metallgespinst (Heer und Luftwaffe),
- blauem Textilgespinst (Marine),

mit verbreitertem Geflecht und Stoffunterlage zur Befestigung der Plakette. Plakette in ovaler Form aus Metall mit aufgeprägtem Bundesadler und Eichenlaub in den Leistungsstufen Bronze, Silber oder Gold.

Bei der Plakette in Gold kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15, 20, 25) die Anzahl der wiederholt erbrachten Leistungen.

576. Mannschaften und Unteroffiziere tragen die Schützenschnur an/am

(1) Heer

- Dienstjacke, grau oder sandfarben,
- Schibluse.

(2) Luftwaffe

- Dienstjacke, blau oder sandfarben.

Die Schützenschnur wird an jeweils einem Knopf 232) unter der rechten Schulterklappe und dem rechten Revers befestigt.

232) Die Knöpfe sind selbst anzubringen.

576/2

Bild 549/1



Schützenschnur  
(Heer und Luftwaffe)  
(hier: Heer)

(3) Marine

- Dienstjacke, dunkelblau, weiß oder sandfarben,
- Hemd, blau und weiß. Die Schützenschnur wird auf der rechten Ärmelnaht in Höhe der Schulternaht an einer Öse mit dem Kreuzhaken in der Brustmitte unter dem Knoten des seidenen Tuches oder - bei der Dienstjacke - an einem Knopf unter dem rechten Revers befestigt.



Schützenschnur  
(Marine)

577. Bei besonderen Anlässen kann die Schützenschnur auf Befehl zum Feldanzug getragen werden.

Beim Feldanzug ist die Schützenschnur an jeweils einem Knopf 233) unter der rechten Schulterklappe und dem rechten Revers zu befestigen.

### XIII. Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen

#### a) Ausländische, binationale und multinationale Verbands- und Dienststellenabzeichen

578. Verbands- und Dienststellenabzeichen ausländischer bi-/ multinationaler Stäbe, Kommandobehörden und Dienststellen dürfen auf der Falte bzw. Mitte der rechten Brusttasche an der

- Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau,
- Dienstbluse,
- Schibluse,
- Feldbluse, Tarndruck 234)235)

233) Die Knöpfe sind selbst anzubringen.

234) An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

235) Befestigungsknopf ist selbst anzubringen

- Feldjacke, oliv 236),
  - Fliegerkombination 236),
- am
- Diensthemd,
  - Bordhemd 236),
  - Feldhemd, oliv 236),
- bzw. an entsprechender Stelle am
- Jackett des Gesellschaftsanzuges 237),
- getragen werden, soweit keine andere Regelung für den jeweiligen Bereich getroffen wird 238).

579. Die Berechtigung zum Tragen dieser Abzeichen und ihre Trageweise ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Stabes, der Kommandobehörde bzw. der Dienststelle und ist auf die Dauer der Zugehörigkeit beschränkt. Sofern die Verbands- und Dienststellenabzeichen Ärmelabzeichen sind, werden diese auf dem rechten Oberärmel getragen. Soldaten des Heeres tragen die nationalen Verbandsabzeichen gemäß Nr. 531 am Dienstanzug weiter.

Beispiele:

Bild 550/1

Bild 550/2

Bild 550/3



SHAPE

AFCENT

AFNORTHWEST

- 236) An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.  
 237) gehört nicht zum Ausstattungssoll  
 238) siehe Nr. 212

## b) Ausländische Tätigkeits- und Spezialabzeichen

580. Abzeichen ausländischer Streitkräfte dürfen getragen werden, sofern sie im Dienst, bei dienstlichen Veranstaltungen nach § 1 Abs. 4 Soldatengesetz oder im Rahmen von Patenschaftsveranstaltungen aufgrund einer

- besonderen militärischen Ausbildung oder
- nach Erfüllung besonderer militärischer Leistungsbedingungen (z. B. Schiessen) erworben wurden.

Von den erworbenen Abzeichen darf jedoch zur selben Zeit nur eins getragen werden.

581. Unabhängig von den Tragebestimmungen der ausländischen Streitkräfte sind diese Abzeichen auf der rechten Brustseite über oder auf der Brusttasche an der

- Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau,
- Dienstbluse,
- Schibluse,
- Feldbluse, Tarndruck 239),
- Feldjacke, oliv 239),
- Fliegerkombination 239),

am

- Diensthemd,
- Bordhemd 239),
- Feldhemd, oliv 239),

bzw. an entsprechender Stelle am

- Jackett des Gesellschaftsanzuges 240), zu tragen.

582. Es können bis zu zwei Sonder-/Tätigkeitsabzeichen, davon ein ausländisches Tätigkeits-/Spezialabzeichen getragen werden. Wird ein ausländisches Tätigkeits-/Spezialabzeichen zusammen mit einem deutschen Abzeichen getragen, so ist es unmittelbar darunter zu tragen.

239) An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

240) gehört nicht zum Ausstattungssoll



## XIV. Orden und Ehrenzeichen

## a) Allgemeines

583. Orden und Ehrenzeichen (Anlage 13) können getragen werden:

(1) in Originalgröße:

1 Orden am Schulterband,

bis zu 2 Halsorden,

bis zu 3 Ordenssterne,

Orden und Ehrenzeichen ohne Band auf jeder Brustseite,

dazu

Große oder Kleine Ordensschnalle 241)

oder

(2) alle Orden an der Bandschnalle 242).

## b) Anlässe für das Tragen der Orden in Originalgröße

584. Orden werden in Originalgröße getragen:

(1) am Tage der Aushändigung am:

- - Dienstanzug,

- - Kampfanzug,

- - Gesellschaftsanzug;

(2) aus besonderen dienstlichen Anlässen:

Auf Anordnung des Vorgesetzten vom Divisionskommandeur (oder in entsprechender Dienststellung) an aufwärts am:

- - Dienstanzug,

- - Gesellschaftsanzug;

(3) bei Staatsempfängen und Staatsakten,

zu denen auch zivile Teilnehmer die Orden in Originalgröße anlegen sowie bei offizieller Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer oder militärischer Bedeutung, wenn dazu das Anlegen der Orden in Originalgröße internationale Gepflogenheit ist, am:

- Dienstanzug,

- Gesellschaftsanzug;

241) Große und kleine Ordensschnalle sind gleichwertig; an der Kleinen Ordensschnalle auch diejenigen höherwertigen Schulterband-, Hals- oder Steckorden, die über die zugelassene Anzahl hinausgehen.

242) nur am Dienstanzug

(4) aus privaten Anlässen bei besonderen gesellschaftlichen Veranstaltungen, bei denen neben der Uniform ausdrücklich Frack angeordnet und das Tragen von Orden erwünscht ist sowie zu Hochzeitsfeierlichkeiten, am:

- - Dienstanzug,
- - Gesellschaftsanzug.

c) Trageweise der Orden in Originalgröße  
oder an der Ordensschnalle

585. Orden am Schulterband sind nach ihren Statuten von der rechten oder linken Schulter zur jeweils entgegengesetzten Hüfte zu tragen, wobei das Band beim Dienstanzug unter der Schulterklappe hindurchzuführen ist. Beim Gesellschaftsanzug entsprechend auf dem Hemd unter der Jacke. Die Inhaber von mehreren Orden am Schulterband tragen immer nur ein Schulterband, von den anderen nur die Sterne.

586. Halsorden sind am Bande um den Hals gelegt zu tragen, wobei das Band unter dem Kragen des Oberhemdes durchzuführen und im Nacken zu schließen ist, so daß der Orden auf dem flachgebundenen Langbinderknoten bzw. unter dem Querbinder auf dem Oberhemd aufliegt. Inhaber mehrerer, derartiger Auszeichnungen tragen sie entsprechend der Rangfolge.

Es werden nicht mehr als zwei Halsorden im Original getragen.

587. Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band sind entsprechend den Statuten zu tragen. Beim Tragen mehrerer Steckauszeichnungen ist die Rangfolge zu beachten. Die ranghöchste wird auf der Mitte der Brusttasche getragen, die zweite und gegebenenfalls die dritte nebeneinander unter der ersten Steckauszeichnung. Beim Anlegen von nur zwei Steckauszeichnungen werden sie untereinander getragen 243). Es werden nicht mehr als drei Steekorden oder Bruststerne zur gleichen Zeit getragen.

588. Die Ehrenblatt- und Ehrentafel-Spange ist nach dem Stiftungserlaß auf dem Bande des Eisernen Kreuzes II. Klasse von 1939 zu tragen.

589. Die Nahkampf-, Frontflug- usw. Spangen sind nach dem Stiftungserlaß 1 cm über der großen Ordensschnalle zu tragen.

243) Am Gesellschaftsanzug werden die Orden an der entsprechend vergleichbaren Stelle getragen.

590. Ärmelbänder, Ärmelschilde, Panzer- und Tieffliegervernichtungsabzeichen, Scharfschützenabzeichen, Kraftfahrbewährungsabzeichen und Bewährungsabzeichen der Kleinkampfmittel dürfen zur Uniform in Originalgröße nicht getragen werden.

591. Die Große Ordensschnalle wird über der Tasche auf der linken Brustseite des Dienstanzuges so befestigt, daß die untere Kante des gefalteten Ordensbandes mit der oberen Kante der Tasche abschließt (am Gesellschaftsanzug an entsprechender Stelle).

Bild 551



Große Ordensschnalle

592. Die Kleine Ordensschnalle wird auf dem linken Revers des Gesellschaftsanzuges waagerecht so befestigt, daß zwischen der oberen Kante der Ordensschnalle und dem Kragenansatz in der Reversmitte ein Zwischenraum von 3 - 4 cm bleibt. Am Dienstanzug wird die kleine Ordensschnalle unmittelbar über der linken Brusttaschenoberkante getragen.

Bild 552



Kleine Ordensschnalle

d) Trageweise von Orden und Ehrenzeichen an der Bandschnalle

593. Die Bandschnalle wird mittig auf der linken Brustseite unmittelbar über der Brusttaschenoberkante des Dienstanzuges getragen. Es werden bis zu vier Auszeichnungen (25 mm Breite) in einer Reihe getragen. Die 40 mm breiten Auszeichnungen werden mittig über den 25 mm Auszeichnungen getragen. Bei Beginn der zweiten Reihe steht die fünfte Auszeichnung unter der ersten.

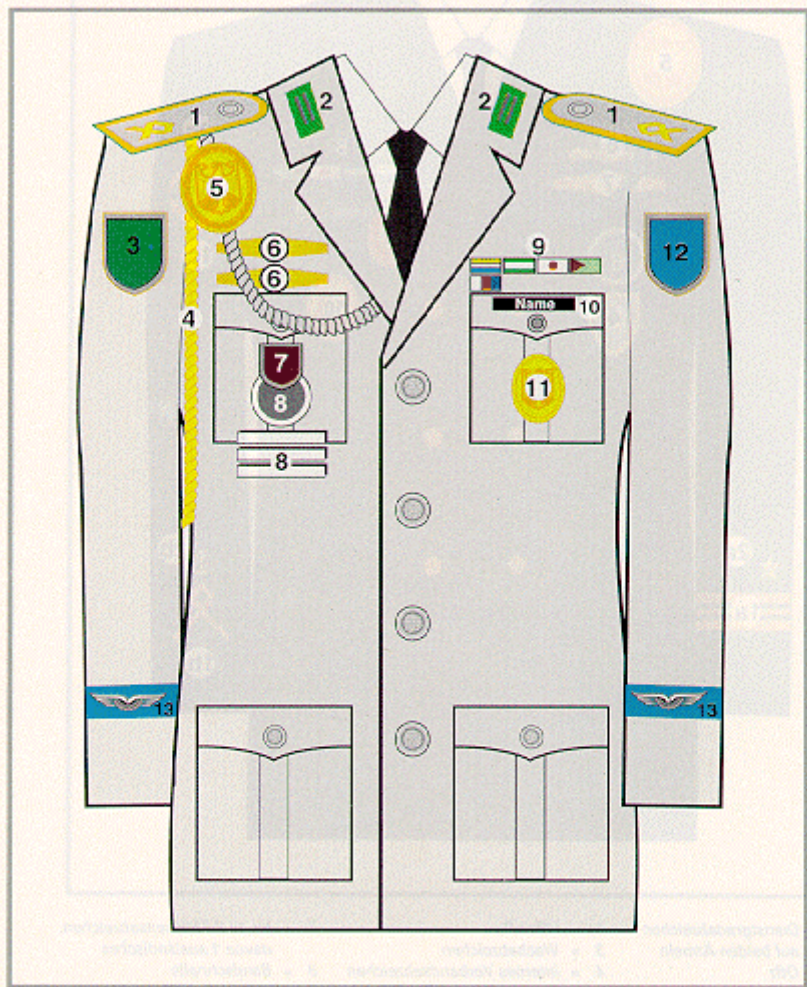
Bild 553



Bandschnalle

## Anhang

Zulässige Trageweise von Orden,  
Ehrenzeichen, Abzeichen und Kennzeichnungen an der Uniform



- 1 = Schulterklappe mit Dienstgradabzeichen  
2 = Kragenspiegel  
3 = ausländisches, binationales oder multinationales Verbandsabzeichen als Ärmelabzeichen (Heer)  
4 = KpFv - Schnur

- 5 = Schützenschnur  
(nur Offz u. Msch)  
6 = bis zu 2 Tätigkeitsabzeichen,  
davon 1 ausländisches  
7 = internes Verbandsabzeichen  
8 = bis zu 2 Sonderabzeichen,  
davon 1 ausländisches

- 9 = Bandschnalle  
10 = Namensschild  
11 = Leistungsabzeichen  
12 = Verbandsabzeichen (Heer)  
13 = Ärmelband



1 = Dienstgradsabweichen  
auf beiden Ärmeln

1a = Offz

1b = Uffz mP

1c = Uffz oP

2 = Laufbahnabweichen

2a = Offz

2b = Uffz mP

2c = Uffz oP

3 = Wachabweichen

4 = internes Verbandsabweichen  
( nur im Bereich ZMIDBw /  
integrierte Verwendung )

5 = Schützenschnur ( nur Uffz )

6 = bis zu 2 Sonderabweichen,  
davon 1 ausländisches

7 = bis zu 2 Tätigkeitsabweichen,  
davon 1 ausländisches

8 = Bandschnalle

9 = Namensschild

10 = Leistungsabweichen



1 = Dienstgradabzeichen

2 = Verwendungsabzeichen

3 = internes Verbandsabzeichen  
(nur im Bereich ZMILDBw /  
integrierte Verwendung)

4 = Schützenschnur

5 = Bandschnalle

6 = Namensschild

7 = Leistungsabzeichen



## Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen

1. Nach § 15 Abs. 3 des Soldatengesetzes (SG - VMBl 1975 S. 340) 244) darf der Soldat bei politischen Veranstaltungen keine Uniform tragen.

2. Zweck dieser gesetzlichen Regelung ist es, daß der Soldat bei der ihm grundsätzlich erlaubten freien außerdienstlichen politischen Betätigung die Streitkräfte nicht in politische Auseinandersetzungen verwickelt. Zum einen soll der demokratische Willensbildungsprozeß in Staat und Gesellschaft nicht durch die Teilnahme von Soldaten in Uniform an politischen Veranstaltungen beeinflusst werden. Zum anderen verlangt die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte die Vorsorge, daß außerdienstliche politische Aktivitäten des einzelnen Soldaten nicht den Streitkräften als Teil der Exekutive insgesamt zugerechnet werden können.

3. Dieser Erlaß

- erläutert Inhalt und Grenzen des in § 15 Abs. 3 SG enthaltenen Uniformtrageverbots,
- gibt Hinweise und regelt, unter welchen Voraussetzungen bei dienstlicher Teilnahme von Soldaten an politischen Veranstaltungen Uniform getragen werden darf,
- ist Grundlage für die Belehrung und Beratung der Soldaten durch ihre Disziplinarvorgesetzten.

4. Politische Veranstaltungen sind alle Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen von politischen Parteien, aber auch von Gruppierungen (z.B. Bürgerinitiativen), die Einfluß auf den Staat, die Parteien oder Teile der Bevölkerung anstreben, wenn die Zusammenkunft der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten dient oder wenn es sich um eine gemeinsame Kundgebung in solchen Angelegenheiten handelt.

Dazu zählt auch das Auftreten einzelner Soldaten in Uniform in den Medien, sofern es politischen Charakter im Sinne von § 15 SG hat.

5. Zum Begriff der politischen Veranstaltung gehört nicht notwendigerweise eine Diskussion. Es genügt, wenn etwa eine Ansprache gehalten oder für öffentliche Angelegenheiten in anderer Weise eingetreten wird (z.B. durch eine Filmvorführung, ein

Fernsehinterview oder einen Protestmarsch). Unerheblich ist, ob die Veranstaltung öffentlich und damit allgemein oder nur einem begrenzten Teilnehmerkreis zugänglich ist (z.B. Veranstaltung für geladene Gäste, Mitgliederversammlung).

6. Der politische oder unpolitische Charakter einer Zusammenkunft ist von ihrer Bezeichnung und ihrer Form (z.B. Gedenkfeier, Kongreß, Dienstbesprechung, Arbeitskreis, Seminar, Lehrgang, Rundgespräch), aber auch vom Veranstalter unabhängig. So kann z.B. eine politische Partei sowohl eine Partei- oder Wahlversammlung einberufen, als auch unpolitische Aktionen, etwa aus Anlaß des Weltgesundheitstages, veranstalten. Eine dem Sinne des § 15 Abs. 3 SG entsprechende Auslegung kann in Zweifelsfällen nur unter Berücksichtigung des Gegenstandes der Zusammenkunft und der Zielsetzung des Veranstalters erfolgen.

7. Keine politischen Veranstaltungen im Sinne des § 15 Abs. 3 SG sind Veranstaltungen von Berufsorganisationen (Gewerkschaften und Berufsverbände der Soldaten), soweit und solange sie sich im Rahmen der Aufgabenstellung dieser Vereinigung halten, nämlich die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern.

8. Nimmt eine zunächst unpolitische Veranstaltung während ihres Verlaufs politischen Charakter an, sollen Soldaten in Uniform die Veranstaltung verlassen. Bei Veranstaltungen, bei denen bereits aufgrund des Anlasses, der Themenstellung oder besonderer Umstände die Gefahr der Politisierung besteht, sollte von vornherein auf das Tragen der Uniform verzichtet werden.

9. Ausgenommen vom Verbot des § 15 Abs. 3 SG ist nach der Zielsetzung des Gesetzes nur die dienstliche Teilnahme von Soldaten an politischen Veranstaltungen

- im Rahmen der offiziellen Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung oder
- zur Wahrnehmung von Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

Der teilnehmende Soldat ist dabei an das Verbot der politischen Betätigung im Dienst (§ 15 Abs. 1 SG) gebunden und hat schon dem Anschein eines insoweit unzulässigen Verhaltens durch geeignete und ihm mögliche Maßnahmen (z.B. Klarstellung, in welcher Funktion er dienstlich an der Veranstaltung teilnimmt) entgegenzuwirken.

10. Die offizielle Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung ist bei politischen Veranstaltungen den Befehlshabern in den Wehrbereichen vorbehalten. Anderen Soldaten bis zum Inhaber der Dienststellung eines Divisionskommandeurs oder einer vergleichbaren Dienststellung einschließlich kann die Teilnahme als Vertreter für den konkreten Einzelfall durch den Befehlshaber im Wehrbereich, den übrigen Soldaten durch das Bundesministerium der Verteidigung - Fü S 13 - befohlen werden.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung beschränkt sich bei politischen Veranstaltungen auf ein Grußwort, soweit dies angezeigt ist oder im Einzelfall nichts Abweichendes befohlen ist.

11. Die Darstellung und Vermittlung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obliegen auch bei politischen Veranstaltungen den Kommandeuren, den Leitern der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, den Stabsoffizieren Öffentlichkeitsarbeit und den hauptamtlichen Jugendoffizieren. Das Bundesministerium der Verteidigung kann anderen Soldaten (z.B. nebenamtlichen Jugendoffizieren) die Wahrnehmung dieser Aufgaben für den konkreten Einzelfall befehlen oder (bei Teilnahme auf Einladung des Veranstalters) genehmigen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit richtet sich auch bei politischen Veranstaltungen nach dem Erlaß "Richtlinien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr" vom 22. Dezember 1992 - InfoStab ÖA - Az 01-54-00 (VMBI 1993 S. 54 ff.). Dabei haben sich die Vortragenden auf die Darstellung der offiziellen Auffassung der Bundesregierung zu beschränken.

12. Über den dienstlichen Einsatz von Soldaten in der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen ist der örtlich zuständige Standortälteste/Befehlshaber im Wehrbereich zu unterrichten. Die Pflicht zur Meldung nach dem Erlaß zum Melde- und Berichtswesen der Öffentlichkeitsarbeit (BMVg - IPStab/ÖA - Az 01-54-01 vom 17.08.1988 - in der jeweils gültigen Fassung) besteht weiterhin.

13. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung bei politischen Veranstaltungen kann in Aus-

nahmefällen die Teilnahme mehrerer Soldaten (offizielle Delegation) erforderlich sein. Als offizielle Delegation sind nicht mehr Soldaten zu befehlen, als es die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgabe erfordert. Die Entscheidung über Anzahl der Soldaten und Zusammensetzung der Delegation trifft der Befehlshaber im Wehrbereich bzw. das Bundesministerium der Verteidigung entsprechend Nummer 10 Abs. 1 dieses Erlasses.

14. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 der Nummern 13 gelten sinngemäß auch bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen. Die Entscheidung über die Anzahl der Soldaten trifft das Bundesministerium der Verteidigung - Presse- und Informationsstab.

15. Können Zweifel über die Anwendung dieser Bestimmungen nicht behoben werden, so ist - notfalls fernmündlich oder fernschriftlich - unter Angabe des Gegenstandes und Zweckes der Veranstaltung, des Veranstalters oder sonstiger für die Beurteilung erheblicher Umstände die Entscheidung des Befehlshabers im Wehrbereich bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung - Fü S I 3 - bzw. Presse- und Informationsstab/Referat Öffentlichkeitsarbeit - einzuholen.

Anlage 3/1-2

"Besuchsantrag - Seite 1 + 2"

Formularauswahl

Sie können die o.g. Anlage direkt als Formular bearbeiten.

Drücken Sie hierfür mit der linken Maustaste auf den gewünschten Dateityp:

RTF-  
Datei

DOC-Datei  
(Winword 6.0)

Hinweis:

Alle Dateien, die sich auf einer CD befinden, sind "schreibgeschützt".

Wenn Sie eine solche schreibgeschützte Datei wie oben angeboten von der CD laden, müssen Sie diese Datei später (z. B. bei einem Formular nach dem Überschreiben) unter einem anderen Dateinamen auf Ihre Festplatte abspeichern! Andernfalls können Sie die Datei nicht sichern.

## Anlage 3/3

# "Besuchsantrag - Sammelliste Vorderseite"

## Formularauswahl

Sie können die o.g. Anlage direkt als Formular bearbeiten.

Drücken Sie hierfür mit der linken Maustaste auf den gewünschten Dateityp:

RTF-  
Datei

DOC-Datei  
(Winword 6.0)

Hinweis:

Alle Dateien, die sich auf einer CD befinden, sind "schreibgeschützt".

Wenn Sie eine solche schreibgeschützte Datei wie oben angeboten von der CD laden, müssen Sie diese Datei später (z. B. bei einem Formular nach dem Überschreiben) unter einem anderen Dateinamen auf Ihre Festplatte abspeichern! Andernfalls können Sie die Datei nicht sichern.

Anlage 3/4

"Besuchsantrag - Sammelliste Rückseite"

Formularauswahl

Sie können die o.g. Anlage direkt als Formular bearbeiten.

Drücken Sie hierfür mit der linken Maustaste auf den gewünschten Dateityp:

RTF-  
Datei

DOC-Datei  
(Winword 6.0)

Hinweis:

Alle Dateien, die sich auf einer CD befinden, sind "schreibgeschützt".

Wenn Sie eine solche schreibgeschützte Datei wie oben angeboten von der CD laden, müssen Sie diese Datei später (z. B. bei einem Formular nach dem Überschreiben) unter einem anderen Dateinamen auf Ihre Festplatte abspeichern! Andernfalls können Sie die Datei nicht sichern.

Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum  
Feldanzug, Tarndruck, allgemein  
und Packanleitung

I. Trageweise der persönlichen Ausrüstung

- 1 - Die Mehrzwecktasche Trageausrüstung wird hinten am Hüftgurt befestigt.
- 2 - Die Feldflasche wird auf der rechten Körperseite in der Feldflaschentasche Trageausrüstung getragen.
- 3 - Der Klappspaten wird samt Tragetasche in der auf dem Deckel des Kampfrucksackes angebrachten Tasche oder im Rucksack, klein, mitgeführt.
- 4 - Magazintaschen sind beiderseits des Verschlusses des Hüftgurtes zu tragen.
- 5 - ABC-Schutzmaske und ABC-Selbsthilfeausstattung werden in der Tasche ABC-Schutzausrüstung, pers, auf der linken Körperseite am Hüftgurt getragen. Der Verschuß zeigt nach außen.



## II. Packanleitung

### Feldanzug, Tarndruck, allgemein

#### Anhalt

Abweichungen befiehlt der verantwortliche Führer entsprechend Lage und Auftrag (ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)", Kap. 1)

Ausnahme: Hosenseitentasche, links (im Rahmen)!

#### 1 - Feldbluse/Feldjacke

##### Brusttasche, links:

- Ausrüstung GrpFhr (Trillerpfeife, Kompaß usw.)
- Taschenkarte "ABC Abwehr aller Truppen Nr. 1 "

##### Brusttasche, rechts

- Schutz- und Sonnenbrille
- persönlicher Bedarf

#### 2 - Feldbluse

##### Innentasche:

- Ausweispapiere
- Impfbuch

#### 3 – Feldhose

##### Hosentasche, links:

- Gehörschutz
- Mückenschleier

##### Hosentasche, rechts:

- Taschentuch

##### Seitentasche, links:

- Verbandpäckchen
- Verbandpäckchen-Brandwunden
- Atropin/Atropininjektoren und Pyridostigmin tabletten (nach Ausgabe)
- Halstuch

##### Seitentasche, rechts:

- übrige Taschenkarten
- Messer (an Schnur befestigt)
- Handschuhe
- Feldmütze/Barett

## Anlage 4/3

4 - Rucksack, klein  
Innentasche:  
Zeltbahn mit Zubehör

Haupttasche:

- Unterhose, oliv
- Unterhemd, oliv
- 2 Taschentücher
- Handtuch
- Waschzeugbeutel mit Inhalt
- EPA
- Pullover
- Feldponcho

Außentaschen:

- Magazin
- 1 Paar Socken
- Nähzeug
- Schuhputzzeug

Klappe:

- Nässeschutzanzug
- ggf. Unterziehjacke, Kälteschutz (untergeschnallt)
- Schlafsack (aufgeschnallt)
- Persönliche ABC-Schutzbekleidung (am Schlafsack angeschnallt)

Alternativ: Kampfrucksack (nur für bestimmte Truppengattungen)

5 - Mehrzwecktasche/  
Trageausrüstung

- Kochgeschirr
- Feldeßbesteck
- Waffenreinigungsgerät
- Nostration Verpflegung
- Esbitkocher
- Brotaufstrichdose

6 -Kampftragetasche

- übrige Kampfausstat-  
tung

7 -Wäsche- und Transport  
sack

- Friedenszusatzaus-  
stattung

Trageweise der persönlichen Ausrüstung  
zum Feldanzug, oliv, allgemein  
und Packanleitung

I. Trageweise der persönlichen Ausrüstung

1 - Die Koppeltragehilfe ist mit dem Flachteil zwischen Oberbekleidung und Koppel mit Öffnung nach vorn unten in das Koppel (zweimal vorn, einmal hinten) einzuhaken, so daß das Koppel in Taillenhöhe waagrecht sitzt. Soweit noch mit Koppel-tragegestell ausgerüstet, ist entsprechend zu verfahren.

2 - Die kleine Kampftasche wird hinten am Koppel getragen, der Klappspaten an der linken Körperseite unter der Tragetasche der ABC-Schutzmaske. Wird die kleine Kampftasche nicht mitgeführt, ist der Klappspaten hinten am Koppel zu tragen.

3 - Die große Kampftasche 245) wird in die Schulterhaken des Koppeltragegestells eingehängt. Die Karabinerhaken der unteren, vorderen Tragegurte des Koppeltragegestells sind aus den Aufschiebeschlaufen des Koppels zu lösen und an den seitlichen, unteren Ösen der großen Kampftasche zu befestigen. Zusätzlich wird der Rückengurt des Koppeltragegestells durch die aufgesetzte Schlaufe der Kampftasche gezogen.

4 - Magazintaschen sind beiderseits des Koppelschlusses entsprechend der ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)" zu tragen.

5 - ABC-Schutzmaske, Poneho und ABC-Selbsthilfeausstattung werden in der Tragetasche auf der linken Körperseite getragen. Der Verschluß der Tragetasche zeigt nach außen.

245) Auslaufende Modelle werden ersetzt durch Rucksack, klein. Dieser wird ohne Koppeltragegestell mit eigenen Trageriemen getragen.

## II. Packanleitung

Feldanzug, oliv, allgemein

### Anhalt

Abweichungen befiehlt der verantwortliche Führer  
entsprechend Lage und Auftrag  
(ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)", Kap. 1)

Ausnahme: Hosenseitentasche, links (im Rahmen)!

#### 1 - Feldbluse/Feldjacke

Brusttasche, links:

- Ausrüstung GrpFhr  
(Trillerpfeife, Kompaß  
usw.)
- Taschenkarte "ABC  
Abwehr aller Truppen  
Nr. 1 "

Brusttasche, rechts:

- Schutz- und Sonnenbrille
- persönlicher Bedarf

#### 2 - Feldbluse

Innentasche:

- Ausweispapiere
- Impfbuch

#### 3 - Feldhose

Hosentasche, links:

- Gehörschutz
- Mückenschleier

Hosentasche, rechts:

- Taschentuch

Seitentasche, links:

- Verbandpäckchen
- Verbandpäckchen-  
Brandwunden
- Atropin/Atropininjek-  
toren und Pyridostigmin  
tabletten (nach Ausgabe)
- Halstuch

Seitentasche, rechts:

- übrige Taschenkarten
- Messer (an Schnur befestigt)
- Handschuhe
- Feldmütze/Barett

## Anlage 5/3

4 - Rucksack, klein

Innentasche:

Zeltbahn mit Zubehör

Haupttasche:

- Unterhose, oliv
- Unterhemd, oliv
- Feldhemd
- 2 Taschentücher
- Handtuch
- Waschzeugbeutel mit

Inhalt

- EPA
- Pullover
- Feldponcho

Außentaschen:

- Magazin
- 1 Paar Socken
- Nähzeug
- Schuhputzzeug

Klappe:

- Parka (untergeschnallt)
- Schlafsack (aufgeschnallt)
- Persönliche ABC-Schutzbekleidung (am Schlafsack angeschnallt)

5 -Rucksack, groß/Kampf  
tragetasche

- übrige Kampfaus-  
stattung

6 -Wäsche- und Transport-  
rucksack

- Friedenszusatzaus-  
stattung

7 Kampftasche, klein

- Kochgeschirr

- Feldeßbesteck

- Waffenreinigungs-  
gerät

- Notration Verpflegung

- Esbitkocher

- Brotaufstrichdose

- Feldflasche

(an der Außenseite  
angeschnallt)

Anlage 6  
(Nrn.507,509,514,516,521)

Anlegen der Laufbahnabzeichen für Offizier  
und Unteroffizieranwärter

Soldaten, die zum Offizier- oder Unteroffizieranwärter zugelassen werden, haben ab dem Tage ihrer Zulassung die jeweiligen zusätzlichen Abzeichen der Offizier- oder Unteroffizieranwärter zu tragen. Die zusätzlichen Abzeichen sind abzulegen, sobald der Soldat seinen Anwärterstatus verloren hat.  
Dies gilt für Reserveoffizier- und Reserveunteroffizieranwärter entsprechend.

## Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen für die Aushändigung von Tätigkeitsabzeichen

### 1. Allgemeine Voraussetzungen

a) Voraussetzung für die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens ist die Zuerkennung mindestens der Tätigkeitsstufe/ Ausbildungshöhe 7 und eine fachbezogene Verwendung in der Bundeswehr oder bei ausländischen Streitkräften (dieser Dienst umfaßt die Verwendung in einer Fachtätigkeit in der Truppe, in Ausbildungseinrichtungen, Stäben, Ämtern oder sonstigen Dienststellen sowie im Bundesministerium der Verteidigung). Als fachbezogene Verwendung zählt auch die Zeit der Ausbildung für die Fachtätigkeit, nicht jedoch Hochschul-/ Fachhochschulstudium.

Für Soldaten des Heeres gelten diese Voraussetzungen als erfüllt, wenn die für den jeweiligen Dienstposten erforderliche Qualifikation

- durch erfolgreiche Teilnahme am militärfachlichen Teil eines Unteroffizierlehrgangs oder
- durch erfolgreiche Teilnahme an einem für die Wahrnehmung des Dienstpostens vorgeschriebenen Fachlehrgangs oder
- durch eine Ausbildung am Arbeitsplatz bzw. eine Fachausbildung nachgewiesen wird. Bei einer Ausbildung am Arbeitsplatz/Fachausbildung bestätigt der nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte den Erwerb der erforderlichen Ausbildungshöhe.

Die Tätigkeitsabzeichen sind von den Ämtern der Teilstreitkräfte durch ergänzende Regelungen nach den jeweils gültigen Tätigkeitsklassifizierungen den Verwendungen zuzuordnen. 246)

b) Das Abzeichen ist dem Soldaten mit einem Besitzezeugnis (siehe Nr. 3) nach folgenden Zeiten auszuhändigen:

- Stufe I, Bronze: nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
- Stufe II, Silber: nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
- Stufe III, Gold: nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

246) Heer: Heeresamt - Abt II - Az 49-01-00 vom 23. Februar 1984 Luftwaffe: Personalklassifizierungskatalog Luftwaffe (ATPLw), Band 2 - Fü L 1 -Az 10-22-05 vom 30. März 1994 - Tabelle 6. Marine: Marineamt - Al - Az 49-01-70 vom 14. Februar 1994

## Anlage 7/2

c) Für Angehörige der Reserve 247) gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Wehrübungen angerechnet. Dabei werden zwei oder mehr Wochen Wehrübungszeit im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Wehrübung als 1 Jahr gewertet. Gleiches gilt für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die in ihren Mob-Verwendungen andere Tätigkeiten ausführen und entsprechende Übungen abgeleistet haben. Verwendungen außerhalb der Bundeswehr werden nicht anerkannt. Angehörige der Reserve ohne Vordienstzeit können das Abzeichen der Stufe I/Bronze nach acht Wochen Wehrübungszeit ausgehändigt bekommen.

d) Soldaten ausländischer Streitkräfte können Tätigkeitsabzeichen unter den gleichen Voraussetzungen erwerben.

### 2. Weitere Einzelvoraussetzungen:

#### a) Militärluftfahrzeugführer (Nr. 550 (2))

(Heer, Luftwaffe, Marine)

- Stufe I Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugscheins (MFS) und Luftfahrzeugführergrad 3 (Standard Pilot)
- Stufe II Silber: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 2 (Senior Pilot) und 1200 Flugstunden
- Stufe III Gold: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 1 (Command Pilot) und 1800 Flugstunden

Die fachliche Verwendung beginnt mit der fliegerischen Auswahlprüfung (Screening). Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als 1. bzw. 2. Luftfahrzeugführer einschließlich Schulung und Auswahlprüfung mit dienstlichem Auftrag.

#### b) Fliegerarzt (Nr. 550 (3))

(Heer, Luftwaffe, Marine)

- Stufe I Bronze: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung "SanOffz/SanStOffz Fliegerarzt"



## Anlage 7/3

- Stufe II Silber: wie Stufe I und 50 Flugstunden
- Stufe III Gold: wie Stufe I und 75 Flugstunden

Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Fliegerarzt einschließlich der Ausbildung zum Fliegerarzt.

Auf den Zeitraum der fachbezogenen Verwendung können bis zu 2 Jahre Ausbildung ab Zuerkennung der Fachtätigkeit "SanOffz Flugmedizin" angerechnet werden.

### c) Ständiger Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger (Nr. 550 (4)) (Heer, Luftwaffe, Marine)

- Stufe I Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins
- Stufe II Silber: wie Stufe I und 1200 Flugstunden
- Stufe III Gold: wie Stufe I und 1800 Flugstunden

Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als

Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger einschließlich der Ausbildung.

### d) Flugsicherungskontrollpersonal (Nr. 550 (5)) (Heer, Luftwaffe, Marine)

- Stufe I Bronze: Lizenz für TWR oder APP der TCC oder GCA
- Stufe II Silber: wie Stufe I und entsprechend lfd.Nr. Ia, fachbezogene Verwendung im aktiven Flugsicherungskontrolldienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Flugsicherungslizenz voraussetzt
- Stufe III Gold: wie Stufe II

### e) Taucherarzt (Nrn. 551 (6) und 553 (8))(Heer, Marine)

- Stufe I Bronze: Zuerkennung der Fachfähigkeitsbenennung "SanOffz/SanStOffz Taucherarzt"
- Stufe II Silber: wie Stufe I und 75 Tauchstunden
- Stufe III Gold: wie Stufe I und 150 Tauchstunden

Als Tauchstunden angerechnet werden die gesamten Tauchzeiten als Taucherarzt einschließlich der Ausbildung zum Taucherarzt sowie alle Druckkammertauchgänge.

f) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) (Nrn. 552 (2) und 553 (2))(Luftwaffe, Marine)

- Stufe I Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesorgungsscheins (MBS) und abgeschlossene Ausbildung zum Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) oder Luftfahrzeugoperationsoffizier
- Stufe II Silber: wie Stufe I und 1200 Flugstunden
- Stufe III Gold: wie Stufe I und 1800 Flugstunden

Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger einschließlich der Ausbildung.

g) Radarleitpersonal (Nr. 552 (4))  
(Luftwaffe)

- Stufe I Bronze: Radarleit-Jagdlizenz oder FlaRak-Lizenz oder Luftlagelizenz
- Stufe II Silber: wie Stufe I und entsprechend Nr. 1a fachbezogene Verwendung im Radarleitdienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Lizenz im Radarleitdienst voraussetzt
- Stufe III Gold: Radarführungslizenz

h) Kampfschwimmer (Nr. 553 (3))  
(Marine)

- Stufe I Bronze: Besitz des Kampfschwimmer- und Fallschirmspringerscheins und 5 Fallschirmabsprünge aus einem Luftfahrzeug der Bundeswehr
- Stufe II Silber: wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmabsprünge
- Stufe III Gold: wie Stufe I, jedoch 50 Fallschirmabsprünge

Hinsichtlich der Sprungbedingungen gelten die Bestimmungen für das Fallschirmspringerabzeichen 248).

## Anlage 7/5

- i) Minentaucher (Nr. 553 (5))(Marine) Besitz des Minentaucherscheins.
- k) Schiffstaucher AHG 249) (Nr. 553 (6))(Marine) Erfolgreiche Teilnahme am Sonderlehrgang Schiffstaucher AHG.
- l) Schwimmtaucher (Nr. 553 (7))(Marine) Erfolgreiche Teilnahme am Sonderlehrgang Schwimmtaucher.

### 3. Aushändigung des Tätigkeitsabzeichens mit Besitzzeugnis

- a) Nach Prüfung der Voraussetzungen ist das Tätigkeitsabzeichen in Bronze durch den zuständigen Vorgesetzten mit einem Besitzzeugnis (Anlage 12) auszuhändigen. Die höherwertigen Abzeichen werden auf Antrag entsprechend ausgehändigt.
- b) Mit Aushändigung des Besitzzeugnisses ist die Trageberechtigung für Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen erteilt.
- c) Der Soldat erhält ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Das Abzeichen ist durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die für das Ausstellen des Besitzzeugnisses zuständig ist.
- d) Zuständig für das Ausstellen der Besitzzeugnisse sind:
  - der nächste Disziplinarvorgesetzte für Stufe BRONZE,
  - der nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte für die Stufen SILBER und GOLD,
  - der Generalarzt der Luftwaffe für den gesamten Bereich der Bundeswehr für das Tätigkeitsabzeichen Fliegerarzt,
  - der Admiralarzt der Marine für den gesamten Bereich der Bundeswehr für das Tätigkeitsabzeichen Taucherarzt,
  - die Inspektoren der Teilstreitkräfte/der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr bei Entscheidungen über die Aushändigung ehrenhalber und bei Angehörigen des BMVg.

## Anlage 7/6

Die Befugnis zum Ausstellen der Besitzeugnisse kann auf andere Offiziere des entsprechenden Kommandobereiches übertragen werden.

e) Je eine Durchschrift des Besitzeugnisses (Anlage 12) ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

f) Die Abgabe eines Tätigkeitsabzeichens "ehrenhalber" ist grundsätzlich untersagt. Sofern jedoch die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens an eine Person außerhalb der Bundeswehr als Dank und Anerkennung für besondere, der Bundeswehr gegenüber erworbene Verdienste angebracht ist oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften geboten erscheint, kann auf die festgelegten Voraussetzungen verzichtet werden.

## Sonderabzeichen

### I. Voraussetzungen für die Aushändigung von Sonderabzeichen aufgrund eines besonderen Lehrganges

#### 1. Einzelkämpferlehrgang

a) Lehrgangsteilnehmern, die den Lehrgang mit Erfolg abgeschlossen haben, das heißt in den drei nichtausgleichbaren Lehrfächern "Führer einer auf sich gestellten Gruppe", "Zurechtfinden im Gelände" und "Überwinden von Hindernissen" mit "erfüllt" bewertet wurden und an der Abschlußübung mit Erfolg teilgenommen haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen (Nr. 558, Bild 537) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis - gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 12) - durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter auszuhändigen

b) Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises 250). Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Einzelkämpferabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

#### 2. Lehrgang Führer einer auf sich gestellten Gruppe

a) Lehrgangsteilnehmern, die den Lehrgang "Überleben und Durchschlagen" mit Erfolg abgeschlossen und in den Teilgebieten "Führer einer auf sich gestellten Gruppe" und "Zurechtfinden im Gelände" mindestens die Note "ausreichend" erzielt und im Fach "Überwinden von Hindernissen" keine Übung verweigert haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen (Nr. 559, Bild 538) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis 250) - gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 12) - durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter auszuhändigen.

b) Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises 250). Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

3. Lehrgang Sicherungstruppenführer der Luftwaffe

a) Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang für Offiziere/Feldwebel der Luftwaffensicherungstruppe, d. h. jeweils mindestens die Fachnote "ausreichend" in den Einzelfächern, sind den Lehrgangsteilnehmern bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Sicherungstruppenführerabzeichen (Nr. 560, Bild 539) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis 251) - gleichzeitig Besitzezeugnis (Anlage 12) - durch den Schulkommandeur oder Ausbildungsleiter auszuhändigen.

b) Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises 251). Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Sicherungstruppenführerabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

4. Lehrgang Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz

a) Lehrgangsteilnehmern, die den Lehrgang mit Erfolg abgeschlossen haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen (Nr. 561, Bild 540) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis 251) - gleichzeitig Besitzezeugnis (Anlage 12) - durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter auszuhändigen.

b) Trageberechtigt sind Soldaten des Heeres einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises 251). Soldaten ausländischer Streitkräfte könne das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

5. Lehrgang Fallschirmspringer

Trageberechtigung, Aushändigung des Fallschirmspringerabzeichens (Nr. 562, Bild 541) und Nachweis sind in der ZDv 19/16 "Zulassungsordnung für Fallschirmspringer der Bundeswehr" festgelegt.

6. Heeresbergführerlehrgang

a) Mit Zuerkennung der Heeresbergführereigenschaft sind dem Soldaten durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter das Heeresbergführerbuch sowie zwei maschinengestickte Heeresbergführerabzeichen (Nr. 563, Bild 542) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis 251) auszuhändigen. Das Heeresbergführerbuch gilt gleichzeitig als Besitzezeugnis.

- b) Die Heeresbergführereigenschaft und damit die Trageberechtigung für das Heeresbergführerabzeichen sind durch jährliche bergsteigerische Tätigkeit aufrechtzuerhalten und im Heeresbergführerbuch nachzuweisen.
- c) Die Trageberechtigung erlischt, wenn die Heeresbergführereigenschaft aus folgenden Gründen aberkannt wird:
- der Heeresbergführer führt die jährlich geforderten Bergtouren nicht durch (Ausnahme Nr. 6 h),
  - der Heeresbergführer besteht nicht den vorgeschriebenen "Überprüfungslehrgang für Heeresbergführer" an der Gebirgs- und Winterkampfschule (Ausnahme Nr. 6 h),
  - grobe Verstöße gegen die Pflichten der Heeresbergführer,
  - grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.
- d) Konnten die Bergtouren wegen Krankheit oder aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durchgeführt werden, so ist dies im Heeresbergführerbuch durch den Disziplinarvorgesetzten mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs oder Kompaniechefs einer selbständigen Einheit zu bescheinigen. Diese Regelung ist nur auf zwei aufeinanderfolgende Jahre anzuwenden.
- e) Werden die Voraussetzungen zur Erhaltung der Heeresbergführereigenschaft für einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren nicht erfüllt, ist die Heeresbergführereigenschaft - und damit die Trageberechtigung des Heeresbergführerabzeichens - abzuerkennen (Ausnahme Nr. 6 h).
- f) Erscheint es erforderlich, die Heeresbergführereigenschaft abzuerkennen, so ist durch den Kommandeur der Gebirgs- und Winterkampfschule oder durch den Vorgesetzten mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs oder Kompaniechefs einer selbständigen Einheit Antrag auf Aberkennung der Heeresbergführereigenschaft an das Heeresamt zu stellen.  
Die Entscheidung über den zeitweiligen Entzug und die dauernde Aberkennung der Heeresbergführereigenschaft trifft der Amtschef Heeresamt.
- g) Die Entscheidung des Amtschefs Heeresamt ist dem betreffenden Soldaten vom zuständigen Disziplinarvorgesetzten zu eröffnen und auf Seite 2 des Heeresbergführerbuches einzutragen.  
Wenn der Amtschef des Heeresamtes dem Antrag stattgegeben hat, sind Heeresbergführerbuch und -abzeichen einzuzie-

hen und mit einer entsprechenden Mitteilung dem Kommandeur der Gebirgs- und Winterkampfschule zu übersenden.

h) Nach zwölfjähriger Tätigkeit als Heeresbergführer müssen die geforderten Leistungen nicht mehr nachgewiesen werden. Sofern nicht eine Aberkennung nach Nr. 6 c erfolgt, darf das Abzeichen weiter getragen werden.

i) Bei Versetzung aus der Gebirgstruppe darf das Abzeichen solange getragen werden, wie die geforderten Bedingungen erfüllt werden (Ausnahme Nr. 6 h).

k) Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises 252). Angehörige der Reserve 253) dürfen bei Wehrübungen/dienstlichen Veranstaltungen das Abzeichen nur tragen, wenn sie nachweisen können, daß sie die für die Aufrechterhaltung der Heeresbergführereigenschaft geforderten Bergtouren durchgeführt haben. Ist dies nicht der Fall, wird dem Heeresbergführer das Heeresbergführerbuch sowie das Abzeichen, jedoch ohne Trageberechtigung, belassen (Ausnahme Nr. 6 h).

l) Über alle zum Tragen des Heeresbergführerabzeichens berechtigten Soldaten ist bei der Gebirgs- und Winterkampfschule ein einfacher Nachweis zu führen.

## 7. U-Bootpersonal

a) Das Abzeichen für U-Bootpersonal (Nr. 564, Bild 543) wird als Anerkennung für die während der besonderen Ausbildung erfüllten Bedingungen und unter besonderen Belastungen an Bord der U-Boote zu leistenden Dienst ausgehändigt.

b) Voraussetzung für die Aushändigung ist der erfolgreiche Abschluß des Ergänzungs- bzw. Sonderlehrgangs U-Bootgrundausbildung für Offiziere/Unteroftiziere und eine mehr als 6monatige Zugehörigkeit zur Besatzung eines U-Bootes. Eine entsprechende Ausbildung bei ausländischen Streitkräften wird anerkannt.

c) Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist das Abzeichen mit einem Besitzeugnis (Muster Anlage 12) durch den Geschwaderkommandeur auszuhändigen.

252) ZDv 20/15 Belegart 90/3

253) ZDv 14/5 "Soldatengesetz" B 133 Nr. 3.1



- d) Die Soldaten erhalten ein metallgeprägtes Abzeichen. Die Abzeichen sind durch die U-Bootflottille anzufordern und bereitzustellen. Selbstbeschaffte goldfarbene Metallabzeichen, die in Form und Größe den gestickten Abzeichen entsprechen, dürfen getragen werden.
- e) Die Tragegenehmigung mit Ausstellung des Besitzezeugnisses erteilt der Kommandeur der U-Bootflottille auf Antrag des Geschwaderkommandeurs.
- f) Die Tragegenehmigung, kann auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle entzogen werden, wenn der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzezeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzezeugnis einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden.  
Das Abzeichen kann dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.
- g) Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzezeugnisses. Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen für U-Bootpersonal nach erfolgreichem Abschluß der in b) genannten Lehrgänge und einem mehrwöchigen Praktikum auf U-Booten erwerben.
- h) Die Aushändigung des Abzeichens für U-Bootpersonal "ehrenhalber" erfolgt nur mit Genehmigung des Inspektors der Marine an Personen außerhalb der Bundeswehr als Dank und Anerkennung für besondere, der U-Bootwaffe gegenüber erworbene Verdienste oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften. In diesem Fall kann auf die festgelegten Bedingungen (b) verzichtet werden.
- i) Je eine Durchschrift des Besitzezeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

## II. Voraussetzung für die Aushändigung von Sonderabzeichen aufgrund besonderer Fachkunde

1. Das Abzeichen für Munitionsfachpersonal (Nr.565, Bild544) kennzeichnet den Soldaten als "Fachkundiger für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen" und seinen Erfahrungsstand.

2. Bedingung für den Erwerb des Abzeichens ist die Zuerkennung der Fachkunde für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen nach erfolgreicher Teilnahme am Munitionsfachkundeflehrgang der Teilstreitkräfte. Weiterhin gelten folgende Einzelbedingungen:

- Stufe I Bronze: Besitz eines gültigen Berechtigungsscheins für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen.
- Stufe II Silber: wie Stufe 1 und 5 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie erfolgreicher Abschluß des 1.Weiterbildungslehrganges zum Erhalt der Fachkunde Munition.
- Stufe III Gold: wie Stufe 1 und 10 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie erfolgreicher Abschluß des 2.Weiterbildungslehrganges zum Erhalt der Fachkunde Munition.

Für Angehörige der Reserve (254) gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Wehrübungen angerechnet. Dabei werden vier oder mehr Wochen Wehrübungszeit im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Wehrübung als 1 Jahr gewertet.

3. Nach Prüfung der Voraussetzungen sind zwei maschinengestickte Abzeichen durch den Kommandeur oder dessen Vertreter der Ausbildungseinrichtung der jeweiligen Teilstreitkraft mit dem Lehrgangsnachweis (255) - zugleich Besitzezeugnis (Anlage 12) - auszuhändigen.

4. Die Trageerlaubnis erlischt mit Aberkennung der Fachkunde für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen.

5. Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises (255). Soldaten ausländischer Streitkräfte und Uniformträger, die nicht der Bundeswehr angehören (z. B. BGS), können das Abzeichen für Munitionsfachpersonal unter den gleichen Bedingungen wie Soldaten der Bundeswehr erwerben.

6. Über alle zum Tragen des Abzeichens für Munitionsfachpersonal berechnete Personen ist bei den Ausbildungsstätten der Teilstreitkräfte ein Nachweis zu führen.

254) ZDv, 14/5 "soldatengesetz

255) ZDv 20/15 Belegart 90/3 B 133 Nr. 3.1

### III. Voraussetzungen für die Aushändigung von Sonderabzeichen aufgrund einer herausgehobenen Dienststellung

1. Das Abzeichen für den Kommandanten eines Kriegsschiffes der Marine (Nr. 566, Bild 545) kennzeichnet die herausgehobene Dienststellung und die in der Bundesrepublik Deutschland einzigartige Rechtsstellung seines Dienstpostens.
2. Nach Einweisung in den Dienstposten und mit Kommandoübernahme darf das Kommandantenabzeichen getragen werden.
3. Dem Soldaten wird ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt.
4. Das Kommandantenabzeichen darf nicht "ehrenhalber" verliehen werden.
5. Trageberechtigt sind Soldaten der Marine, die die Dienststellung "Kommandant 256" innehaben.  
Das Abzeichen kann auch nach der Verwendung als Kommandant weitergetragen werden (siehe Nr. 556).
6. Eine gesonderte Nachweispflicht entfällt, da die Besetzung des Dienstpostens "Kommandant" Eingang in die Zusatzakte/ Klarsichthülle/Stammakte findet.

### IV. Voraussetzungen für die Aushändigung eines Sonderabzeichens als Anerkennung für erschwerte Bedingungen an Bord schwimmender Einheiten

1. Das Abzeichen für seefahrendes Personal (Nr. 567, Bild 546) wird als Anerkennung für den unter erschwerten Bedingungen an Bord schwimmender Einheiten geleisteten Dienst ausgehändigt.
2. Voraussetzung für die Aushändigung ist der Dienst an Bord von Schiffen und Booten der Marine der Bundeswehr, auf Einheiten der NATO oder anderer befreundeter Marinen.
  - Stufe I Bronze: mehr als ein Jahr Borddienstzeit
  - Stufe II Silber: mehr als zwei Jahre Borddienstzeit
  - Stufe III Gold: mehr als fünf Jahre Borddienstzeit

3. Als Seefahrtzeit gelten auch die Dienstzeiten, die auf nachstehend aufgeführten Dienstposten geleistet wurden:

- Stab Ubootflottille: Leiter Einsatzausbildung des Ausbildungszentrums Uboote, Ausbilder der Gruppe tauchtechnische Gefechtsausbildung,
- Bordzüge MFmStab 70 und nachgeordneter Bereich,
- Personal HA 500 (WS MK 88 Sea Lynx),
- TMS/LehrGrpSSich: 2. und 3. Inspektion (siehe STAN-Teil I A),
- TRANSECTEAM,
- Geschwaderstäbe der
- Bootsgeschwader:
  - Geschwaderkommandeur,
  - S3 und Stv Geschwaderkommandeur,
  - S4 und Schiffstechnischer Offizier,
  - Fernmeldedienststoffizier/S6,
  - Geschwaderarzt,
  - Sanitätsmaat,
  - alle Soldaten der Systemunterstützungsgruppe,
  - Navigationsbootsmann,
  - Operationsdienstbootsmann,
  - Signalbetriebsbootsmann,
  - Fernmeldebetriebsbootsmann,
  - Elektronikaufklärungsbootsmann,
  - Elektrotechnikbootsmann,
  - Führungsmittlelektronikbootsmann,
  - Führungsmittlelektronikmaat,
  - Unterwasserwaffenelektronikbootsmann,
  - Unterwasserwaffenmechanikbootsmann,
  - Überwasserwaffenmechanikbootsmann,
  - Sperrwaffenmechanikbootsmann,
  - Minentaucherbootsmann,
  - Motorentchnikbootsmann.

Für die übrigen Soldaten der Geschwaderstäbe und andere Angehörige der Marine ist ein Einzelnachweis ihrer Einschiffungszeiten erforderlich. Diese Zeiten werden durch Versetzungs- bzw. Kommandierungsverfügung oder einen Einschiffungsbefehl nachgewiesen.

Zeiten unter drei Kalendertagen und Einschiffungen im Zusammenhang mit Dienstreisen und Lehrgängen bleiben unberücksichtigt. Zeiten von Wehrübungen an Bord werden angerechnet.

4. Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist das Abzeichen mit einem Besitzezeugnis (Muster Anlage 12) durch den Geschwaderkommandeur oder Disziplinarvorgesetzten auszuhändigen.

5. Die Soldaten erhalten ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Die Abzeichen sind durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die zuständig für das Ausstellen des Besitzezeugnisses ist.

6. Die Tragegenehmigung mit Ausstellung des Besitzezeugnisses erteilt der zuständige Geschwaderkommandeur auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten.

7. Die Tragegenehmigung kann auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle entzogen werden, wenn der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt.

In diesem Fall ist das Besitzezeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzezeugnis sind einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden. Das Abzeichen kann dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

8. Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzezeugnisses. Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen für seefahrendes Personal unter den gleichen Bedingungen erwerben.

9. Die Aushändigung des Abzeichens für seefahrendes Personal "ehrenhalber" erfolgt mit Genehmigung des Inspektors der Marine an Personen außerhalb der Bundeswehr als Dank und Anerkennung für besondere, der Marine gegenüber erworbene Verdienste oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften. In diesem Fall kann auf die festgelegten Bedingungen (Nr. 2 und Nr. 3) verzichtet werden.

10. Je eine Durchschrift des Besitzezeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

## Leistungsabzeichen

### I. Voraussetzungen und Bedingungen

1. Voraussetzungen für den Erwerb des Abzeichens sind:

- allgemeine militärische Leistungen,
- sportliche Leistungen,
- fachliche Leistungen und Gesamteignung.

Die Voraussetzungen sind im Rahmen des Truppendienstes zu erfüllen. Besondere, den normalen Dienstablauf der Truppe störende Übungsstunden sind nicht anzusetzen. Das Leistungsabzeichen kann frühestens nach vier Monaten Dienstzeit ausgehändigt werden.

Angehörige der Reserve (257) können das Leistungsabzeichen bei Erfüllung dieser zeitlichen Voraussetzungen während einer Wehrübung oder einer dienstlicher Veranstaltung (DVag) (258) erwerben.

2. Das Abzeichen für Leistungen im Truppendienst kann, ohne daß die niedrigere(n) Stufe(n) erworben wurden, unmittelbar in der Stufe II (Silber) oder III (Gold) erworben werden. Der Erwerb des Abzeichens setzt die Erfüllung folgender Bedingungen voraus:

a) Allgemeine militärische Leistungen

- Selbst- und Kameradenhilfe:

Stufen I bis III:

Nachweis über praktische und theoretische Kenntnisse in der Selbst- und Kameradenhilfe gemäß Kurzfassung der ZDv 49/20 "Sanitätsausbildung aller Truppen".

Die Kenntnisse müssen innerhalb der letzten fünf Jahre nachgewiesen worden sein.

- Marsch:

Der Marsch soll im Feldanzug, Tarndruck, allgemein/Feldanzug, oliv, allgemein bzw. Bord- und Gefechtsanzug, mit Gepäck von mindestens 10 kg Gewicht, je zur Hälfte auf befestigten und unbefestigten Straßen, durchgeführt werden.

257) ZDv 14/5 " Soldatengesetz B133 Nr. 3.1

258) ZDv 14/5 " Soldatengesetz B 132

## Anlage 9/2

Die Zeit von zehn Minuten pro km ist im Schnitt nicht zu überschreiten. Steigungen und Gefälle sollen einander ausgleichen:

Altersklassen	Stufe I	Stufe II	Stufe III	
259)	km	20	25	30
260)	km	18	20	25
	km	15	18	20

Angehörige der Marine können anstelle des Marsches I, "Kleiderschwimmen" nach den Bedingungen der Deutschen Lebens Rettungs Gesellschaft bzw. der Wasserwacht im Deutschen Roten Kreuz (d.h. bekleidet mit Hose und Jacke, anschließend in Schwimmlage ohne Stützhilfe entkleiden) wählen.

Für Stufe I=	100 m in höchstens	4.Minuten
Für Stufe II=	300 m in höchstens	12.Minuten
Für Stufe III =	300 m:	
Altersklasse 1 und 2	in höchstens	9.Minuten
Altersklasse 3	in höchstens	9:30 Minuten
Altersklasse 4	in höchstens	10.Minuten
Altersklassen 5 und 6	in höchstens	11 Minuten

Schießen als Wertungsübung gemäß ZDv 3/12 261)

Die Bedingungen sind erfüllt, wenn eine der für die Schützenschnur mindestens notwendigen Wertungsübungen entsprechend für Bronze, Silber, Gold mit einer der Waffen, Gewehr, Pistole, Maschinengewehr oder Maschinenpistole erfüllt sind.

Für die Inhaber einer in den letzten 12 Monaten erworbenen Schützenschnur, die mindestens der Stufe des zu erwerbenden Leistungsabzeichens entspricht, gelten die Bedingungen als erfüllt.

259) gemäß den Bestimmungen für die Durchführung des Deutschen Sportabzeichens

260) Für weibliche Soldaten darf die geforderte Marschstrecke 20 % unterschritten werden

261) ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen"

b) Sportliche Leistungen

Als Leistungsnachweis gilt das innerhalb des Zwölfmonatszeitraumes (Nr. 1. 4) abgelegte oder wiederholte Deutsche Sportabzeichen oder der Nachweis der erfüllten Leistungen nach den Bestimmungen für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens der jeweiligen Altersklasse.

Soweit eine dieser sportlichen Leistungen im Rahmen eines sportlichen Wettkampfes oder anderer sportlicher Leistungsabzeichen erfüllt und innerhalb der letzten 12 Monate nachgewiesen wurde, kann auf eine erneute Abnahme verzichtet werden. Die erbrachten Leistungen sind im "Nachweis" (Nr. IV.) zu vermerken.

c) Fachliche Leistungen und Gesamteignung

- Hierfür gelten die Bewertungen der leistungsbezogenen Einzelmerkmale "Einsatzbereitschaft" und "Fachliches Können" der letzten planmäßigen Beurteilung oder einer Sonderbeurteilung. Diesen beiden Einzelmerkmalen muß bei den Stufen I bis 111 mindestens die Bewertungsstufe A" zugeordnet sein.
- Liegt für den Soldaten noch keine Beurteilung vor, so kann der Disziplinarvorgesetzte hier dennoch die Bedingungen als erfüllt vermerken, wenn er den betroffenen Soldaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei den Einzelmerkmalen "Einsatzbereitschaft" und "Fachliches Können" mindestens der Bewertungsstufe "4" zuordnen würde.  
Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist im Nachweis (Nr. IV.) "nein" anzukreuzen.

3. Für die Teilnahme behinderter Soldaten gelten folgende abweichende Regelungen:

- Marsch:

Der Soldat kann die Regelung für Angehörige der Marine wählen (Kleiderschwimmen).

- Sportliche Leistungen:

Als Leistungsnachweis gilt auch das im Zwölfmonatszeitraum (Nr. 1. 4) abgelegte oder wiederholte Deutsche Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen oder der Nachweis der erfüllten Leistungen nach den Bestimmungen für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens unter Behindertenbedingungen.

Durch truppenärztliche Bescheinigung ist nachzuweisen, daß gegen die Ablegung der geforderten Disziplinen keine Bedenken bestehen.



4. Zur Abnahme der Leistungen ist der nächste Disziplinarvorgesetzte oder ein von ihm beauftragter, entsprechend geeigneter Soldat berechtigt. Die Abnahme muß innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist die Wiederholung nicht erfüllter Übungen zulässig; für das Schießen der Wertungsübungen gilt die ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen".

## II. Aushändigung und Entzug

1. Die unterste Stufe des Leistungsabzeichens ist durch den nächsten Disziplinarvorgesetzten auszuhändigen. Die Stufen II und III händigt ein Vorgesetzter mit mindestens der Disziplinargewalt eines Bataillonskommandeurs aus. Die Aushändigung hat in würdiger Form zu erfolgen. Der Soldat erhält das Leistungsabzeichen in der Stufe, für die er die Bedingungen erfüllt hat,

Wer in 5, 10, 15, 20, 25 Kalenderjahren oder einem sonstigen Mehrfachen von fünf Kalenderjahren jedesmal die für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Übungen erfüllt, erhält das Abzeichen mit der Zahl 5, 10, 15, 20, 25 usw. Es ist nicht Bedingung, daß die Jahre der Wiederholung ununterbrochen aufeinanderfolgen.

2. Das Leistungsabzeichen darf nicht "ehrenhalber" vergeben werden.

3. Jeder Soldat, der die Leistungen erfüllt hat, erhält ein Abzeichen im Original und ein Abzeichen in Miniaturausführung. Die Abzeichen gehen in das Eigentum des Soldaten über. Gleichzeitig ist ein von den Einheiten/Dienststellen selbst zu fertigendes Besitzezeugnis mit Trageerlaubnis auszuhändigen.

4. Auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten kann die Trageerlaubnis für das Leistungsabzeichen durch den Vorgesetzten mit der Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs widerrufen werden, wenn gegen den Soldaten eine gerichtliche Disziplinarmaßnahme verhängt oder er wegen eines Vergehens oder Verbrechens von einem ordentlichen Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei anhängendem Verfahren wird die Aushändigung bis zur Entscheidung ausgesetzt.

### III. Trageberechtigter Personenkreis

1. Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzezeugnisses.
2. Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen - jedoch ohne Einhaltung der festgelegten Mindestdienstzeit - erwerben, wenn der zuständige Vorgesetzte die entsprechende fachliche Leistung und Gesamteignung bestätigt hat. Wiederholungen der für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Leistungen sind nur bei Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen nach Nr. 1. 1. zu werten.

### IV. Nachweis

Für alle Soldaten, die das Leistungsabzeichen erwerben wollen, ist bei den jeweiligen Truppenteilen der Nachweis gem. Anlage 12 (Format DIN A 4) zu führen. Der abgeschlossene Nachweis ist der Stammakte und der Zusatzakte/ Klarsichthülle beizufügen.

## Reservistenleistungsabzeichen

### I. Bedingungen

Zum Erwerb des Reservistenleistungsabzeichens 262) sind zusätzlich zu den Bedingungen des Leistungsabzeichens (Anlage 9) folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Schießen mit Maschinengewehr:

Schulschießübung MG-S-3 als Wertungsübung gemäß ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen".

2. Handgranatenzielwurf:

Wurf aus einem Abwurfkreis von 3 m Durchmesser, je 4 Würfe in 20 m, 25 m, 30 m, 35 m entfernt liegende Ziele (Wurfkreise) Doppelkreise:

Innenkreis mit 2 m Durchmesser und Außenkreis mit 4 m Durchmesser. Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein/Feldanzug, oliv, allgemein (ohne Stahlhelm).

Wertung:

Als Treffer sind alle Handgranaten zu werten, die in das Ziel hineintreffen.

Wertung nach folgender Punktetabelle:

Treffer in:

20 m Entfernung im Innenkreis (2 m) = 7 Punkte

20 m Entfernung im Außenkreis (4 m) = 3 Punkte

25 m Entfernung im Innenkreis (2 m) = 8 Punkte

25 m Entfernung im Außenkreis (4 m) = 4 Punkte

30 m Entfernung im Innenkreis (2 m) = 9 Punkte

30 m Entfernung im Außenkreis (4 m) = 5 Punkte

35 m Entfernung im Innenkreis (2 m) = 10 Punkte

35 m Entfernung im Außenkreis (4 m) = 6 Punkte

Geforderte Punkte für einzelne Stufen:

Altersklassen 263)	Stufe	Stufe	Stufe
	I	II	III
1 Punkte:	64	66	70
2 und 3: Punkte:	60	62	65
4, 5 und 6: Punkte:	55	58	60

262) gilt nicht für Sanitätspersonal

263) gemäß den Bestimmungen für die Durchführung des Deutschen Sportabzeichens

## Anlage 10/2

### 3. Hindernislauf:

Laufstrecke 400 m mit 14 Hindernissen in einem annähernd ebenen Gelände.

Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein/Feldanzug, oliv, allgemein.

Art der Hindernisse:

(1) Stolperstrecke: 1 x zu überwinden

(10 m lang, Drähte 35 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).

(2) Kriechstrecke: 1 x zu überwinden

(20 m lang, Drähte 60 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).

(3) Balkenhindernisse: 4 x zu überwinden

(3 Balken ca. 12 - 15 cm o in 1, 2 und 3 m Höhe). (4) Hürde: 4 x zu überwinden  
(1 Balken 1 m hoch).

(5) Graben: 4 x zu überwinden

(dargestellt durch zwei Trassierbänder, 10 cm über Erdboden  
und im Abstand von 1,5 m).

Die Hindernisse sind in obiger Reihenfolge aufzubauen und wie folgt zu durchlaufen:

S-K-B-H-G-B-II-G-B-H-G-B-H-G

Geforderte Zeiten:

Altersklassen 264)		Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe
1	Min:	3:00	2:50	2:40	
2 und 3:	Min:	3:40	3:30	3:20	
4, 5 und 6:	Min:	4:20	4:10	4:00	

oder

Laufstrecke:

225 m mit 11 Hindernissen auf einer Hindernisbahn in den Truppenunterkünften des Heeres 265) ohne Hindernis 12 (Kampfstand).

Geforderte Zeiten:

Altersklassen 264)		Stufe I	Stufe II	Stufe III
1:	Min:	2:00	1:55	1:50
2 und 3:	Min:	2:15	2:10	2:05
4, 5 und 6:	Min:	2:40	2:35	2:30

264) gemäß den Bestimmungen für die Durchführung des Deutschen Sportabzeichens

265) ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)"

## II. Sonstiges

1. Angehörigen der Reserve 266) ist das Abzeichen durch die entsprechenden Vorgesetzten des Übungstruppenteils oder des zuständigen Verteidigungsbezirkskommandos auszuhändigen. Die Aushändigung hat in würdiger Form zu erfolgen.
2. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Anlage 9, Nr. II.1, 3. Absatz bis Nr. IV. analog.

266) ZDv 14/5 "Soldatengesetz" B 133 Nr. 3.1

## Anlage 11

# "Vordruck Leistungen Truppendienst"

### Formularauswahl

Sie können die o.g. Anlage direkt als Formular bearbeiten.

Drücken Sie hierfür mit der linken Maustaste auf den gewünschten Dateityp:

**RTF-  
Datei**

**DOC-Datei  
(Winword 6.0)**

Hinweis:

Alle Dateien, die sich auf einer CD befinden, sind "schreibgeschützt".

Wenn Sie eine solche schreibgeschützte Datei wie oben angeboten von der CD laden, müssen Sie diese Datei später (z. B. bei einem Formular nach dem Überschreiben) unter einem anderen Dateinamen auf Ihre Festplatte abspeichern! Andernfalls können Sie die Datei nicht sichern.

## Anlage 12

### "Vordruck Besitzezeugnis"

#### Formularauswahl

Sie können die o.g. Anlage direkt als Formular bearbeiten.

Drücken Sie hierfür mit der linken Maustaste auf den gewünschten Dateityp:

**RTF-  
Datei**

**DOC-Datei  
(Winword 6.0)**

Hinweis:

Alle Dateien, die sich auf einer CD befinden, sind "schreibgeschützt".

Wenn Sie eine solche schreibgeschützte Datei wie oben angeboten von der CD laden, müssen Sie diese Datei später (z. B. bei einem Formular nach dem Überschreiben) unter einem anderen Dateinamen auf Ihre Festplatte abspeichern! Andernfalls können Sie die Datei nicht sichern.

## Orden und Ehrenzeichen

### I. Zugelassene Orden und Ehrenzeichen

1. Soldaten dürfen Orden und Ehrenzeichen tragen:

- die nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (267) zugelassen und in Nr. 2 bis Nr. 7 aufgeführt sind,
- die von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verliehen werden und in Nr. 8 aufgeführt sind.

2. Des weiteren dürfen Orden und Ehrenzeichen getragen werden, die von einem Landesherrn, dem Kaiser, einer Landesregierung, der Reichsregierung, dem Reichspräsidenten und dem Bundespräsidenten oder mit deren Genehmigung gestiftet worden sind sowie das Schlesische Bewährungsabzeichen (Schlesischer Adler) und das Baltenkreuz (268).

3. Es dürfen Orden und Ehrenzeichen, die in der Zeit vom 1. August 1934 bis 31. August 1939 für Verdienste um die Olympischen Spiele 1936, den Luftschutz, das Feuerwesenswesen und das Grubenwesenswesen gestiftet worden sind sowie die in dieser Zeit gestifteten staatlichen Dienstauszeichnungen und Treuedienstehrenzeichen getragen werden.

4. Es dürfen getragen werden Orden und Ehrenzeichen, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis zum 8. Mai 1945 von den zuständigen deutschen Stellen für Verdienste im Zweiten Weltkrieg gestiftet worden sind:

- Eisernes Kreuz 1939 in allen Stufen
- Kriegsverdienstkreuz und Kriegsverdienstmedaille
- Deutsches Kreuz in Gold und Silber
- Ehrenblatt-Spange des Heeres
- Ehrenblatt-Spange der Luftwaffe
- Ehrentafel-Spange der Kriegsmarine
- Medaille "Winterschlacht im Osten 1941/1942"
- Nahkampfspange des Heeres in Bronze, Silber und Gold (269)
- Verwundetenabzeichen 1939 (269)
- Infanterie-Sturmabzeichen

267) BGBl. 1957 1 S. 844

268) § 6 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen

269) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.



## Anlage 13/2

- Sturmabzeichen (allgemein)270)
- Panzerkampfabzeichen in Bronze und Silber 270)
- Heeres-Flak-Abzeichen
- Sonderabzeichen für das Niederkämpfen von Panzerkampfwagen usw. durch Einzelkämpfer
- Tieffliegervernichtungsabzeichen
- Frontflug-Spangen 270)
- Nahkampf-Spange der Luftwaffe in Bronze, Silber und Gold 270)
- Panzerkampfabzeichen der Luftwaffe in fünf Stufen 270)
- Erdkampfabzeichen der Luftwaffe in fünf Stufen 270)
- Seekampfabzeichen der Luftwaffe
- Kampfabzeichen der Flakartillerie
- U-Boot-Frontspange
- Marine-Frontspange
- Kampf abzeichen der Kleinkampfmittel in sieben Stufen 270)
- Bewährungsabzeichen der Kleinkampfmittel
- U-Boot-Kriegsabzeichen 1939
- Zerstörer-Kriegsabzeichen
- Kriegsabzeichen für Minensuch-, UbootJagd- und Sicherungsverbände
- Kriegsabzeichen für Hilfskreuzer
- Flotten-Kriegsabzeichen
- Schnellboot-Kriegsabzeichen
- Kriegsabzeichen für Marineartillerie
- Abzeichen für Blockadebrecher
- Banden-Kampf -Abzeichen in Bronze, Silber und Gold 270)
- Narvikschild
- Cholmschild
- Krimschild
- Demjanskschild
- Kubanschild
- Ärmelband "Afrika"
- Ärmelband "Kreta"
- Ärmelband "Metz 1944"
- Ärmelband "Kurland"
- Tapferkeits- und Verdienstauszeichnung für Angehörige der Ostvölker
- Scharfschützenabzeichen in drei Stufen 270)
- Ballonbeobachterabzeichen in Bronze, Silber, Gold 270)
- Fallschirmschützenabzeichen des Heeres
- Kraffahrbewährungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold 270)

270) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden,

## Anlage 13/3

- Flugzeugführerabzeichen
- Beobachterabzeichen
- Gemeinsames Flugzeugführer und Beobachterabzeichen
- Fliegerschützenabzeichen
- Segelflugzeugführerabzeichen
- Fallschirmschützenabzeichen der Luftwaffe
- Fliegererinnerungsabzeichen.

5. Die in Nr. 2 bis Nr. 4 aufgeführten Orden und Ehrenzeichen dürfen nur ohne nationalsozialistische Embleme getragen werden.

6. Orden und Ehrenzeichen, die von einem ausländischen Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung verliehen worden sind, dürfen getragen werden, wenn die Annahme genehmigt worden ist 271). Das gleiche gilt für Auszeichnungen ehemals verbündeter Länder für Verdienste im Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie internationaler Organisationen (z.B. UNO, NATO, WEU).

7. Es dürfen getragen werden staatliche und staatlich genehmigte Orden und Ehrenzeichen:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland 272)
  - Verdienstmedaille
  - Verdienstkreuz am Bande
  - Verdienstkreuz 1. Klasse
  - Großes Verdienstkreuz
  - Großes Verdienstkreuz mit Stern
  - Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
  - Großkreuz
  - Sonderstufe des Großkreuzes
- Ehrenzeichen der Bundeswehr 272)
  - Ehrenmedaille der Bundeswehr
  - Ehrenkreuz der Bundeswehr in Bronze
  - Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber
  - Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold
- Einsatzmedaille der Bundeswehr 273)
  - Grubenwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold
  - Orden "Pour le m~rite" für Wissenschaft und Kunst

271) Die Annahmegenehmigung (Trageerlaubnis) ist nach Verleihung gemäß ZDv 20/15 mit Änderungsmeldung Soldaten, Änderungsart - J2 - bei BMVg-Protokoll zu be antragen.

272) Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.

273) Die Einsatzmedaille "OSZE" mit Zahl auf der Spange darf nur mit der höchsten Zahl getragen werden.

## Anlage 13/4

- Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes 1. und 2. Klasse
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber und Gold
- Medaille für Rettung aus Seenot in Bronze, Silber und Gold
- Ehrenzeichen der Deutschen Verkehrswacht
- Ehrenzeichen des Johanniterordens
  - Ehrenritterkreuz
  - Rechtsritterkreuz
  - Kommendatorenkreuz
  - Kreuz der Ehrenmitglieder
  - Herrenmeisterkreuz
- Goethe-Medaille
- Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerks in Silber und Gold
- Silbernes Lorbeerblatt
- Silbermedaille für Behindertensport
- Deutsches Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold 274) 275)
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Silber und Gold 274) 275)
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold 274)275)

8. Es dürfen getragen werden Orden und Ehrenzeichen der Bundesländer:

(1) Baden-Württemberg

- Verdienstmedaille
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber, Gold 275) und Sonderstufe
- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg

(2) Bayern

- Bayerischer Verdienstorden
- Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen 1. und 2. Klasse am Bande und als Steckkreuz
- Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz am Bande in Silber, Gold und als Steckkreuz
- Ehrenzeichen für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

274) Die Vorstecknadel dieser Ehrenzeichen darf an der Uniform der Bundeswehr nicht getragen werden. Wenn die übrigen Orden und Ehrenzeichen in Originalgröße angelegt werden, dürfen diese Ehrenzeichen in Großform (Großabzeichen) getragen werden.

275) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

## Anlage 13/5

### (3) Berlin

- Verdienstorden des Landes Berlin
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen

### (4) Brandenburg

- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold sowie als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz
- Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr in KUMfer, Bronze, Silber und Gold
- Oderflut-Medaille, Hochwasser Sommer 1997

### (5) Bremen

- Verleiht zur Zeit keine Orden und Ehrenzeichen

### (6) Hamburg

- Rettungsmedaille
- Dankmedaille (Sturmflutkatastrophe 1962)
- Dankmedaille Inschrift

### (7) Hessen

- Hessischer Verdienstorden
- Ansteck-Abzeichen zur Wilhelm-Leuschner-Medaille Rettungsmedaille
- Brandschutzehrenzeichen in Silber und Gold am Bande 276) und in Silber und Gold als Steckkreuz 276)
- Silberne Ehrennadel zum Ehrenbrief des Landes Hessen
- Anstecknadel in Silber zur Sportplakette des Landes Hessen
- Bernhard-Christoph-Faust-Medaille

### (8) Mecklenburg-Vorpommern

- Brandschutz-Ehrenzeichen als Ehrensperre und am Bande in Silber und Gold') sowie als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz 276)
- Rettungsmedaille

### (9) Niedersachsen

- Niedersächsischer Verdienstorden (Großes Verdienstkreuz, Verdienstkreuz, Verdienstkreuz am Bande)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerlöschwesen (Ehrenzeichen für Dienstzeiten und Sonderstufe)
- Gedenkmedaille aus Anlaß der Sturmflutkatastrophe 1962
- Gedenkmedaille aus Anlaß der Waldbrandkatastrophe im August 1975
- 

276) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

## Anlage 13/6

### (10) Nordrhein-Westfalen

- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold 277) und als Sonderstufe (Steckkreuz) in Silber und Gold

### (11) Rheinland-Pfalz

- Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz
- Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold und in Gold als Steckkreuz

### (12) Saarland

- Saarländischer Verdienstorden
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold und in Gold als Steckkreuz
- Anstecknadel zur Freiherr-vom-Stein-Medaille

### (13) Sachsen

- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold und als Steckkreuz in Silber und Gold
- Gedenkmedaille aus Anlaß der Waldbrandkatastrophe Weißwasser im Mai/Juni 1992

### (14) Sachsen-Anhalt

- Brandschutzehrenzeichen am Bande in Silber und Gold 277) und Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz 277)
- Erinnerungsabzeichen aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im April 1994

### (15) Schleswig-Holstein

- Rettungsmedaille
- Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold 277) und Gold als Steckkreuz
- Sturmflutmedaille
- Medaille für Arbeitsjubilare in Silber und Gold
- Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holstein-Medaille

### (16) Thüringen

- Brandschutzauszeichnung als Bronzene Brandschutzmedaille sowie Silbernes und Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande 277) und Silbernes und Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz 277)
- Rettungsmedaille.

277) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

## II. Beschreibung der Schnallen und Reihenfolge der Auszeichnungen

### 1. Große Ordensschnalle:

Orden und Ehrenzeichen am Bande werden in Originalgröße zur Großen Ordensschnalle vereint. Die Ordensschnalle besteht aus einem 4 cm breiten Zinkblech mit Nadel und Öse, der Stoffunterlage, dem Ordensband, der Unterfütterung und dem Orden. Die Unterlage hat auf der Vorderseite zur Befestigung des Ordens eine Stoffauflage aus schwarzem Futterstoff, worauf der Ring des Ordens so aufgenäht wird, daß der Orden etwa zur Hälfte über den unteren Rand der Unterlage herausragt. Das Ordensband ist in gefalteter Form so aufgenäht, daß der Ring des Ordens verdeckt ist. Bei mehreren Orden ist die Länge der Unterlage dadurch gegeben, daß das Band des vorhergehenden Ordens das nächste am oberen Rand etwa 0,3 cm verdeckt.

### 2. Reihenfolge der Orden und Ehrenzeichen am Band der Großen Ordensschnalle:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Rettungsmedaille am Bande
- Eisernes Kreuz der II. Klasse von 1939
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse
- Sonstige Auszeichnungen für Verdienste im Zweiten Weltkrieg in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ehrenzeichen der Bundeswehr in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Einsatzmedaille der Bundeswehr
- Sonstige deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

### 3. Kleine Ordensschnalle

Als Verkleinerungen in 1,6 cm Größe werden zur Kleinen Ordensschnalle vereint:

- Orden und Ehrenzeichen mit Band sowie, frei nach Wahl:
- höherwertige Auszeichnungen mit entsprechender Kennzeichnung, die aufgrund der festgelegten Anzahl weder am Hals noch als Steekorden getragen werden können.

Die Kleine Ordensschnalle besteht aus einem 1,3 cm breiten Zinkblech mit dünner Scharniernadel und Kugelöse, der Stoff-

278) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

unterlage, dem Ordensband und dem Orden. Die Ordensbänder haben unaufgenäht eine Länge von 6 cm und sind, je nach Anzahl der an der Ordensschnalle befestigten Orden, 1,0 bis 1,5 cm breit. Sie sind am Blech so zu befestigen, daß die Gesamtlänge 3 cm beträgt. Der Orden hängt frei am Bande.

4. Die Reihenfolge der Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle richtet sich nach Nr. 6.

#### 5. Bandschnalle

Auf der Bandschnalle werden alle tragbaren Orden und Ehrenzeichen dargestellt. Die Darstellung erfolgt bei der niedrigsten Klasse einer Auszeichnung durch das Ordensband, bei weiteren Stufen durch Auflage einer Verkleinerung des Ordenszeichens oder durch Rosetten und Gold- bzw. Silbersteg. Bei Orden und Ehrenzeichen ohne Ordensband (z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Kampfabzeichen) wird die verkleinerte Nachbildung der Dekoration auf einer schwarzen Bandunterlage befestigt. Die Bandschnalle hat eine Höhe von 12 mm. Die Bandbreite beträgt bei deutschen Kriegs- und Friedensauszeichnungen, die am Hals oder am Schulterband getragen werden, 40 mm. Diese Dekorationen werden für sich in der obersten Reihe getragen. Sämtliche anderen Bandstücke, einschließlich aller ausländischen Orden, haben eine Breite von 25 mm. Sie werden unter den 40-mm-Bandstücken getragen.

6. Reihenfolge der Dekorationen an der Bandschnalle: Obere Reihe (40-mm-Band):

1. Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und höhere Stufen
2. Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes in seinen Stufen
3. Ritterkreuz des Kriegsverdienstkreuzes mit und ohne Schwerter
4. Olympia-Ehrenzeichen 1. Klasse
5. Bayerischer Verdienstorden
6. Großes Verdienstkreuz des niedersächsischen Verdienstordens
7. Verdienstorden des Landes Berlin
8. Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes 1. Klasse (1927 -1937)
9. Orden "Pour le mérite" für Wissenschaften und Künste
10. Johanniterorden in seinen Stufen

Weitere Reihen (25-mm-Band):

- Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Ehrenblatt-Spange oder Ehrentafel-Spange
- Deutsches Kreuz in Gold
- Eisernes Kreuz I. Klasse
- Deutsches Kreuz in Silber
- Kriegsverdienstkreuz I. Klasse
- Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Rettungsmedaille am Bande
- Eisernes Kreuz II. Klasse
- Nahkampf-, Frontflug-, Marine-Spangen und Kampfabzeichen mit Einsatzzahlen
- Verwundetenabzeichen
- Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Sonderabzeichen für Panzer- und Tieffliegervernichtung
- Sturm-, Kampf- oder Kriegsabzeichen einschließlich der Schilde
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse
- Medaille "Winterschlacht im Osten 1941/1942"
- Leistungs- und Tätigkeitsabzeichen bis 1945
- Ehrenzeichen der Bundeswehr in allen Stufen
- Einsatzmedaille der Bundeswehr
- Sonstige deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.



# Abz-Ehr

## Fundstellenverzeichnis

### Abzeichen

- Versorgungsartikelkatalog Abzeichen (MatABw - IC1/IIIC4 - Az 80-03-10 vom 05.10.1990)

### Bekleidung und persönliche Ausrüstung

- AllgUmdr Nr. 137 VS-NfD "Richtlinien für die Bekleidung"
- ZDv 37/1, Anl 7 "Anleitung für die Behandlung und Pflege von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken"

### Dienstliche Veranstaltungen

- ZDv 14/5 "Soldatengesetz, B 132 und B 133"

### Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art

- VMBI 1981 S. 239
- VMBI 1989 S. 355

### Dienstgradbezeichnungen

- Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldaten; ZDv 14/5 "Soldatengesetz" B 181 und B 185
- Unterrichtsmappe "Dienstgradbezeichnungen und Dienstgradabzeichen von Streitkräften"

### Ehrenzeichen der Bundeswehr

- Erlaß über die Stiftung des Ehrenzeichens der Bundeswehr, VMB1 1981 S. 74 in der Fassung vom 18.02.1991 (VMB1 1991 S.211)
- Durchführungsbestimmungen zum Erlaß über die Stiftung des Ehrenzeichens der Bundeswehr, VMBI 1981 S. 76 in der Fassung vom 31.07.1985 (VMBI 1985 S. 234)
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des Ehrenzeichens der Bundeswehr, VMB1 1997 S. 9
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des "Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" und des Ehrenzeichens der Bundeswehr an Ausländer, VMBI 1987 S. 57

## Ein-Sol

### Einsatzmedaille der Bundeswehr

- Erlaß über die Genehmigung der Stiftung und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, VMBI 1996 S. 226
- Erlaß über die Stiftung der Einsatzmedaille der Bundeswehr, VMBI 1996 S. 227
- Verfahrenshinweise zur Verleihung der Einsatzmedaille der Bundeswehr, VMBI 1997 S. 146

### Feldjäger

- ZDv 75/100 "Die Feldjäger in der Bundeswehr"
- ZDv 360/200 VS-NfD "Der Feldjägersdienst"

### Formaldienst

- ZDv 3/2 "Formaldienstordnung"

### Innendienst

- ZDv 10/5 "Leben in der militärischen Gemeinschaft"

### Laufbahnen

- ZDv 14/5 "Soldatengesetz" C 201

### Militärische Formen und Feiern

- ZDv 10/8 "Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr"
- ZDv 10/9 "Protokollarischer Dienst des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung"

### Orden- und Ehrenzeichen

- Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, VMBI 1957 S. 476
- Ausführungsbestimmungen zum Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, VMBI 1984 S. 42
- Verordnung über den Besitznachweis für Orden und Ehrenzeichen und den Nachweis von Verwundungen und Beschädigungen, VMBI 1959 S. 766
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer der Bundeswehr, VMBI 1989 S. 158
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des "Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" und des Ehrenzeichens der Bundeswehr an Ausländer, VMBI 1987 S. 57

### Soldatische Ordnung

- ZDv 10/5 "Leben in der militärischen Gemeinschaft"
- VMBI 1994 S. 191

## Spo-Wac

### Sport

- ZDv 3/10 "Sport in der Bundeswehr"

### Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses

- Verordnung über die Berechtigung zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (Uniformverordnung), VMB1 1986 S. 346 mit Änderung VMB1 1996 S. 206, ZDv 14/5 "Soldatengesetz-Soldatenbeteiligungsgesetz" B 182
- Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (Uniformbestimmungen), VMBI 1996 S. 271

### Uniform im Ausland

- Richtlinie für Besuche aus dienstlichem Anlaß im Ausland und/oder für das Tragen der Uniform im Ausland (dienstlich und privat) "Besuchskontrollverfahren", VMBI 1992 S. 391
- Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (Uniformbestimmungen), VMBI 1996S. 271

### Uniform bei Marsch- Volkslaufveranstaltungen

- VMBI 1972 S. 187

### Wachdienst

- ZDv 10/6 VS-NfD "Der Wachdienst der Bundeswehr"

## Stichwortverzeichnis

A	
Abwandlung	201, 202
Abweichungen, Genehmigung für	124,129,205
Abzeichen, allgemein	Kap 5, Anl 1
Abzeichen an Kopfbedeckungen	537-545
Accessoires	116
Ärmelbänder	437-443, Anl 1
Anzüge bei bestimmten Anlässen	Kap 3
Anzugerleichterungen	206
Arbeitsanzug für U-Bootbesatzungen	205
Armbinden	
- Feldjäger	422
- Feldwebel/Bootsmann vom Wochendienst	420
- Offizier vom Flugdienst (A0)	419
- Rotkreuzarmbinde	414
- Streife	424
- Unteroffizier vom Dienst, Gefreiter vom Dienst, Matrose vom Dienst, Läufer Deck	421
- Wache	418
Attaches	430-433
Aufschiebeschlaufe (auf Schulterklappen)	503,505-518
Ausgang in Uniform	109
Ausländische Abzeichen	578-582
Ausländische Häfen, Anzug für Be- satzungen von Schiffen in	122
Ausland, Anzug im	119-122, Anl 3
Ausleihen von Uniformen oder Uni- formteilen	118
Ausrüstung, persönliche; Trageweise und Packanleitung	Anl 4, Anl 5
Außendienst, Anzug beim	207
B	
Bandschnalle	583, 593, Anl 1, Anl 13
Band, Trauer	324
Barett	238,242,250,254,216, 219,222,225,228,237, 262,402,540,541,543, 545

Beg-Ehr	
Begrüßungsoffiziere, (Marine), Anzug bei Einsatz als	334
Bergmütze	238,250,403
Berg(schi)schuhe	216,240
Besuche, Anzug bei	333
Big Band der Bundeswehr (BigBandBw) Sonderbestimmungen für	128
Binationale Abzeichen	578, 579, Anl 1
Blouson	240,244,248,255,211
Bootsmann vom Wochendienst	420
Bord- und Gefechtsanzug	232-234
Bordhemd, -hose, -jacke, -mütze, -schuhe	232,233,226
Bordparka	233
Bundesadler an der Sportbekleidung	526
D	
Dienstanzug	
- grau (Heer)	238-241
- blau (Luftwaffe)	242-245
- dunkelblau (Marine)	246-249
- Großer (Heer u. Luftwaffe)	250-253
- Sommer, sandfarben	254-257
- Sommer, weiß (Marine)	258-260
Dienstgradabzeichen	505-517, Anl 1, Anl 6
Diensthabende	
- Anzug	304,305
- Kennzeichnung	419-421
Diensthemd/Dienstbluse	
- langer Ärmel	238,242,250
- kurzer Ärmel	240,244,252
- weiß, langer Ärmel	246
- weiß, kurzer Ärmel	248
- sandfarben, langer Ärmel	254
- sandfarben, kurzer Ärmel	256
Dienstreisen	313
E	
Ehemalige Soldaten	siehe: Frühere Soldaten
Ehrenerweisungen, militärische	318,319
Ehrengelcit	320-327
Ehrenzeichen	siehe: Orden u. Ehren zeichen

## Ehr-Ger

Ehrenzeichen an der Sportbekleidung	528
Eid und feierliches Gelöbnis	317
Embleme (Abzeichen), am Barett	540,541,543,545
Empfänge, Anzug bei	335,336
Ergänzung	201,202
Eskortenfahrer, Feldjäger	310
F	
Fackelträger	316
Fahnenabordnungen	328-330
Fahnenbegleiter	328
Fangschnur	430-433
Feldanzug, oliv	220-228
Feldanzug, Tarndruck	214-219
Feldanzug, Tropen	229-231
Feldjägerdienst, Anzug für Soldaten im Feldjäger	306-311
- Eskortenfahrer	310
- Kennzeichnung der Soldaten im Dienst	422,423
Feldmütze	214,216,217,219,222, 225,228,237
Feldparka	221
Feldponeho	215,218,221,224,227
Festlichkeiten, Anzug bei	316-319,331,335-340
Fingerhandschuhe	208
Fliege	246,249
Fliegerhelm	237
Fliegerkombination	235
Fliegerlederjacke	236
Fliegerstiefel	235
Flugdienstanzug	235-237
Freiheitsentziehungen, Anzug bei	315
Frühere Soldaten	
- Kennzeichnung	426,427
- Private Reisen in Uniform ins Ausland	121
G	
Gebirgsjäger, Anzug für	240
Gefechtshelm/Stahlhelm	216,219,222,225,228, 234,252,316,318,320, 322,326
Gericht, Anzug vor	314

## Ges-Lau

Gesellschaftsanzug	261-266
Gesellschaftliche Veranstaltungen	105
Großer Dienstanzug	250-253
Großer Zapfenstreich, Anzug beim	316
H	
Halbschuhe/Schuhe, schwarz, glatt	216,222,238,242,246, 254,258,261
Halbschuhe/Schuhe, weiß	258
Hemd, dunkelblau	246
Hemdkragen, blau	246
Hemd, weiß	248
Hut	246,254,258,262,406
I	
Interne Verbandsabzeichen	212, 532-536, Anl 1
J	
Jackett	261
K	
Kampfanzug	214-237
Kampfschuhe	214,217,220,223,228, 234,250
Keilhose	238,250
Kennzeichnungen an der Uniform	401-443
Kennzeichnung früherer Soldaten	426,427
Klapphose, dunkelblau	246
Klapphose, weiß	258
Kokarde	538
Kombinationen	202,241,245,249,257, 260
Kopfbedeckungen, Abzeichen und Kennzeichnungen an	208,537-545
Koppelschloß	428,429
Kompaniefeldwebel, Kennzeichnung	425, Anl 1
Kraftfahrzeuge, Tragen von Kopf Bedeckungen in	209
Kragenspiegel	412, 413, Anl 1
Kranzträger	321
L	
Lackschuhe, schwarz	261

Laufbahnabzeichen	518-524
Laufbahngruppenabzeichen	527, Anl 6
Lederkoppel, schwarz	428,429
Leidtragende	324
Leistungsabzeichen	212, 568-570, Anl 1, Anl 9, Anl 11, Anl 12
Leitende, Anzug im Außendienst für Luftfahrzeuge, Anzug beim Mitfliegen in	207
Luftwaffenabzeichen, allgemein	106 504

## M

Maat der Wache	417
Mannschaften, Dienstgradabzeichen für	506,513
Mantel, blau	243,251,255,262
Mantel, dunkelblau	247,255,262
Mantel, grau	239,255,262
Matrose vom Dienst, Abzeichen für	304
Meldungen, Anzug bei	332
Mitfliegen in Luftfahrzeugen, Anzug bei	106
Monteurkombination, lfztechn Pers	226
Mütze, weiß	246,258,407
Mützenbänder (Marine)	407,408
Mützenbiesen	401,403,405
Mützenschirme	401
Multinationale Abzeichen	578, 579
Militärmusikdienst	
- Sonderbestimmungen für Musik- korps und BigBandBw	128
- Heer	
Barettabzeichen	541
Zuordnung der Barette	402
Kragenspiegel	413
- Marine	
Laufbahnabzeichen für Of ziere	523
Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften	525

## N

Nässeschutzanzug	215,221
Namensbänder/-schilder	434-436, Anl 1



## Nat-Res

Nationalitätsabzeichen für Soldaten der Bundeswehr/für ausländische Soldaten	501, 502
NATO-Staaten, Uniform im Dienst in	119
NATO-Stäbe, Zugehörigkeitsabzeichen zu Nebentätigkeit	578, 579, Anl 1 112
O	
Oberhemd, weiß/Bluse, weiß	105,240,244,320-323, 325-327
Offizieranwärter, Zusatz zum Dienstgradabzeichen für	509, 516, Anl 6
Offiziere, Dienstgradabzeichen für	510,511,517,518,522
Offiziere vom Wachdienst	415,416
Ordenskissenträger	321
Ordensschnalle, Große	583,591
Ordensschnalle, Kleine	583,592
Orden und Ehrenzeichen	583-593, Anl 13
P	
Panzerkombination	217,223
Persönliche Ausrüstung	
- Trageweise zum Feldanzug,Tarndruck	Anl 4
- Trageweise zum Feldanzug, oliv	Anl.5
Politische Veranstaltungen, Uniformtragen bei Private/außerdienstliche Anlässe, Anzug bei	113, Anl 2 337-340
Pullover	215,218,221,224,227, 233,239,243,247,255
Q	
Querbinder, schwarz	240,244,248,261
R	
Räume, geschlossene; Anzug in	210
Regenschirm	115
Reisen ins Ausland, Uniform bei	120, 121, Anl 3
Reserve, Uniform für Angehörige der	Vorbem 2, 426, 427
Reservistenleistungsabzeichen	571-573, Anl 1, Anl 10, Anl 11, Anl 12

Roc-Son	
Rock	238,242,246,250,254, 258,261
Rotkreuzarmbinde	414
S	
Sanitätsoffizieranwärter, Zusatz zum Dienstgradabzeichen für	509, 510, 511,516,517, 518,522
Sanitätsoffiziere, Zusatz zum Dienstgradabzeichen für	510,511,517,518,522
Schibluse, grau	238,250
Schiffchen, blau	216,219,222, 225,228, 235,242,250,254,262, 404
Schiffchen, dunkelblau	216,222,228,234,235, 248,254,259,405
Schirmmütze	240,244,246,254,256, 258,262
Schirm zur Uniform	115
Schmuck zur Uniform	114
Schulterschnur	415
Schützenschnur	574-577, Anl 1
Schutz- und Sonderbekleidung	205
Schutzhelm	117
Schwangerschaft, Anzug für weib- liche Soldaten während einer	110
Seestiefel	234,248,216,222
Seestiefel mit zwei halben Schlägen	248,316
Seidenes Tuch, schwarz	246,258
Seidenschal, blau/grau/weiß	243,261,262,
Selbstbeschaffte Uniformstücke	123-127
Selbsteinkleider	126
Shorts, sandfarben	256
Smoking/-hemd/-jackett	261-264
Socken, schwarz	222,232,238,242,246, 254,258,261
Sommeranzug, sandfarben	254-257
Sommeranzug, weiß	258-260
Sonderabzeichen	212, 554-567, Anl 1, Anl 8, Anl 12
Sonderbekleidung	205

Son-Ver	
Sonderdienste	
- Anzug	304,305
- Kennzeichnung	419-421
Spezialabzeichen, ausländische	580-582, Anl 1
Sportanzug	265, 266
Sportbekleidung, Abzeichen an der	526-528
Staatsempfänge	336
Stahlhelm/Gefechtshelm	216,219,222,225,228, 234,252,316,318,320, 322,326
Strümpfe/Strumpfhosen	238,242,246,254,258, 261
T	
Tätigkeitsabzeichen	546-553, Anl 1, Anl 7, Anl 12
Tätigkeitsabzeichen, ausländische	580-582, Anl 1
Teilselbststeinkleider	126
Teilstreitkraftabzeichen (Luftwaffe)	503,504
Totenehrung	325-327
Totenwachen	321
Trauerband	324
Trauerfeiern	320-324
Truppenfahnen	328-330
Truppenstreifen	
- Anzug	312
- Kennzeichnung	424
U	
Überhandschuhe	215,218,221,224,227
Überzieher, dunkelblau	247,255
Uniformtragen	
- allgemein	103-105
- im Ausland	119-122, Anl 3
- bei politischen Veranstaltungen	113, Anl 2
Unteroffizieranwärter,	
Zusatz zum Dienstgradabzeichen für	507, 514, Anl 6
Unteroffiziere, Dienstgradabzeichen für	508,515
Unterwäsche	213
V	
Veranstaltungen, Festlichkeiten	337-340
Veranstaltungen, politische	113, Anl 2
Verbandsabzeichen	212, 529-531, Anl 1

Ver-Zug	
Verbandsabzeichen, interne	212, 532-536, Anl 1
Verbindungsoffiziere (Marine)	430
Verbot, Uniform zu tragen	108
Vereidigung, Anzug bei	317
Verleihen von Uniformen oder Uniformteilen	118
Verwendungsabzeichen	525
Vollzugseinrichtungen, Anzug in	315

W	
Wachbataillon, Sonderbestimmungen für	128,429
Wachdienst	
- Anzug im	301-303
- Kennzeichnung der Soldaten im	415-418
Wettermantel	239,243

Z	
Zivilkleidung	110,117,120
Zugehörigkeitsabzeichen, ausländische	578, 579

Zahlung des Bekleidungszuschusses und der Entschädigung für besondere Abnutzung der selbstbeschafften Dienstbekleidung (Abnutzungsentschädigung)

1

- (1) Nach 69 Abs 1 Satz 3 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und der hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift werden Sie mit der Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit, sofern Ihre Restdienstzeit am Tage der Ernennung noch mehr als zwölf Monate beträgt, kraft Gesetzes Selbsteinkleider.
- (2) Das bedeutet, daß Sie sich einen Teil der Dienstbekleidung selbst beschaffen müssen und verpflichtet sind, die von Ihnen vorzuhaltende Dienstbekleidung für den Dienst voll brauchbar zu erhalten und entsprechend zu ergänzen,
- (3) Für die Selbstausrüstung mit Bekleidungsstücken erhalten Sie einen Bekleidungszuschuß (Nr 2), für die besondere Abnutzung der von Ihnen selbstbeschafften Bekleidungsstücke einen monatliche Entschädigung (Abnutzungsentschädigung),
- (4) Die Ihnen zu gewährenden Beträge werden auf Ihr Konto bei der Kleiderkasse für die Bundeswehr (KK13w) überwiesen. Als Kontonummer bei der KKBw gilt Ihre Personenkennziffer. Sie ist in allen Schreiben an die KKBw anzugeben.
- (5) Die Ihnen bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienstbekleidung (außer den Artikeln, die Ihnen lt. Ausstattungssoll weiterhin aus Dienstbeständen unentgeltlich bereitgestellt werden) können Sie insgesamt oder auch stückweise gegen Zahlung des Kaufpreises erwerben; die unter Nr 6 mit \*) versehenen Artikel werden Ihnen unentgeltlich überlassen. Der nach Fünfteln des Neuwertes abzuschätzende Zeitwert und ein Verwaltungskostenzuschlag von 10 v. H . ergeben den Kaufpreis des einzelnen Bekleidungsstückes.
- (6) Die Zahlung des Bekleidungszuschusses auf Ihr Konto bei der KK13w obliegt der für Ihren Truppenteil zuständigen Standortverwaltung, in besonderen Fällen dem Stabs- und Versorgungsbataillon des Ministeriums oder den Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland. Die monatliche Abnutzungsentschädigung wird vom Wehrbereichsgebührenamt auf Ihr Konto bei der KK13w überwiesen.
- (7) Neben der Urkunde über die Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit erhalten Sie einen Forderungsnachweis (Muster 1) und dieses Merkblatt (Muster 2) durch den S 1 - Offizier ausgehändigt.
- (8) Innerhalb von drei Tagen nach Ihrer Ernennung ist mit dem Forderungsnachweis der Bekleidungszuschuß bei der zuständigen Standortverwaltung zu beantragen. Gleichzeitig ist ihr schriftlich mitzuteilen, welche Bekleidungsstücke Sie käuflich erwerben wollen.
- (9) Die Standortverwaltung berechnet nach Eingang des Forderungsnachweises unter Berücksichtigung evtl. abzusetzender Beträge den jeweils zustehenden Bekleidungszuschuß und veranlaßt die Überweisung zu Ihren Gunsten an die KKBw. Von diesem Zeitpunkt an können Sie über Ihr Guthaben durch Käufe bei der KKBw oder durch Vorlage von Rechnungen zur Bezahlung durch die KKBw verfügen.
- (10) Zur Zahlung vorgelegte Rechnungen werden jedoch nur angewiesen, sofern sich aus der Rechnung ergibt, daß Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke gekauft wurden, die vom Käufer vorzuhalten sind (Nr 6) oder zum genehmigten Warensortiment gehören (s. Verkaufskatalog der KKBw) und auf dem Konto ein entsprechendes Guthaben ist.
- (11) Die Stücke der Dienstbekleidung, die bis zur Ernennung unentgeltlich, bereitgestellt wurden und die Sie nicht behalten, d.h. käuflich erwerben wollen, sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Standortverwaltung abzugeben.
- (12) Wird die dienstlich bereitgestellte Bekleidung auch nach nochmaliger Aufforderung durch die Standortverwaltung nicht zurückgegeben, wird eine Abnutzungsgebühr berechnet, es sei denn, daß für die verspätete Rückgabe der Stücke dienstliche Gründe glaubhaft gemacht werden können.

2

- (1) Als Bekleidungszuschuß für die von Ihnen selbst zu beschaffende Dienstbekleidung erhalten Sie bei der erstmaligen Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit, sofern Ihre Restdienstzeit am Tage der Ernennung mehr als zwölf Monate beträgt,
  - als Angehöriger des Heeres (außer Gebirgstruppe) oder der Luftwaffe DM 1.120,-
  - als Angehöriger der Gebirgstruppe DM 1.270,-
  - als Angehöriger der Marine DM 1.370,-
- (2) Treten Sie nach Gewährung des Bekleidungszuschusses aus dienstlichen Gründen von einer Teils-treitkraft oder auch von der Gebirgstruppe zu einer anderen Waffengattung des Heeres über, erhalten Sie ebenfalls einen Bekleidungszuschuß. Das Nähere erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Standortverwaltung.

### 3

- (1) Für die besondere Abnutzung der von Ihnen selbst zu beschaffenden Dienstbekleidung erhalten Sie als Selbsteinkleider
- als Angehöriger des Heeres (außer Gebirgstruppe) oder der Luftwaffe, monatlich DM 30,-
  - als Angehöriger der Gebirgstruppe, monatlich DM 32,-
  - als Angehöriger der Marine, monatlich DM 32,-

(2) Die Abnutzungsentschädigung wird vom zuständigen Wehrbereichsgebührenamt monatlich an die KKBw zu Ihren Gunsten überwiesen.

### 4

Während einer Eignungsübung haben Sie keinen Anspruch auf Zahlung des Bekleidungszuschusses und der Abnutzungsentschädigung, da die gesamte Ausrüstung und Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt wird.

### 5

Die Verpflichtung, die Dienstbekleidung in einem für den Dienst brauchbaren Zustand zu erhalten und entsprechend zu ergänzen, endet mit Ablauf der Dienst- oder Verpflichtungszeit.

### 6

Als Selbsteinkleider haben Sie folgende Bekleidungsstücke zu beschaffen bzw. vorzuhalten, zu pflegen und zu ergänzen (RL BekINr 2.058):  
(Die mit \*) versehenen Artikel, die sich bei Ihrer Ernennung zum Offizier in Ihrem Besitz befinden, werden Ihnen unentgeltlich überlassen.)

Artikel	Anzahl			Marine Artikel (soweit Abweichungen zu Sp. 1)	Anzahl
	Heer (GebTr)	Heer (o. GebTr)	Luftwaffe		
1	2	3	4	5	6
Barett	2	1	-	Mützengestell	1
Bergmütze	-	1	-	Mützenbezug	3
Schiffchen		-	1		-
Schirmmütze	-	-	1		-
Bademütze	1	1	1		1
Mantel	1	1	1		1
Jacke	2	1	2		2
Schlbluse		1	-		-
Hose	2	1	2		2
Keilhose	-	1	-		-
Diensthemd	4	4	4	Diensthemd, weiß	4
Diensthemd, kz. Arm	2	2	2	Diensthemd, weiß, kz. Arm	3
Trainingsanzug	1	1	1		1
Sporthemd, ärmellos	2	2	2		2
Sporthose	1	1	1		2
Badehose	1	1	1		1
Langbinder	2	2	2		2
Wollschal	1	1	1		1
Fingerhandschuhe, Leder, grau, ungefüttert, Paar	1	1	1		1
Badepantinen, Paar *)	1	1	1		1
Halbschuhe, Paar	1	1	1		2
Sportschuhe, Gelände/Halle, Paar*)	2	2	2		2
Koppel, Leder, schwarz	1	1	1		-
Hosengürtel	1	1	1		2
Abzeichen ü. Effekten für o. a. Artikel	n.B.	n.B.	n.B.		n.B.
Unterhemd, ärmellos *)	3	3	3		3
Unterhemd, weiß, kz. Ärmel *)	2	2	2		3
Unterhose, kurz (Slip) *)	3	3	3		4
Unterhose, kurz *)	2	2	2		2
Unterhemd, Winter *)	-	-	-		3
Unterhose, lang *)	-	-	-		3
Schlafanzug	2	2	2		3
Taschentuch *)	5	5	5		6
Sportsocken, weiß, Paar *)	2	2	2		2
Socken, schwarz, kz., Paar *)	4	4	4		4
Schuhspanner für Halbschuhe, Paar	1	1	1		1

Innenverteiler III  
AIG 3311 mit Ausland  
Mbh 20376

Betr.: ZDv37/10 "Anzugordnung für die Soldaten der Bundeswehr"  
hier: Tragen des Feldanzug, Tarndruck und oliv außer Dienst und außerhalb  
umschlossener militärischer Anlagen

Bezug: ZDv 37/10 Ausgabe Juli 1996, Nr. 105

1. In Nr. 105 der ZDv 37/10 ist vorgeschrieben, daß beim Tragen von Uniform außer Dienst und außerhalb umschlossener militärischer Anlagen grundsätzlich nur der Dienstanzug und bei besonderen Anlässen der Gesellschaftsanzug zulässig ist. Die Disziplinarvorgesetzten können Ausnahmen festlegen.

2. Im Rahmen dieser Ausnahmeregelung wird bis auf weiteres das Tragen eines sauberen Feldanzuges, Tarndruck bzw. oliv genehmigt:

- auf dem Weg vom und zum Dienst (Dienstort/Wohnort/Wochenendheimfahrt),
- auf dem Weg zwischen militärischen Liegenschaften im Standortbereich,
- zur Erledigung privater Angelegenheiten auf dem Weg vom und zum Dienst,
- zur Erledigung privater Angelegenheiten während der Dienstzeit, die der zuständige Vorgesetzte genehmigt hat.

Die Disziplinarvorgesetzten können Abweichungen anordnen.

3. Für Soldaten der Marine bleibt es abweichend zu Zff. 2 dieses Fernschreibens bei der Regelung der Nrn. 203 und 232 der ZDv 37/10.

4. Dieses Fernschreiben ist der ZDv 37/10 beizuheften. Weitere Erläuterungen in Form eines G1-Hinweises folgen.

gez. Brüscke